

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

28. Sitzung, Montag, 6. Dezember 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenstände

	000	
1.	Mitteilungen	
	 Antworten auf Anfragen 	
	• Polizeieinsätze auf Autobahnrastplätzen KR-Nr. 288/1999	Seite 2209
	Bauliche Massnahmen an Autobahnrastplätzen KR-Nr. 289/1999	Seite 2210
	 Weiteres Vorgehen zur künftigen Nutzung des alten Kasernenareals KR-Nr. 295/1999 	Seite 2215
	 Ausbildung und Fähigkeitsprüfung für Englisch- und Italienischlehrer auf der Oberstufe der Volksschule KR-Nr. 320/1999 	Seite 2217
	 Anstellung eines vollamtlichen Schulleiters in Oberengstringen KR-Nr. 331/1999 	Seite 2219
	 Wiederaufnahme des Albanisch-Übersetzers M. T. ins offizielle Dolmetscherverzeichnis des Kantons Zürich 	~
	KR-Nr. 336/1999	Seite 2222
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den zurückgetretenen Bruno Zuppiger, Hinwil	Seite 2225
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für den zurückgetretenen Bruno Zuppiger, Hinwil	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	Saita 2226
	K R _ INT / HIX/ I UUU	10110 ///

4.	Wahl des Präsidiums der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für den zurückgetretenen Bruno Zuppiger, Hinwil (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 411/1999	Seite 2227
5.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau für den zurückgetretenen Hartmuth Attenhofer, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 409/1999	Seite 2227
6.	Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrates über das Ergebnis der Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amtsdauer 1999–2003 Antrag der Geschäftsleitung vom 28. Oktober 1999 KR-Nr. 343/1999	Seite 2228
7.	Meldung über den Fortgang eines Verfahrens (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 22. September 1999 KR-Nr. 345/1999	<i>Seite 2229</i>
8.	Reduktion der Anzahl der Studierenden an der Universität Zürich (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 22. September 1999 KR-Nr. 346/1999	Seite 2230
9.	Dienstwagen (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25. August 1999 KR-Nr. 358/1999	<i>Seite 2231</i>

Ć	Telefonieren und Faxen zu privaten Zwecken (Reduzierte Debatte)	
•	Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25. August 1999 KR-Nr. 359/1999	Seite 2232
2	Kostenlose musikalische Grundausbildung (Reduzierte Debatte)	
	Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25. Oktober 1999	
]	KR-Nr. 373/1999	Seite 2233
	Veröffentlichung statistischer Angaben über Ar-	
]	beitslose (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25. Oktober 1999	
]	KR-Nr. 374/1999	Seite 2234
]	Abschaffung von Wildhütern (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25. Oktober 1999	
]	KR-Nr. 375/1999	Seite 2235
	Mehr Recht für eine Einzelinitiative (Reduzierte Debatte)	
	Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25. Oktober 1999	
]	KR-Nr. 377/1999	Seite 2236
	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1999, III. Serie (Reduzierte Debatte)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. November 1999 und geänderter Antrag der Finanzkom-	
	mission vom 25. September 1999, 3741a	Seite 2237
	Bewilligung eines Kredits für die Weiterführung des Projekts «Teilautonome Volksschule» (TaV) Antrag des Regierungsrates vom 1. September 1999	
1	und geänderter Antrag der KBIK vom 2. November 1999, 3724a	Soite 2212
	1777, 5 1 27a	Denc 4474

17. Bewilligung eines Kredits für die Erstellung eines Schulhauses für die Technische Berufsschule Zürich (Reduzierte Debatte)	
Antrag des Regierungsrates vom 4. August 1999 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 7. September 1999, 3721	Seite 2266
18. Kostenauflage im Strafprozess (Reduzierte Debatte) Antrag des Redaktionsausschusses vom 30. September 1999	
KR-Nr. 295b/1997	Seite 2275
19. Ausbildungsgang für Ärztinnen und Ärzte Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) vom 2. Febru- ar 1998	
KR-Nr. 52/1998, RRB-Nr. 1358/10. Juni 1998 (Stel-	
lungnahme)	Seite 2279
20. Konkretisierung der Übertragungsregelung der Bezirksschulpflege Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Josef Vogel (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wä-	
denswil) vom 6. Juli 1998	
KR-Nr. 266/1998, RRB-Nr. 1813/12. August 1998 (Stellungnahme)	Seite 2286
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Erklärung der SP-Fraktion zur eingereichten Petition der Gesundheits- und Krankenpflegebe- rufe 	Seite 2277
 Erklärung der SP-Fraktion zur eingereichten Petition des Verbands der Studierenden der Universität Zürich 	
 Erklärung der Grünen Fraktion zu den Proble- men bei den Gesundheits- und Krankenpflegebe- 	
rufen	
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	<i>Seite 2297</i>

2209

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Polizeieinsätze und bauliche Massnahmen auf Autobahnrastplätzen KR-Nr. 288/1999

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon) und Peider Filli (AL, Zürich) haben am 30. August 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Medienberichten ist zu entnehmen, dass nach polizeilichen Einsätzen auf Autobahnrastplätzen Personenkontrollkarten angelegt werden und dort namentlich Männer, die Sex mit Männern haben, registriert werden. Die Polizei gibt nebst ordnungspolizeilichen unter anderem gewaltpräventive Motive an.

Wir fragen die Regierung daher an:

- 1. Wie viele polizeiliche Einsätze wurden auf den Autobahnrastplätzen in den Jahren 1997, 1998 und 1999 durchgeführt?
- 2. Zu welchem Zweck?
- 3. Von welchen Personengruppen wurden auf Autobahnrastplätzen Personenkontrollkarten erstellt?
- 4. Welchem Zweck dienen diese Personenkontrollkarten?
- 5. Welche Rechtsgrundlage besteht dafür?
- 6. Ist es zutreffend, dass Männer, die Sex mit Männern haben, auf solchen Personenkontrollkarten mit einem Hinweis auf Homose-xualität registriert wurden?
- 7. Wenn ja, welche Rechtsgrundlage besteht für die Aufnahme eines solchen Hinweises?
- 8. Wie viele Personenkontrollkarten wurden in den Jahren 1997, 1998 und 1999 im Zusammenhang mit Personenkontrollen auf Autobahnrastplätzen angelegt?
- 9. Wann werden die Daten der Personenkontrollkarten vernichtet?

- 10. Besteht ein Einsichts- oder Berichtigungsanspruch der auf Personenkontrollkarten der Polizei Registrierten?
- 11. Wie viele Verzeigungen von Personen auf Autobahnrastplätzen im Zusammenhang mit sexueller Betätigung erfolgten, und welche Übertretungen gelangten zur Anzeige?
- 12. Von wie vielen Fällen von Gewalt (Drohung, Körperverletzung, Tötung) gegenüber Männern auf Autobahnrastplätzen, die in einem Zusammenhang mit homosexueller Betätigung stehen, hat die Kantonspolizei Kenntnis?
- 13. Wie koordiniert die Kantonspolizei ihr Vorgehen mit der HIV-Präventionsarbeit der Aids-Hilfen?
- 14. Wie koordiniert die Kantonspolizei ihr Vorgehen mit der Gewaltpräventionsarbeit der in der Direktion der Justiz und des Innern (Bezirksanwaltschaft Zürich) angesiedelten Arbeitsgruppe antischwule und antilesbische Gewalt?

Bauliche Massnahmen an Autobahnrastplätzen KR-Nr. 289/1999

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon) und Peider Filli (AL, Zürich) haben am 30. August 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Es fällt bei der Vorbeifahrt im Zug an der Autobahn beim Brüttiseller Kreuz auf, dass der Autobahnrastplatz umgebaut und der Baum- und Buschbestand abgeholzt wurde. Aus den Medien war zu entnehmen, dass der Autobahnrastplatz Unterengstringen geschlossen wurde. Als Begründung wird angegeben, dass Männer, die Sex mit Männern haben, gestört hätten.

Wir fragen die Regierung daher an:

- 1. Welche und was für Um- und Neubauten wurden an den Autobahnrastplätzen im Kanton Zürich in den Jahren 1998 und 1999 vorgenommen?
- 2. Zu welchem Zweck wurden die Umbauten vorgenommen?
- 3. Ist es zutreffend, dass Autobahnrastplätze geschlossen wurden?
- 4. Wenn ja, welche und wer hat die Schliessung angeordnet?
- 5. Ist es zutreffend, dass Baum- und Buschbestände abgeholzt wurden?
- 6. Zu welchem Zweck?

2211

- 7. Bestand für das Abholzen eine forstrechtliche Bewilligung?
- 8. Wurde für abgeholzte Baum- und Buschbestände Realersatz angepflanzt?
- 9. Stehen bauliche Massnahmen und Schliessungen im Zusammenhang mit männlichen Benützern der Autobahnraststätten, die dort Sex mit Männern haben? Aus welchen Quellen hat die Regierung die Information, dass die Szene stört?
- 10. Wurde das Gespräch mit den Schwulenorganisationen gesucht, um eine weniger radikale Lösung zu ermöglichen, und wurden auch andere «Beruhigungsmethoden» (regelmässige Kontrollgänge) geprüft?
- 11. Glaubt die Regierung, dass die Szene durch diese Massnahmen endgültig vertrieben werden kann, oder ist es denkbar, dass dadurch eine Verlagerung stattfindet auf andere Rastplätze und Parks?
- 12. Sieht die Regierung einen Zusammenhang zwischen nicht offen gelebter Homosexualität und dem Besuch von Rastplätzen?
- 13. Wenn ja: Was tut die Regierung, um Integration und das Coming out von Schwulen (und Lesben) zu fördern?

Gleichzeitige Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 288/1999 und 289/1999

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

1. Autobahnrastplätze dienen Automobilistinnen und Automobilisten zur Erholung nach einer längeren Fahrt sowie zur Verrichtung hygienischer Bedürfnisse. Wegen der Abgeschiedenheit der Lage und der damit verbundenen Anonymität auf den Rastplätzen werden diese aber auch von Personen aufgesucht, die dort Handlungen vornehmen wollen, die aus verschiedenen Gründen im Verborgenen bleiben sollen. Seit längerem musste eine zunehmende Verschmutzung und Verslumung der Rastplätze der Nationalstrassen festgestellt werden: Die Einrichtungen wurden mutwillig zerstört und das Gelände verunreinigt. In den letzten zwei Jahren hat sich zudem die Anzahl der Personen, die auf Autobahnrastplätzen Kontakt zu homosexuellen Partnern suchen und pflegen, stark erhöht. Damit verbunden haben in der Öffentlichkeit begangene sexuelle Handlungen sowie Übergriffe von

und an homosexuellen Männern stark zugenommen. Automobilistinnen und Automobilisten, welche die Rastplätze zu dem Zwecke aufsuchen, dem sie dienen, fühlten sich verunsichert, belästigt oder gar bedroht und mieden die Plätze zunehmend. Die sichere und ungestörte Benützung der betroffenen Autobahnrastplätze war mithin nicht mehr gewährleistet. Für das Unterhaltspersonal des Tiefbauamts war es unmöglich geworden, die WC-Anlagen mit einem vertretbaren Aufwand sauber zu halten, und für die Öffentlichkeit war die Benutzung der verschmutzen Anlagen nicht länger zumutbar.

Auf dem Gebiet des Kantons Zürich wurden in den vergangenen zwei Jahren rund sechs Anzeigen wegen sexueller Belästigung erstellt, deren Tatbestand vorwiegend durch das Vornehmen von sexuellen Handlungen in einer für die Öffentlichkeit bestimmten Toilettenanlage erfüllt wurde. Hinzu kommt eine Anzeige im Zusammenhang mit dem Verkauf von pornografischen Videofilmen. Sodann hat die Kantonspolizei auf den Autobahnrastplätzen einen Raubüberfall mit Schusswaffengebrauch, acht Raubversuche und Tätlichkeiten, zwei vorsätzliche Körperverletzungen sowie eine Drohung rapportiert.

Um die Sicherheit der Rastplatzbesuchenden zu gewährleisten, mehr Hygiene zu bieten und Vandalismus möglichst zu verhindern, wurden deshalb auf den Rastplätzen Baltenswil Nord und Süd (Brüttiseller-Kreuz), Stegen und Oberweiher (Winterthur-Ost) sowie Büsisee Nord und Süd (Nordumfahrung) verschiedene bauliche Massnahmen getroffen. Dabei wurden zum Teil die WC-Anlagen neu erstellt, Änderungen an den Pissoirs vorgenommen und zusätzliche Beleuchtungsanlagen erstellt. Ausserdem wurden die Winkelmauern und die Dächer der Sitzplätze demontiert, Hecken ausgelichtet und einzelne Bäume entfernt. Für das Fällen einzelner Bäume bedarf es keiner forstrechtlichen Bewilligung. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Autobahnböschungen im Kanton Zürich mit rund 200 Hektaren einen ausnehmend hohen Heckenbestand aufweisen. Dieser Bestand soll auf ökologisch hohem Niveau gehalten werden. Der Rastplatz Oberengstringen (A1) und der Rastplatz Heuberg an der Forchautostrasse (Staatsstrasse) wurden einstweilig geschlossen. Die Schliessung wurde durch die Baudirektion in Absprache mit der Kantonspolizei und den betroffenen Gemeinden beziehungsweise mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) angeordnet. Der Rastplatz Oberengstringen wird im Frühjahr 2000 nach den gleichen Grundsätzen wie die übrigen Rastplätze an der A1 umgestaltet, d. h. es werden

2213

neue (vandalensichere) WC-Anlagen und zusätzliche Beleuchtungen eingerichtet, und bei der Umgebungsgestaltung werden durch einen Verzicht auf Hecken und abgeschirmte Nischen und Sitzplätze die Sicherheitsbedürfnisse der Rastplatzbesuchenden berücksichtigt. Die Wiedereröffnung des Rastplatzes Oberengstringen ist im Sommer 2000 geplant. Auf dem Rastplatz Heuberg ist bis Ende 2000 die Errichtung einer Tankstelle mit Kiosk vorgesehen, sodass auf diesen Zeitpunkt auch dieser Rastplatz wieder eröffnet werden kann.

Mit der voraussichtlich am 1. Januar 2000 in Kraft tretenden revidierten Nationalstrassenverordnung besteht neu die Möglichkeit, auf Rastplätzen Versorgungs- und Verpflegungsbetriebe wie Kioske, Verkaufswagen, Verkaufsstände usw. aufzustellen. Durch diese Einrichtungen erhoffen sich Bund und Kanton als Betreiber der Nationalstrassen eine bessere Kontrolle und Aufsicht der Rastplätze und damit auch eine bessere Hygiene und Sicherheit für die Rastplatzbesuchenden.

2. Für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst auf den Autobahnen und den dazugehörenden Nebenanlagen ist die Kantonspolizei verantwortlich. Routinekontrollen auf Autobahnrastplätzen gehören deshalb zum festen Bestandteil der Arbeit der Verkehrspolizei. Bei den routinemässigen Personen- bzw. Fahrzeugkontrollen auf Autobahnrastplätzen werden die Fahrberechtigung und die Fahrtauglichkeit der Fahrzeuglenkerinnen bzw. der Fahrzeuglenker, aber auch die Betriebssicherheit der Fahrzeuge abgeklärt. Anhand des Fahndungsregisters wird die kontrollierte Person bezüglich einer möglichen polizeilichen oder gerichtlichen Fahndung überprüft. Bei unklarer Situation wird im Hinblick auf die oben erwähnten Pflichten der Kantonspolizei nach dem Grund des Aufenthaltes gefragt und allenfalls eine Durchsuchung des Fahrzeuges nach Deliktsgut, Betäubungsmitteln usw. vorgenommen. Bei diesen Kontrollen stösst die Verkehrspolizei immer wieder auf nicht betriebssichere Fahrzeuge und auf Personen, die sich strafbar verhalten haben. Da die durchgeführten Kontrollen statistisch nicht erfasst werden, kann über deren Anzahl keine Angaben gemacht werden.

Personenkontrollkarten dienen der polizeilichen Fahndung und werden erstellt, wenn anlässlich einer Personenkontrolle der Verdacht, die kontrollierte Person könnte sich ungesetzlich verhalten haben, nicht ausgeräumt werden kann, eine Festnahme jedoch aus rechtlichen Gründen nicht in Frage kommt. Die Rechtsgrundlagen zur Erstellung

von Personenkontrollkarten ergeben sich aus den §§ 22f. der kantonalen Strafprozessordnung (LS 321) und aus den §§ 14, 17 und 26 des Dienstreglements für das Polizeikorps des Kantons Zürich (LS 551.111). Details regelt ein Dienstbefehl der Kantonspolizei Zürich vom 1. September 1999. Das Erstellen von Personenkontrollkarten ist nicht auf bestimmte Personengruppen beschränkt. Über Personen, die auf Autobahnrastplätzen sexuelle Kontakte pflegen, werden indessen Personenkontrollkarten angefertigt, wenn der Verdacht besteht, dass sie sich strafrechtsrelevant verhalten haben, so beispielsweise wenn sexuelle Handlungen bewusst vor den Augen Dritter oder mit Kindern unter 16 Jahren vorgenommen wurden. Personenkontrollkarten enthalten Angaben über Ort und Zeit des Anhaltens, Personalien, Ausweispapier, Signalement, Fahrzeug, Begleitpersonen, Zweck des Aufenthalts, Herkunft und Reiseziel sowie den Verdacht ungesetzlichen Verhaltens und seine Begründung. Die erstellten Karten werden durch den zuständigen Fachdienst einer Überprüfung unterzogen und – sofern der die Erstellung der Karte rechtfertigende Verdacht nicht ausgeräumt werden kann – während längstens fünf Jahren aufbewahrt. Genügt eine Karte den Anforderungen nicht, wird sie umgehend vernichtet. Die Registratur der Personenkontrollkarten wurde dem kantonalen Datenschutzbeauftragten ordnungsgemäss gemeldet; Einsichts- und Berichtigungsrecht richten sich nach dem Datenschutzgesetz. 1997 und 1998 wurden durch die Kantonspolizei auf dem ganzen Gebiet des Kantons Zürich je rund 2000 Personenkontrollkarten erstellt. Wie viele davon auf Grund von Kontrollen auf Autobahnrastplätzen zu Stande kamen, kann nicht abschliessend gesagt werden; mit Bestimmtheit ist es jedoch bloss ein verschwindend kleiner Teil.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gewaltpräventionsstellen, der Aidshilfestellen sowie der Kantonspolizei Zürich wird durch verschiedene Tätigkeiten gewährleistet. So ist der Polizeipsychologe der Kantonspolizei seit Juni 1998 Mitglied des «Eckigen Tisches antilesbische/antischwule Gewalt». Dabei wurde u. a. je ein Informationsblatt für Lesben und Schwule in Form einer Medienmitteilung vorgestellt. Das Thema «Antischwule Gewalt» wurde bereits vorgängig in den Lehrplan der Polizeischule aufgenommen und wird von einem Mitarbeiter der Opferhilfe für männliche Opfer sexueller Gewalt vermittelt. Sodann sind Weiterbildungstage für die Ansprechpartner aus den verschiedenen Polizeikorps vorgesehen. Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Schwulenorganisationen ein Informationsblatt unter dem Titel «Das Schweigen bre-

2215

chen» zusammengestellt, das Hinweise zum Verhalten nach Gewalttaten an Homosexuellen sowie die Ansprechspersonen für gleichgeschlechtliche Belange bei den verschiedenen Amtsstellen enthält. Schliesslich ist unter Mitwirkung der regionalen Schwulenorganisationen, der Aids Hilfe Schweiz, der kantonalen Aidshilfestelle, der Opferhilfestellen, des Polizeipsychologen der Kantonspolizei sowie von Vertretern anderer Polizeikorps eine Arbeitsgruppe zusammengestellt worden, die eine Broschüre für Opfer erarbeiten wird. Diese soll Informationen zu antischwuler Gewalt, Opferhilfe sowie HIV- und Hepatitis-Prävention anbieten, aber auch Ansprechspersonen und Ansprechstellen aufführen.

Es ist festzuhalten, dass sich die im Zusammenhang mit Autobahnrastplätzen getroffenen Massnahmen nicht gegen eine Gesellschaftsgruppe richten; sie sollen aber die bestimmungsgemässe Benützung durch alle Personen gewährleisten.

Weiteres Vorgehen zur künftigen Nutzung des alten Kasernenareals KR-Nr. 295/1999

Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) hat am 30. August 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Im Hinblick auf eine rasche Lösung für die künftige Nutzung des alten Kasernenareals in der Stadt Zürich habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, neben dem vorgelegten Nutzungsprojekt auch allfällig mögliche Alternativen mit dem Zürcher Stadtrat zu prüfen?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, mit der Stadt Zürich zu prüfen, ob allfällig mögliche städtische Nutzungsflächen für eine neue Polizeikaserne mit Polizeigefängnis für einen Abtausch gegen das Kasernenareal in die Projektierung mit einbezogen werden könnten?
- 3. Könnte der nördliche Teil des Sihlhölzli-Areals (Turnhallengebäude mit Umgebung) eine solche Nutzungsfläche sein, und könnte die somit verlustig gehende Sportinfrastruktur anderweitig kompensiert werden?
- 4. Falls es keine vernünftigen Alternativen zum heute vorgelegten Nutzungsprojekt auf dem alten Kasernenareal gibt, ist in diesem Falle der Regierungsrat bereit, auch zu den anderen geprüften

Standorten für eine neue Polizeikaserne mit Polizeigefängnis eine Stellungnahme abzugeben?

2217

Begründung:

Dem Regierungsrat liegen drei überwiesene Vorstösse vor, welche entweder die Abklärung anderer Nutzungen, den Standortwechsel der Polizeikaserne oder die Ergänzung des regierungsrätlichen Projektes mit dem Nutzungskonzept für das Zeughausareal verlangen. Abklärungen und abschliessende Stellungnahmen können aus meiner Sicht nur umfassend getätigt werden, wenn der Zürcher Stadtrat zur Lösungsfindung für das alte Kasernenareal in die Mitverantwortung einbezogen wird.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Am 4. November 1998 wurde im Rahmen der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 260/1998, zum Postulat KR-NR. 332/1998 sowie zur Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 285/1998 eingehend auf die Vorgeschichte und die Rahmenbedingungen der Kasernenplanung eingegangen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Vorlage 3693 betreffend den «Umbau und die Erweiterung der Militärkaserne» das optimierte Ergebnis langer Entscheidungsprozesse sei, die letztlich bis ins Jahr 1975 zurückgingen. Kurz zusammengefasst seien hier nochmals die wichtigsten Meilensteine der Kasernen-Geschichte in Erinnerung gerufen:

Die Stimmberechtigten nahmen 1975 das Gesetz über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes nach Birmensdorf an (LS 514.1). Vorstösse, welche den Abbruch der Kaserne forderten (1978 wurde in einer Volksabstimmung die Vorlage, die Militärkaserne und Stallungen Gessnerallee zu Gunsten eines grossen Stadtparkes abzubrechen, verworfen), hatten zur Folge, dass der Regierungsrat nach einer Abklärung der Schutzwürdigkeit 1981 Kaserne, Zeughäuser und Stallungen als kulturhistorische Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung einstufte. Einem ersten Gesamtnutzungskonzept des Regierungsrates stimmte der Kantonsrat 1984 zu. Dieses Konzept bildete die Grundlage für einen Projektwettbewerb und das Abstimmungsprojekt mit Objektkredit; 1987 verwarfen die Stimmberechtigten die Vorlage. Für die Kulturinsel Gessnerallee wurde 1985/86 ein Projektwettbewerb durchgeführt, mit anschliessender Verwirklichung bis 1999. Das Militär verliess 1987 die Kaserne in Zürich und bezog den Waffenplatz Zürich-Reppischtal in Birmensdorf. Seither werden Militärkaserne und Zeughäuser provisorisch genutzt. Das im Einvernehmen mit dem Stadtrat von Zürich entstandene zweite Gesamtnutzungskonzept wurde 1988 genehmigt. 1995 folgte gestützt auf das

zweite Gesamtnutzungskonzept ein zweistufiger Architekturwettbewerb. 1998 wurde ein Kreditantrag für den «Umbau und die Erweiterung der Militärkaserne» vorgelegt; der Kantonsrat beschloss am 26. April 1999 auf die Vorlage 3693 betreffend einen Kredit für den «Umbau und die Erweiterung der Militärkaserne» in der Höhe von 85,88 Mio. Franken nicht einzutreten.

Das Nichteintreten auf die Vorlage 3693, aber auch Vorstösse aus Kantonsrat und Öffentlichkeit gaben Anlass, die Lösungsfindung für die Raumbedürfnisse von Polizei und Justiz in der Kantonshauptstadt in einen räumlich weiteren Rahmen zu stellen. Hierfür wurde das Gespräch mit dem Stadtrat von Zürich aufgenommen. Die Exekutiven von Stadt und Kanton haben darauf Aufträge zur Evaluation weiterer Standorte an die Verwaltungen erteilt. Diese Abklärungen sind im Gange, sie werden ergänzt durch Betriebsanalysen, die es gestatten, die Abhängigkeiten der Abteilungen und Bereiche noch präziser zu klären und damit auch Konzepte einer Teilauslagerung von Polizei- und Justizfunktionen zu prüfen.

Der Standort Sihlhölzli ist bei einer Teilauslagerung von Polizei-/Justizbereichen eine prüfenswerte Alternative (Nähe zum Standort Kaserne), wobei für die verlustig gehende Sportinfrastruktur gleichzeitig eine Kompensation gefunden werden müsste. Weitere Standortalternativen sind Liegenschaften im Besitz von Kanton und Stadt wie z. B. Uetlibergstrasse oder Giesshübel. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass jede Alternative mit räumlicher Distanz zum Kasernenareal Nachteile für die polizeiliche Nutzung mit sich bringt, welche andern Anliegen gegenübergestellt werden müssten.

Die eingeleitete Überprüfung des Kasernen-Konzeptes und die Vorstösse KR-Nrn. 260/1998 und 332/1998 zielen in dieselbe Richtung, weshalb möglichst bald Lösungen aufzuzeigen und diese allenfalls der Vorlage 3693 gegenüberzustellen sind.

Ausbildung und Fähigkeitsprüfung für Englisch- und Italienischlehrer auf der Oberstufe der Volksschule KR-Nr. 320/1999

Peter Reinhard (EVP, Kloten) hat am 20. September 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Für die Zulassung zur Fähigkeitsprüfung für Englisch- und Italienischlehrer auf der Oberstufe sind unter anderem erforderlich «der

Ausweis über die in England beziehungsweise Italien absolvierten Kursteile» (§ 1 Prüfungsreglement vom 18. Dezember 1990). Zudem wird verlangt, dass die Kursteilnehmer «die Kosten für die Lehrmittel und ihr persönliches Unterrichtsmaterial sowie die Fahrten zum Kursort und bei den von der Kursleitung organisierten und begleiteten Schulungsaufenthalten im Ausland die Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung zu tragen haben» (§ 18 Kursreglement vom 18. Dezember 1990).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Nachdem die Sprachausbildung im Kanton Zürich intensiviert worden ist (Englisch-Obligatorium ab 1. Oberstufenklasse ab Schuljahr 1999/2000), scheint das Überwälzen der oben genannten Kosten auf die Kursteilnehmer reichlich deplatziert. Dies auch unter Berücksichtigung des Mangels an ausgebildeten Lehrkräften für Englisch. Teilen Erziehungsrat und Regierungsrat diese Auffassung? Aus welchen Gründen haben die Kursteilnehmer und nicht der Staat für diese Kosten aufzukommen?
- 2. Bezieht sich «England» gemäss Prüfungsreglement tatsächlich nur darauf, oder wäre eine solche Ausbildung auch in anderen Teilen des Vereinigten Königreiches von Grossbritannien und Nordirland möglich und zulässig?
- 3. Welche Schritte gedenken Erziehungsrat und Regierungsrat zu unternehmen, um bei Ausbildungskursen für die Erteilung von Englisch (und Italienisch) an der Oberstufe der Volksschule alle Kosten für die Kursteilnehmer zu übernehmen, wie dies insbesondere in weltweit tätigen Unternehmen längst üblich ist (zum Beispiel Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung Letzteres mindestens teilweise und Kosten für die Lehrmittel und persönliches Unterrichtsmittel)?
- 4. Wäre es möglich, bei positiver Antwort zu Frage 3 eine Regelung einzuführen, welche eine anteilmässige Rückerstattung vorsieht, falls Kursteilnehmer ihre Lehrtätigkeit vorzeitig aufgeben würden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gemäss § 14 Abs. 1 des Lehrerbildungsgesetzes vom 24. September 1978 (LS 414.41) ist der Unterricht an den staatlichen Seminaren für Kantonseinwohner unentgeltlich; ausserhalb des Kantons wohnhafte

Studenten haben ein Schulgeld zu entrichten, das vom Regierungsrat festgesetzt wird (§ 14 Abs. 2 des Lehrerbildungsgesetzes). Gemäss Praxis der zürcherischen Bildungsbehörden bezieht sich die Unentgeltlichkeit der Ausbildung einzig auf die staatlichen Unterrichtsleistungen im Rahmen der ordentlichen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, nicht aber auf die damit einhergehenden Ausbildungsnebenkosten. In den jeweiligen Seminarreglementen der kantonalen Lehrerbildungsinstitutionen wird denn ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kosten u. a. für Lehrmittel und Unterrichtsmaterial oder auch für Fremdsprachenaufenthalte zu Lasten der Studierenden gehen. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt und kann angesichts der angespannten kantonalen Finanzlage nicht geändert werden.

Bei der Ausbildung zur Englisch- oder Italienischlehrkraft für die Oberstufe der Volksschule gilt es zusätzlich zu beachten, dass diese nicht im Rahmen der ordentlichen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung erfolgt, sondern als freiwillige Nachqualifikation absolviert wird. Die Einführung von Englisch an der Oberstufe der Volksschule als Pflichtfach vermag daran nichts zu ändern. Freiwillige Nachqualifikationen sind gemäss den eingangs erwähnten Bestimmungen nicht unentgeltlich. Die daraus entstehenden Unterrichtskosten werden in der Regel nach dem Verteilschlüssel 50 % Kanton, 50 % Kursteilnehmende überwälzt. Bei der Ausbildung zur Englisch- oder Italienischlehrkraft werden die Unterrichtskosten allerdings vollumfänglich vom Kanton getragen. Er übernimmt dabei insbesondere auch die Kurskosten für die beiden Schulungsaufenthalte in England von insgesamt rund Fr. 2700 pro Studierenden. Damit erfolgt die Finanzierung auf demselben Kostenniveau, wie es auch für die Ausbildungsteile im Rahmen der ordentlichen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung gilt.

Im Kursjahr 1999/2000 werden an verschiedenen Standorten Grossbritanniens Sprachkurse angeboten; der nördlichste ist Edinburgh, der südlichste Totness. Da die Studierenden an diesen Orten jeweils durch die Kursleitung betreut werden, ist nur schon aus organisatorischen Gründen eine Ausweitung des Angebots abzulehnen. Ausserdem hätten zusätzliche Ausbildungsstandorte Mehrkosten zur Folge, was vor dem Hintergrund des allgemeinen Sparauftrags an die Lehrerbildung nicht zu rechtfertigen wäre.

Anstellung eines vollamtlichen Schulleiters KR-Nr. 331/1999

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf) haben am 27. September 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schule Oberengstringen hat als erste Schulgemeinde einen vollamtlichen Schulleiter eingestellt. «Sowohl das Arbeitspensum als auch die fachlichen Voraussetzungen, welche das heutige schulische Umfeld bedingen, überstiegen in der Vergangenheit immer mehr die Möglichkeiten einer Milizbehörde», steht im Limmattaler Tagblatt vom 24. Juni 1999 zu lesen. «Die Schulpflege sah sich deshalb zum Handeln gezwungen, um die Qualität der Schule aufrechterhalten zu können. Die Lösung war der vollamtliche Schulleiter.» Gemäss lokaler Zeitung gab die Gemeindeversammlung vom 30. November 1998 grünes Licht für diese Lösung. Dies bedeute, steht da zu lesen, dass sich der Aufgabenbereich der Schulpflege wandle. Die Schulpräsidentin gibt einen Grossteil ihrer Aufgaben an den Schulleiter ab. Die Schulpflege insgesamt steht dem Schulleiter vor allem in Sachen Strategien beratend zur Seite. Der Schulleiter hat ein Antragsrecht an die Schulbehörden. Dies war bislang der Schulpflege vorbehalten gewesen.

Wir fragen uns, ob die gesetzlichen Grundlagen das Oberengstringer Schulleitungsmodell überhaupt zulassen. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, den Fall genau zu prüfen und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Hat die Gemeinde Oberengstringen ihr Vorhaben bei der kantonalen Verwaltung vorgängig prüfen lassen? Wenn ja, welches war die Beurteilung der Verwaltung?
- 2. Welche gesetzlichen Grundlagen sind zu berücksichtigen bei der Einsetzung einer voll- oder nebenamtlichen Schulleitung? Gibt es unterschiedliche Regeln für TaV- und andere Schulen? Welche?
- 3. Wie steht es mit der demokratischen Legitimation des Oberengstringer Schulleiters? Hat die Gemeindeversammlung tatsächlich über seine Anstellungsbedingungen und seine Kompetenzen entschieden, und ist sie dazu überhaupt berechtigt? Wenn ja, wie lautete der genaue Antrag?
- 4. Wer beaufsichtigt den Schulleiter mit schulpräsidialen Kompetenzen? Ist es die Bezirksschulpflege oder die Bildungsdirektion?

5. Gemäss Zeitungsbericht handelte die Schulpflege Oberengstringen aus einer Notlage heraus. Hätte die Gemeinde in dieser Situation nicht eher die Schulpflege neu bestellen müssen, statt einen Schulleiter mit sehr weit reichenden Kompetenzen einzusetzen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gemäss Art. 62 Abs. 5 der Kantonsverfassung ist die Gemeindeschulpflege für die Leitung und Beaufsichtigung der Schulen der Gemeinde zuständig. In Oberengstringen, wo Primarschulgemeinde und Schulgemeinde der Oberstufe vereint sind, werden die Aufgaben der Gemeindeschulpflege von neun gewählten Mitgliedern wahrgenommen. Die Idee, einen vollamtlichen Schulleiter einzusetzen, entsprang dem Bedürfnis, der schulischen Milizbehörde verstärkte professionelle Unterstützung zukommen zu lassen. Entsprechend legte die Schulpflege Oberengstringen den Stimmberechtigten den Antrag vor, eine vollamtliche Stelle «Schulleitung» als Ersatz für die bisherige Stelle «Schulsekretär» zu schaffen. Dieses Vorgehen war mit den Organen der kantonalen Verwaltung nicht abgesprochen. Den Antrag der Schulpflege zur Errichtung einer vollamtlichen Stelle «Schulleitung» mit Kosten für 160 bis 170 Stellenprozente von Fr. 195'642 (Minimalvariante) bis Fr. 229'594 (Maximalvariante) billigten die Oberengstringer Stimmbürgerinnen und -bürger am 30. November 1998 anlässlich einer ordentlichen Gemeindeversammlung. Gemäss Pflichtenheft ist die «Schulleitung» für die Führung und Leitung der Schule im eigenen Kompetenzbereich zuständig und übt operative Aufgaben (Schulentwicklung), personelle und administrative Aufgaben aus. So plant, betreut und evaluiert sie unter anderem Projekte zur Schulentwicklung, stellt entsprechende Anträge an die Schulpflege und überwacht deren Umsetzung. In personeller Hinsicht beschränken sich die Kompetenzen bezogen auf die kantonal angestellten Lehrpersonen im Wesentlichen auf ein Mitspracherecht bei deren Rekrutierung. Der Hauptaufgabenbereich der «Schulleitung» ist im administrativen Bereich angesiedelt. Es handelt sich somit im Wesentlichen um ein klassisches Pflichtenheft eines Schulsekretariats. Die Oberengstringer Gemeindeversammlung hat ihre Kompetenzen daher nicht überschritten.

Die Aufsicht über die «Schulleitung» obliegt der Schulpflege Oberengstringen. Die zunehmende Belastung der Schulpflegen als Milizbehörden ist eine Tatsache, die seit längerem zu beobachten ist. Die

Schulpflegen zu entlasten, war einer der Gründe für das kantonale Projekt «Teilautonome Volksschulen» (TaV). Das Projekt sieht daher vor, dass die Schulpflegen Schulleitungen errichten und diese mit Kompetenzen sowohl im betrieblich-organisatorischen als auch im pädagogischen Bereich ausstatten. Als Handlungseinheiten werden dabei in der Regel einzelne Schulhäuser bestimmt. Aus der externen wissenschaftlichen Evaluation geht hervor, dass die gewünschten Auswirkungen nach einiger Zeit eintreten, d. h., dass die Schulpflegen spürbar entlastet werden.

Die Bezeichnung des ausgebauten Schulsekretariats in Oberengstringen als «Schulleitung» ist irreführend, da dieses lokale Modell einer «Schulleitung» nicht mit den Vorstellungen einer Schulleitung, wie sie das TaV-Projekt vorsieht, übereinstimmt.

Wiederaufnahme des Albanisch-Übersetzers M. T. ins offizielle Dolmetscherverzeichnis des Kantons Zürich

KR-Nr. 336/1999

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) hat am 4. Oktober 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat dem Albanisch-Übersetzer M. T. allein 1998 Fr. 252'183.20 überwiesen. Für weitere Dolmetscherdienste für kantonale Stellen hat M. T. im selben Jahr weitere Fr. 93'925.95 erhalten. Zum daraus resultierenden Jahresgehalt von Fr. 346'109.15 kommen zusätzlich stattliche Honorare, war M. T. doch in der entsprechenden Zeitspanne nach eigenen Angaben auch noch für die Kantone Zug, Luzern, Bern, St. Gallen und Thurgau tätig. In Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 177/1999 räumt der Regierungsrat ein, dass sich die Bezüge von M. T. in «ungewöhnlicher Höhe» bewegen und dass sie «besonderer Abklärungen» bedürfen. Bis zum endgültigen Abschluss aller Abklärungen werde M. T. deshalb aus dem Dolmetscherverzeichnis gestrichen.

Wie jetzt inoffiziell bekannt wird, ist M. T. allerdings lediglich für die Monate Juli und August 1999 vom Dolmetscherverzeichnis gestrichen worden. Die Justizdirektion hat die zuständigen kantonalen Instanzen nämlich angewiesen, M. T. wieder auf die Dolmetscherliste zu setzen und damit erneut zu beschäftigen. Um sich für die mit der zweimonatigen Streichung verbundenen Verdienstausfälle schadlos zu halten, hat der Albanisch-Übersetzer M. T. einen Zürcher Rechts-

anwalt engagiert und mit rechtlichen Schritten gegen den Kanton beauftragt. Über das Ergebnis der verwaltungsinternen Abklärungen betreffend die Honorierung von M. T. ist die Öffentlichkeit nie informiert worden. Eine regierungsrätliche Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 255/1999, welche sich mit der Steuermoral des Albanisch-Übersetzers M. T. befasst, steht bislang aus. Gegenstand jener Anfrage ist die Tatsache, dass M. T. dem Fiskus für 1997 und 1998 lediglich ein Einkommen von je Fr. 80'000 angab, obwohl dieses in Wahrheit ein Mehrfaches betragen hat. Aus den genannten, schwer nachvollziehbaren Vorgängen drängen sich folgende Fragen auf:

- 1. Was hat die Justizdirektion bewogen, den Albanisch-Übersetzer M. T. nach lediglich zwei Monaten wieder auf das offizielle Dolmetscherverzeichnis zu setzen?
- 2. Wie lauten die Ergebnisse der internen Untersuchung über die auch nach Auffassung des Regierungsrates «ungewöhnliche Höhe» der Honorare von M. T.?
- 3. Weshalb wurde die Öffentlichkeit weder über die Ergebnisse dieser internen Untersuchung noch über die Wiederaufnahme von M. T. ins Dolmetscherverzeichnis informiert?
- 4. Weshalb hat die Justizdirektion mit der Wiederaufnahme von M. T. in die Dolmetscherliste nicht zugewartet, bis der Vorwurf der steuerlichen Unregelmässigkeiten abgeklärt beziehungsweise die entsprechende parlamentarische Anfrage beantwortet worden ist?
- 5. Gibt es einen Rechtsanspruch auf die Aufnahme ins kantonale Dolmetscherverzeichnis? Wie beurteilt der Regierungsrat die rechtlichen Grundlagen der Forderung des von M. T. mit einer Klage gegen den Kanton Zürich beauftragten Rechtsanwaltes?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 255/1999 hat sich der Regierungsrat bereits zum Ergebnis der internen Untersuchung, den daraus gezogenen Konsequenzen und zur Wiederaufnahme des Übersetzers M. T. auf die Dolmetscherliste geäussert. Soweit sich das Thema der vorliegenden Anfrage mit demjenigen der genannten Anfrage deckt, wird auf jene Antworten verwiesen.

Zur Wiederaufnahme von M. T. in das Dolmetscherverzeichnis wird erneut festgehalten, dass die Aufnahme von Übersetzerinnen und Übersetzern in das Verzeichnis lediglich voraussetzt, dass auf Seiten

2225

der Behörden für die entsprechenden Sprachkenntnisse ein Bedarf besteht und dass die polizeilichen Leumundserhebungen nicht gegen die Vertrauenswürdigkeit der betreffenden Personen sprechen. Im vorliegenden Fall hat die Spezialrevision keinerlei Anhaltspunkte für ein strafrechtlich bedeutsames Verhalten von M. T. ergeben. Von Seiten seiner Auftraggeber werden M. T. durchwegs beste Qualifikationen erteilt. In Bezug auf das in der Anfrage erwähnte Steuerverfahren ist sodann vorauszuschicken, dass das Steuergesetz auch nach seiner Revision vom 8. Juni 1997 (LS 631.1) keine Rechtsgrundlage betreffend Durchbrechung des Amts- bzw. Steuergeheimnisses enthält, weshalb es der Regierungsrat entsprechend seiner Praxis zum alten Steuergesetz nach wie vor ablehnt, im Rahmen von Anfragen aus dem Kantonsrat wie auch gegenüber der Öffentlichkeit zu einzelnen konkreten Steuerverfahren Stellung zu nehmen. Es wird mithin lediglich festgehalten, dass, namentlich auch im Hinblick auf die rechtsgleiche Behandlung der für das Dolmetscherverzeichnis in Frage kommenden Personen sowie auf Grund des Willkürverbotes, nach Abschluss der Spezialrevision kein Grund für einen weiteren Ausschluss von M. T. aus dem Dolmetscherverzeichnis ersichtlich war. Nach Prüfung der Untersuchungsergebnisse war dessen interimistische Streichung deshalb umgehend, u. a. auch im Interesse verschiedener hängiger Strafverfahren mit dringendem Übersetzungsbedarf, aufzuheben. Nachdem diese Wiederaufnahme und die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 255/1999 zeitlich unmittelbar aufeinander folgten, bestand für eine gesonderte Orientierung über den Wiedereinsetzungsvorgang keine Veranlassung. Hingegen wurden die Präsidentin der Finanzkommission und der Präsident der Justizkommission des Kantonsrates schriftlich über die Ergebnisse und Konsequenzen der Spezialrevision und über den weiteren Handlungsbedarf informiert.

Schliesslich bleibt anzufügen, dass es sich beim fraglichen Dolmetscherverzeichnis, das von der Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit der Bezirksanwaltschaft Zürich geführt wird, nicht um ein amtliches Institut, sondern um ein internes Arbeitsinstrument handelt. Die beigezogenen Übersetzerinnen und Übersetzer werden jeweils im Einzelfall von der Polizei oder von der zuständigen Bezirksanwältin oder dem Bezirksanwalt beauftragt. Auf Grund der derzeitigen Konzeption des Dolmetscherwesens, die allerdings überarbeitet wird, besteht auf Seiten der Dolmetscherinnen und Dolmetscher ebensowenig ein Anspruch auf Erteilung von Übersetzungsaufträgen wie auf Aufnahme in das Dolmetscherverzeichnis selbst. Entsprechend wird den in das

Verzeichnis aufgenommen Übersetzerinnen und Übersetzern auch ein Merkblatt abgegeben, das darauf hinweist, dass eine Streichung ohne Angabe von Gründen erfolgen kann, und das bei Erhalt von den registrierten Dolmetscherinnen und Dolmetscher gegenzuzeichnen ist. Gerade auch wegen eines fehlenden Anspruchs auf Beschäftigung sollen die Übersetzerinnen und Übersetzer dadurch veranlasst werden, im Hinblick auf schwankende Auftragslagen ihr Betätigungsfeld breit abzustützen. Es versteht sich allerdings von selbst, dass beim Beizug von Übersetzerinnen und Übersetzern das Gebot der rechtsgleichen Behandlung und das Willkürverbot zu beachten sind.

Was schliesslich die in der Anfrage erwähnte Forderung von M. T. im Hinblick auf die Deckung seines vorübergehenden Verdienstausfalles angeht, bleibt anzumerken, dass dem Regierungsrat hierzu bisher weder eine entsprechende Eingabe noch eine Forderungsklage des beauftragten Rechtsanwaltes oder des Ansprechers selbst vorliegt. Im Übrigen würde der Regierungsrat jedoch auch aus grundsätzlichen Überlegungen nicht über Chancen und Risiken einer hängigen Staatshaftungsklage öffentlich mutmassen.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Bruno Zuppiger, Hinwil

Ratssekretär Hans Peter Frei: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief vom 1. Dezember 1999 mit:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im Wahlkreis XI, für den zurückgetretenen Bruno Zuppiger (Liste der Schweizerischen Volkspartei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

Hans-Heinrich Heusser, Dipl. Landwirt, Ottenhausen, 8607 Seegräben.»

Ratspräsident Richard Hirt: Hans-Heinrich Heusser, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie gemäss § 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür ist zu schliessen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Richard Hirt: Hans-Heinrich Heusser, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich gelobe es.

Ratspräsident Richard Hirt: Hans-Heinrich Heusser, ich danke Ihnen. Ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen in diesem Rat eine gute Zeit. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den zurückgetretenen Bruno Zuppiger, Hinwil (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 408/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Binder Fredi, Knonau.

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Fredi Binder als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl des Präsidiums der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den zurückgetretenen Bruno Zuppiger, Hinwil (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 411/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl als Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Ackeret Rudolf, Bassersdorf.

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Rudolf Ackeret als Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau für den zurückgetretenen Hartmuth Attenhofer, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 409/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl als Mitglied der Kommission für Planung und Bau schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Keller Ueli, Zürich.

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Ueli Keller als Mitglied der Kommission für Planung und Bau gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrates über das Ergebnis der Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amtsdauer 1999–2003

Antrag der Geschäftsleitung vom 28. Oktober 1999 KR-Nr. 343/1999

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Referent der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat an der Sitzung vom 28. Oktober 1999 die Ergebnisse der Ständeratswahlen vom 24. Oktober 1999 stichprobenweise geprüft. In der Zusammenstellung des Statistischen Amtes wurden keine Fehler festgestellt. Für die Amtsdauer 1999 bis 2003 sind gewählt worden:

Vreni Spoerry mit 189'269 Stimmen und Hans Hofmann mit 168'985 Stimmen.

Wir gratulieren den beiden Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wiederwahl und wünschen ihnen im «Stöckli» ein erfolgreiches Engagement für den Kanton Zürich.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat, das Ergebnis über die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amtsdauer 1999 bis 2003 zu erwahren.

Ratspräsident Richard Hirt: Wahlbeschwerden im Sinne von § 123 Abs. 1 lit. a Wahlgesetz sind keine eingegangen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 117: 0 Stimmen dem Antrag der Geschäftsleitung auf Erwahrung der Ergebnisse der Erneuerungswahl von zwei Mitgliedern des Ständerates zu.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Meldung über den Fortgang eines Verfahrens (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 22. September 1999

KR-Nr. 345/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Die Kantonspolizei Zürich und die Bezirksanwaltschaft Zürich sind verpflichtet, nach einer Vorladung Meldung zu machen, ob sich das Verfahren weiterzieht oder nicht.

Begründung:

- 1. Die Kantonspolizei Zürich betreibt merkwürdige Praktiken. Sie verschickt Vorladungen:
 - «Wir ersuchen Sie zu erscheinen betreffend Befragung im Auftrage der Bezirksanwaltschaft Zürich, um Auskunft zu erteilen.» Man geht zu einem Polizeiposten, verbringt dort einige Stunden. Es vergeht über ein Jahr, man hört nichts mehr.
- 2. Das erinnert an einen Kriminalroman. Der Vorgeladene verliert einen Arbeitstag und wird im Ungewissen gelassen.
- 3. Eine derartige Praxis ist eine Verletzung der persönlichen Freiheit und eine Schikane der Behörde.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Reduktion der Anzahl der Studierenden an der Universität Zürich (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 22. September 1999

KR-Nr. 346/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Die Universität Zürich muss die Anzahl der Studierenden reduzieren.

Begründung:

- 1. An der Universität Zürich sind 19'500 Studierende immatrikuliert.
- 2. Die Ausgaben pro Jahr betragen 670 Mio. Franken.
- 3. Zum Vergleich: Die Universität Basel (8'000 Studenten), Universität Fribourg (8'600), Universität Genf (12'000) und Universität Lausanne (9'200).
- 4. Der Vergleich mit renommierten ausländischen Universitäten: Prestige-Hochschule Princeton: 6'340 Studierende, die Yale Universität: 11'000 Studierende.
- 5. Die Universität Zürich darf kein Mega-Campus bleiben.
- 6. Die Universität Zürich muss die Anzahl der Studierenden selektionieren.
- 7. Die Universität Zürich muss ihr Niveau erhöhen, um im internationalen Wettbewerb einen Spitzenrang zu erreichen.
- 8. Der schwierige Arbeitsmarkt muss berücksichtigt werden. 1997 waren 8 % der Akademiker ein Jahr nach Abgang von der Uni immer noch am Arbeit suchen. Die Zahl der stellensuchenden Frauen ist 11.3 %.
- 9. Entweder weniger Studierende oder folgende Regel einführen: Wer innerhalb eines halben Jahres nach dem Examen keine angemessene Einstiegsposition gefunden hat, bekommt die Studiengebühren pro Studienjahr zurückbezahlt.
- 10. Wer soll diese Massenuniversität Zürich finanzieren?
- 11. Wohin mit den arbeitslosen Akademikern? Wer soll sie beschäftigen?
- 12. Die Anzahl der Hochschulstudenten hat in 25 Jahren um 80 % zugenommen.
- 13. Die Zahl der Studierenden steigt weiter.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Dienstwagen (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25 August 1999

KR-Nr. 358/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Ein Dienstwagen darf nicht zu privaten Zwecken benutzt werden.

Begründung:

- 1. Der Dienstwagen eines kantonalen Betriebes darf nicht für private Zwecke benützt werden.
- 2. Das Verbot für die ausserdienstliche Nutzung muss ein strenger Bestandteil der Treuepflicht des Arbeitnehmers sein.
- 3. Das Fahrzeug ist mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für schlechte Unterhaltsarbeit hat der Arbeitnehmer aufzukommen.
- 4. Das Nichteinhalten dieser Regel muss Konsequenzen haben.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Telefonieren und Faxen zu privaten Zwecken (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25. August 1999

KR-Nr. 359/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

In kantonalen Betrieben muss das Faxen und Telefonieren zu privaten Zwecken verboten werden.

Begründung:

- 1. Die kantonalen Angestellten dürfen von ihrem Arbeitsplatz aus nicht mehr privat faxen oder telefonieren. Sie nützen dadurch den Staat aus. Kantonale Betriebe haben zu hohe Telefonrechnungen. Zudem gibt es dem Kunden einen schlechten Eindruck vom Betrieb, wenn der Angestellte ständig Privatgespräche am Telefon führt.
- 2. Telefonieren braucht Zeit Privatgespräche während der Arbeitszeit müssen verboten werden. Die Arbeitsleistung steigt, die Telefonrechnung sinkt. Es ist höchste Zeit, die öffentliche Verschuldung abzubauen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Kostenlose musikalische Grundausbildung (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25. Oktober 1999

KR-Nr. 373/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es sei durch eine Ergänzung oder Änderung des/der einschlägigen Gesetze die kostenlose musikalische Grundausbildung für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich einzuführen.

Begründung:

- 1. Schweizerinnen und Schweizer im Kanton Zürich sind musikalische Analphabeten. Warum? Sie haben keine musikalische Grundausbildung in der Schule erhalten. Musikunterricht ist ein Luxus geworden. Die Schulen sind in zwei Menschenklassen gespalten; die eine kann sich den Musikunterricht leisten, die andere nicht.
- 2. Die Zahl der Notleidenden vergrössert sich. Eine neue Armut breitet sich aus. Im Kanton Zürich ist jeder mit Fr. 18'300.-- verschuldet. Bei immer mehr Familien liegt ein Musikstundenbesuch nicht mehr drin.
- 3. Die Jugendmusikschule der Stadt Zürich stellte Rechnung für das 2. Semester 1998/1999: Fr. 225.--. Das Einkommen von Eltern mit mehreren Kindern muss schon demjenigen eines Regierungsrates entsprechen.
- 4. Es muss Aufgabe des Kantons Zürich werden, gerade in einer Zeit der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit, den Musikunterricht als festes Unterrichtsfach in der Grundschule einzuführen.
- 5. Musik ist Kultur. Wieder hat ein Schuljahr ohne Musikstunden für Menschen zweiter Klasse begonnen. Dadurch hat das musikalische Analphabetentum neue Unkundige erfasst.
 - In der Stadt Zürich ist jedes dritte Schulkind ein musikalischer Analphabet.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich gebe zu, dass Marian Ignacy Danowski oft etwas skurrile Einzelinitiative einreicht. Diese ist es aber wert, unterstützt zu werden. Es stimmt nämlich, dass die Musik an unserer Schule eindeutig zu kurz kommt. Sie fristet ein Mauerblümchendasein. Dies behaupten nicht nur Musikpädagogen, auch unser Bildungsdirektor musste dies neulich zugeben, als wir über das von Nancy Bolleter und mir eingereichte Postulat zur stärkeren Gewichtung der Musik in der Schule diskutiert haben. Regierungsrat Ernst Buschor will mit einer besseren Ausbildung der Volksschullehrkräfte diesem Übel beikommen. Sicher ist es gut, wenn Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Musik besser ausgebildet werden. Was nützt es aber, musikalisch gut ausgebildete Lehrkräfte zu haben, wenn diese die Zeit nicht haben, diese Stunden überhaupt zu geben.

Die Musik kommt zu kurz. Es ist nötig, dass wir ihr einen anderen Stellenwert geben. Wenn wir in der Schule von Chancengleichheit sprechen wollen, müssen wir den Kindern eine minimale musikalische Ausbildung zur Verfügung stellen, und zwar allen Kindern, nicht nur den Kindern reicher Eltern, die Einzelunterricht finanzieren können. Musik ist nicht nur eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, sondern ein Teil der allgemeinen Bildung.

Ich werde die Einzelinitiative unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 3 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Veröffentlichung statistischer Angaben über Arbeitslose (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25. Oktober 1999

KR-Nr. 374/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Statistische Angaben über Arbeitslose mit der Anzahl Familienangehörigen müssen in amtlichen Publikationen veröffentlicht werden.

Begründung:

- 1. Die Zahl der Bedürftigen steigt in beängstigender Geschwindigkeit.
- 2. Die vom Statistischen Amt publizierte Arbeitslosenquote ist irreführend, sie muss ergänzt werden. Sie enthält vor allem nicht die Zahl der Familienmitglieder, die vom Arbeitslosen abhängig sind.
- 3. Diese grosse Zahl von Abhängigen darf nicht verschwiegen werden.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Abschaffung von Wildhütern (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25. Oktober 1999

KR-Nr. 375/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Abschaffung von Wildhütern im Kanton Zürich.

Begründung:

- 1. Die gemeinsame Verschuldung von Kanton und Stadt Zürich beträgt ca. 180 Milliarden Franken pro Tag.
- 2. Im Kanton Zürich können diese Arbeit diplomierte Landwirte übernehmen. Es gibt bestimmt genügend Bauern, die gerne die Wildtiere pflegen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Mit diesem Geschäft kommen wir erstmals seit Jahren wieder unter die Grenze von 100 Geschäften, die in der Traktandenliste aufgeführt sind. Das ist eine Sensation. Dies sollten wir beibehalten.

14. Mehr Recht für eine Einzelinitiative (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25. Oktober 1999

KR-Nr. 377/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es sei das Initiativgesetz (LS 162) dergestalt zu ändern, dass Stimmberechtigte, die eine Einzelinitiative eingereicht haben, diese im Rat persönlich vortragen und begründen können, und dass sie bei der Beratung ihrer Initiative im Rat mitdiskutieren dürfen.

Begründung:

- 1. Alle reden von Volksrechten. Es gelte, dem Volkswillen Rechnung zu tragen. Das Volk ist in unserer direkten Demokratie oberster Gesetzgeber. Es ist Zeit, die Volksrechte ohne Wenn und Aber durchzusetzen. In unserem Land hat das Volk das letzte Wort.
- 2. Wenn es so ist, dann muss auch ein Stimmberechtigter im Kanton Zürich seine Einzelinitiative im Kantonsrat persönlich den Anwesenden vortragen und mitdiskutieren können. Gefragt ist kooperatives Handeln zwischen den Politikern und stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern.
- 3. Die bisherige Behandlung von Einzelinitiativen ist nichts anderes als eine bewusste Einschränkung der Volksrechte. Dieser Abbau der Rechte muss schnell korrigiert werden, damit die Stimmberechtigten und Initianten von Einzelinitiativen im Kanton Zürich nicht länger entmachtet bleiben.

Wer hat wem zu gehorchen?

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1999, III. Serie (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. November 1999 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 25. September 1999, **3741a**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanz-kommission: Der Regierungsrat beantragt mit der III. und letzten Serie Nachtragskredite von 17,4 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung – 4,2 Mio. Franken davon kompensiert – und 30'000 Franken in der Investitionsrechnung. Besonders in der Investitionsrechnung, aber auch in der Laufenden Rechnung ist dies eine kleine III. Serie. Vom 1. August bis 31. Oktober 1999 wurden in der Laufenden Rechnung 13 Kreditüberschreitungen im Betrag von insgesamt 1,533 Mio. Franken bewilligt, davon 400'000 Franken kompensiert. In der Investitionsrechnung wurden keine Kreditüberschreitungen bewilligt. Die Kreditüberschreitungen liegen weit unter den Vorjahren. Dies ist erfreulich.

Der grösste Teil der Nachtragskredite entfällt erneut auf die Gesundheitsdirektion und betrifft vor allem das Universitätsspital mit 13.9 Mio. Franken. Der Nachtragskredit von 6 Mio. Franken, Position 12, medizinische Bedürfnisse, ist auf die vom Bundesamt für Gesundheit im Juni 1998 erlassene Medizinprodukteverordnung zurückzuführen, die einen unerwartet hohen Mehrverbrauch an medizinischem Einwegmaterial auslöste. Zudem erhöhte sich der Verbrauch von Blut und Blutkonserven sowie Implantaten. Auf diesem Konto entstehen regelmässig Nachtragskredite. 4 Mio. Franken beträgt Position 15, ein Nachtragskredit für Honorarentschädigungen für privatärztliche Tätigkeit. Er beruht einerseits auf einem Rechnungsfehler, andererseits aber auch auf einem höheren Ertrag, der zu Mehreinnahmen führen wird. Höhere Kosten verursacht sodann die Zentralwäscherei mit 1,8 Mio. Franken. Ich weise auch auf Position 2 der Justizdirektion hin. Der Nachtragskredit von 600'000 betrifft die Entschädigung und Genugtuung nach Opferhilfegesetz. Nebst einer Zunahme der Fälle entwickelt sich die Opferhilfe im Bereich der Genugtuung über ihren ursprünglichen Sinn hinaus. Nur materieller Schaden, der vom Täter nicht bezahlt werden kann, soll eine Entschädigung nach Opferhilfegesetz auslösen, nicht aber die Genugtuung. Hier besteht Handlungsbedarf auf eine Gesetzesrevision beim Bund.

In der Bildungsdirektion erhöhen sich die Betriebsbeiträge an Gemeinden und für Sonderschulung und -erziehung und den schulpsychologischen Dienst. Hier wirkt sich die Erhöhung der Versorgertaxe für Heime und Sonderschulen in den Gemeinden stärker als erwartet aus, nämlich mit 550'000 Franken in Position 21.

Schliesslich ereilen uns die letzten Folgen des vergangenen Winters in Position 23 des Tiefbauamtes mit 900'000 Franken. Ich nehme an, die aktuellen Schneefälle werden sich dann in der Rechnung noch niederschlagen.

Die Finanzkommission beantragt einen zusätzlichen Nachtragskredit von 3,168 Mio. Franken in der Finanzdirektion, Konto 2512, Amt für Informatikdienste. Sie haben diesen Antrag als Zusatz erhalten. Dieser Betrag war im Nachtrag zum Budget 2000, nämlich im Novemberbrief enthalten. Es sind Abgeltungen und Abfindungen an Mitarbeiter des Amtes für Informatikdienste für das Jahr 1999. Sie sind daher in die Nachtragskredite III. Serie aufzunehmen und gehören nicht ins Budget 2000. Am 1. Januar 2000 wird das Amt für Informatikdienste bekanntlich in die Abraxas überführt.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die um 3,168 Mio. Franken erhöhten Nachtragskredite von 20,613 Mio. Franken zu genehmigen. Davon sind 20,583 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung und 30'000 Franken in der Investitionsrechnung.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich schlage Ihnen vor, die Detailberatung positionsweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung
Positionen 1 bis 4
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 4a Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 5 bis 23 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Mit der Regelmässigkeit einer Uhr werden wir im Kantonsrat von der Regierung mit Nachtragskrediten beglückt. Die SVP-Fraktion tut sich mit dieser Art des Ausgabenwachstums schon lange schwer. Wir vertreten die Auffassung, dass eine seriöse, den nicht erfreulichen Staatsfinanzen angepasste Budgetierung keine Nachtragskredite nach sich zieht. Wir bitten den Regierungsrat, darauf zu achten, dass Nachtragskredite nicht mehr beantragt werden müssen. Die SVP wird sonst in Zukunft alle Nachtrags-

kredite ablehnen. Den Nachtragskrediten, die heute zur Diskussion stehen, werden wir missmutig zustimmen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Es ist das gute Recht und sicher auch die Pflicht jedes Mitglieds des Parlaments, darauf zu achten, dass nicht unnötig Geld ausgegeben wird. Dies ist klar. Hingegen erwähne ich zwei Punkte. Wenn Sie generell gegen Nachtragskredite sind, senden Sie nicht ganz eindeutige Signale an die Verwaltung und die Regierung. Was heisst dies, keine Nachtragskredite mehr zu bewilligen? Heisst das, die Verwaltung soll in Zukunft derart viel Polster einbauen, damit keine Nachtragskredite mehr nötig sind? Oder bedeutet es, dass unsere neue «wife» Verwaltung nicht mehr flexibel auf plötzlich neue Voraussetzungen soll eingehen können, wie zum Beispiel neue Vorgaben des Bundes oder neue Ansprüche der Gemeinden? Heisst dies, die Verwaltung soll in diesem Fall einfach ausgeben? Dann würde mit einer Rechnungsüberschreitung reagiert, statt mit einem Nachtragskredit. Wir sind nicht dieser Meinung. Wir sind selbstverständlich der Ansicht, dass mit Nachtragskrediten sehr sparsam umgegangen werden soll. Sie aber ganz abzuschaffen oder abzulehnen, würde heissen, die Verwaltung zu nicht rechtmässigem Finanzgebaren zu verleiten.

Ein zweiter Punkt: Sie haben darauf hingewiesen, dass seriös budgetiert werden muss. Ich weise Sie auf Position 12 hin. Das ist diejenige, unter welcher das Universitätsspital zusätzliches Geld für Medikamente und Implantate verlangt hat. Vor einem Jahr, in der Budgetdebatte 1999 haben wir diesen Posten um eine Million Franken gekürzt. Ich habe mich damals aus zwei Gründen gegen die Kürzung gewehrt. Ich habe gesagt, dass wir nicht entscheiden könnten, welche Medikamente und Implantate die Chefärzte oder die Ärzte überhaupt verwenden. Zweitens gibt es bei diesem Posten erst noch Erträge, die wir damit auch abwürgen. Sei es, wie es wolle. Sie haben damals um eine Million Franken gekürzt. Jetzt beträgt der Nachtragskredit sechs Millionen Franken. Bezüglich seriöser Budgetierung ist es auch notwendig, dass das Parlament seriös budgetiert.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich gebe Adrian Bucher die Erklärung nochmals, die ich bereits bei der II. Serie Nachtragskredite abgegeben habe. Damals habe ich verlangt, dass die Regierung – dies soll für uns das Signal sein –, wenn sie uns Nachtragskredite vorlegt, auch aufzeigen soll, wie sie in anderen Gebieten Kosten einsparen kann. So sind wir bereit, auf Nachtragskredite einzutreten. Wenn dies nicht aufgezeigt wird, kann die Regierung zwar die Nachtragskredite

bei Überschreitungen bringen, wir werden diese aber ablehnen. Es gibt noch die anderen Überschreitungen, die erst mit der Rechnung kommen. Das sind keine Nachtragskredite, sondern Budgetüberschreitungen. Wir verlangen eine strikte Haushaltsführung, die auch die Regierung und die Verwaltung verpflichten, diese auf anderen Gebieten wieder einzusparen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Nachtragskredite haben noch nie Begeisterung ausgelöst, auch bei mir und meiner Fraktion nicht. Ich habe mich schon oft in dieser Hinsicht geäussert. Aber sie sind manchmal unvermeidlich. Bei einem Budget von 10 Mrd. Franken Einnahmen und Ausgaben liegt es in der Ungenauigkeit, dass manchmal etwas nachgetragen werden muss. Das ist schon bei einer kleinen Vereinsrechnung oder bei der Gemeinde so. Irgendwelche Posten können kommen. Man soll sie kritisch betrachten und nur solche bewilligen. die gut begründet sind. Es ist ein Unsinn in unserem System, dass der Regierungsrat nicht einmal die Kompetenz hat, bei einem Budget von 10 Mrd. Franken einen Nachtragskredit für 1000 Franken zu sprechen. Hier sollte man einmal etwas ändern. Ich bin für Ausgabenbremsen. Ich bin gegen unnötige Ausgaben. Gewisse Nachtragskredite sind aber nicht zu vermeiden. Der Finanzdirektor wird bestätigen, dass wir auch mit der III. Serie Nachtragskredite keine «rote» Rechnung 1999 erhalten werden.

Ich bitte Sie, den Nachtragskrediten zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 116: 0 Stimmen dem bereinigten Antrag 3741a (Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1999, III. Serie) zu.

I. Den Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1999, III. Serie, wird unter Berücksichtigung folgender Änderung zugestimmt:

25 Finanzdirektion

2512 Amt für Informatikdienste (Globalbudget)

Voranschlag Fr. 6'586'000 Nachtragskredit Fr. 3'168'000 Pos. 4a

Die Gesamtsumme der beantragten Nachtragskredite von 17'445'000 Franken erhöht sich um 3'168'000 Franken auf 20'613'000 Franken und beträgt in der Laufenden Rechnung 20'583'000 Franken und in der Investitionsrechnung 30'000 Franken.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Bewilligung eines Kredits für die Weiterführung des Projekts «Teilautonome Volksschulen» (TaV)

Antrag des Regierungsrates vom 1. September 1999 und geänderter Antrag der KBIK vom 2. November 1999

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Die Vorlage 3724a für den Kredit zur Bewilligung der Weiterführung des Projekts «Teilautonome Volksschulen» ist ein wif!-Projekt erster Stunde. Was heisst autonom? Autonom bedeutet selbstständig, unabhängig und nach eigenen Gesetzen lebend. Ich glaube, dies geht sogar unserem reformwilligen Bildungsdirektor ein wenig zu weit. Oberengstringen lässt grüssen. Deshalb wenigstens Teilautonomie für die Volksschulen.

In der TaV-Broschüre im Vorwort wird dies wie folgt umschrieben: «Wir streben eine geleitete Schule an, die sinnvolle pädagogische Schwerpunkte setzt, in der die Lehrpersonen und Mitarbeitenden stärker zusammenarbeiten und der Gestaltung der Schulen viel Spielraum lässt, um zukünftige Erfahrungen für weitere Schulentwicklungen zu nutzen.» Wie bei allen Reformen sind einige der Ansicht, dass diese Zielsetzung schon heute in der Schule gelebt wird. Andere meinen, dass die Schule sich laufend dem heutigen Leben anpasst. Wieder andere glauben, dass nur eine komplette Neuorientierung im Sinne von TaV die sicher bestehenden Probleme der heutigen Volksschule angehen kann.

Ich umschreibe Ihnen kurz die Ziele dieses TaV-Projekts. Es soll zu mehr Selbstbestimmung der einzelnen Schulen, Gruppen von Schulen oder kleineren Schulgemeinden führen. Sie sollen ihre pädagogischen und betrieblichen Ziele selber festlegen und verwirklichen können.

Die Schule als Einheit bestehe heute leider nicht mehr. Deshalb müsse diese Selbstständigkeit oder Eigenständigkeit kommen. Die Schulgemeinden unterstützen die TaV-Schulen, quasi ein Rückzug der Schulpflegen in Richtung Geschäftsprüfungs/Rechnungsprüfungskommission und weisen nur noch strukturelle Aufgaben aus. Der Kanton sorgt für Rahmenbedingungen. Wohl werde jeder Schule eine gewisse Individualität überlassen, doch müsse Wildwuchs verhindert werden. Die einzelne Schule übernimmt Budetverantwortung. Sie erarbeitet ein Leitbild und wählt eine Schulleitung, deren Aufgaben der Kanton vorgibt, die aber in der Umsetzung dieser Aufgaben frei ist. Durch vermehrten Einbezug der Eltern und der Öffentlichkeit sollen die Schulen in den Ouartieren und Gemeinden besser verankert werden. Die Qualitätssicherung soll einerseits durch Selbstbewertung, andererseits durch Fremdbewertung erfolgen. Damit der Rechtsrahmen bezüglich Verfassungsvorgaben und anderer Gesetze gewährleistet ist, legt der Kanton die Grenzen der abweichenden Regelungen fest. Weitere, auch inzwischen erkannte Ziele und Massnahmen lesen Sie in der Vorlage 3724 selber.

Wie geschieht die Projektabwicklung? In der Bildungsdirektion gibt es eine federführende Projektorganisation. Wiederum auf den einzelnen Schulebenen existiert eine solche Projektorganisation. Die Schulen werden durch die Bildungsdirektion des Kantons begleitet und unterstützt. Zudem werden die Personen mit Schulleitungsaufgaben berufsbegleitend ausgebildet. Die Schulleitungen werden teilweise vom Unterricht entlastet. Die Projektdauer beträgt drei Jahre mit alljährlicher Ausstiegsmöglichkeit. Der Kanton trägt die vollen Kosten, Teile der Beratungskosten und Teile der Schulleitungsentlastungen. Nebst Erfahrungsaustausch unter den TaV-Schulen wird eine unvoreingenommene aussenstehende Evaluation durchgeführt. Die finanziellen Mittel sind bis jetzt durch das wif!-Projekt bis Ende 1999 sichergestellt. Deshalb braucht es die Vorlage 3724 für die Weiterführung.

Stand nach zwei Jahren: Der Projektstand und die ersten Evaluationsergebnisse sind in der Vorlage bekannt gegeben. Ich verzichte darauf, sie zu repetieren. Mit grosser Anerkennung muss festgehalten werden, dass die Projektschulen, deren Schulleiter, Schulpflegemitglieder und vor allem Hunderte von Lehrkräften mit einem enormen Einsatz, der glücklicherweise das Überstundenbudget der Bildungsdirektion nicht weiter äuffnet, mit fast ungebremstem Enthusiasmus die neuen Strukturen, Leitbilder, Vorgehensweisen ihrer Schulen erarbeitet und um-

gesetzt haben. Ihnen allen sei an dieser Stelle für diesen Einsatz der beste Dank ausgesprochen. Dass es dabei auch Friktionen, Enttäuschungen, Abbrüche wegen massiver Mehrbelastung und Ernüchterung betreffend der Kostensituation gab, ist bei einem solch umwälzenden Projekt verständlich.

Seit der Projekterarbeitung und Einführung der 82 TaV-Projektschulen sind Kosten von 6,476 Mio. Franken entstanden. Die Projekterweiterung um weitere 20 Schulen auf zirka 10 Prozent aller Schulen ist ein politischer und ein finanzpolitischer Entscheid Ihrerseits. Die Nachfrage nach Projektschulen ist grösser. Für die Weiterführung des Projekts für die nächsten vier Jahre von 2000 bis 2003 werden 19,621 Mio. Franken veranschlagt. 4,814 Mio. Franken sind mit dem Novemberbrief vom wif-Projekt auf das normale Budget der Volksschule saldoneutral übertragen worden. Den abschliessenden Entscheid über eine Generalisierung des TaV fällt der Souverän in der Abstimmung zum neuen Volksschulgesetz.

Zur Kommissionsarbeit: Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich an zwei Sitzungen eingehend durch den Bildungsdirektor, das Volksschulamt und den Projektleiter orientieren lassen. Die bisherigen Ergebnisse und Beurteilungen durch die TaV-Schulen selber und durch die Projektleitung sind eindrucksvoll positiv. Sie erreichen trotz anerkannter Probleme, Hürden, Kritiken, Fehlschlägen, Sistierung, Moratorium und Wiederaufnahme einen hohen Anerkennungsgrad und sprechen von verbesserter Schulkultur. Sie zeigen klar auf, dass es sich beim TaV-Projekt nicht nur um eine neue Organisationsstruktur der Volksschule handelt, sondern auch um eine grundlegende Änderung der Unterrichtsformen und der pädagogischen Zielsetzungen. Nach den ersten zwei Projektjahren kann man nicht verlangen, dass die wichtigste Zielsetzung eines Reformprojekts, nämlich ob unsere Schule und die Schülerinnen und Schüler besser beurteilbar sind, bereits festgestellt werden kann.

Die Kommissionsmitglieder der befürwortenden Seite sind aber überzeugt, dass nur TaV die Grundlagen für die Volksschulreform sicherstellt, zur Stärkung des Milizsystems an der Volksschule beiträgt und last but not least die angestrebte Qualitätssteigerung der Volksschule sicherstellt. Sie erwarten baldmöglichst eine flächendeckende Einführung. Die zusätzlichen Schulen gemäss Vorlage sind für die spätere Generalisierung wichtig. Eine Blockierung dieser zusätzlichen Schulen vergrössere die Gefahr für eigene Wildwuchsversuche. Sie emp-

fehlen dem Kantonsrat mit 9 : 5 Stimmen Zustimmung. Der Minderheitsantrag wird Ihnen Inge Stutz vorstellen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Minderheitsantrag Inge Stutz-Wanner, Hanspeter Amstutz, Oskar Bachmann, Hansjörg Schmid und Bruno Sidler

Für die Weiterführung des Projekts «Teilautonome Volksschulen» (TaV) wird ein Kredit von 15,4 Mio. Franken bewilligt.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Seit 1997 ist das Projekt «Teilautonome Volksschule» an 82 Schulen in Erprobung. Über 10 Prozent der Schulen sind also schon seit bald drei Jahren am Versuch beteiligt. Vorgesehen sind nun weitere Aufnahmen, und zwar von nochmals bis zu 80 Schulgemeinden. Insgesamt wären es dann 20 Prozent aller Schulen, die am Projekt beteiligt sind.

Eine Kommissionsminderheit sowie die geschlossene SVP-Fraktion sind der Meinung, dass eine Weiterführung des Projekts erfolgen sollte, aber ohne Aufnahme neuer Projektgemeinden. Das ergibt den Kredit von 15,4 Mio. Franken des Minderheitsantrags. Nach der Anhörung einer TaV-Schule in der Fraktion und weiteren Informationen, welche positive und negative Aspekte aufzeigten, sind wir zur Überzeugung gelangt, die weitere Entwicklung nur mit den jetzt im Versuch stehenden Gemeinden zu beobachten und die wissenschaftlichen Ergebnisse abzuwarten.

Mit 10 Prozent aller Schulen kann problemlos in den folgenden vier Jahren eine seriöse Aufwand-/Ertragskontrolle und ein klarer Kosten-/Nutzenvergleich durchgeführt werden. Wofür braucht es über 20 Prozent an Projektschulen, wenn noch nicht einmal eine Mehrzahl der heute im Versuch stehenden Schulen evaluiert worden ist? Statt nur die TaV-Entwicklung zu forcieren, wäre es sinnvoller, einen Übergang zu einer Bestandesaufnahme an den Zürcher Schulen zu TaV-relevanten Themen zu schaffen wie Führungs- und Teammodelle, lokale Ausgestaltung und so weiter. Erfahrungen und Erkenntnisse aus den verschiedenen Schulen könnten einbezogen und berücksichtigt werden. Das Rad müsste man nicht nochmals neu erfinden.

Wir sind für eine Weiterführung des Projekts TaV. Es ist zwingend nötig, Auswirkungen der geleiteten teilautonomen Schule auf die Qualität unseres Bildungswesens zu beurteilen, vorhandene Schwächen aufzudecken, diese zu beheben und korrigiert weiterzuentwickeln. Das ist das Anliegen der SVP. Doch schon der Titel des Kreditbegehrens ist irreführend. Es ist nicht nur eine Weiterführung, sondern eine Ausweitung des Projekts. Das Kreditbegehren des Projekts ist auf eine Generalisierung ausgerichtet. Wir wollen aber keine schleichende Einführung und kein Vorgreifen der Volksschulreformabstimmung. Das Volk soll darüber abstimmen können, ob die teilautonome Volksschule im ganzen Kanton eingeführt werden soll. Im Moment entscheiden nur die Lehrkräfte und Schulbehörden, ob eine Teilnahme wünschenswert ist. Wenn TaV jedoch bis zur Abstimmung von vielen Schulgemeinden praktiziert wird, ist eine Rückkehr je länger je schwieriger. Der Stimmbürger ist vor vollendete Tatsachen gestellt.

Die Bildungsdirektion erwähnt im Zusammenhang mit dem Kreditbegehren immer wieder, dass die Eigendynamik oder die so genannten Wildwüchse der nicht in den Versuchen involvierten Gemeinden nicht erwünscht sind und bekämpft werden müssen. Ihr Mittel, um diesen Umstand zu verhindern, ist, möglichst viele Schulen ins Projekt einzubinden. Ob dies der richtige Weg ist, bezweifeln wir. Bedenken Sie doch, nicht alle Gemeinden können sich den Einstieg in das Projekt leisten. Die Kosten pro Gemeinde belaufen sich jährlich auf zirka 30'000 Franken pro Primarschulhaus mit acht Klassen. Ziel der Bildungsdirektion ist die Aufnahme weiterer Schulen, aber insbesondere nur von solchen Gemeinden, die schon einzelne TaV-Schulen führen. Die Kosten dieser Gemeinden vermehren sich also um jede weitere Projektschule. Es sind darum oft finanzielle Gründe, welche unter anderem dazu führen, dass einzelne Gemeinden eigene Wege in eine Teilautonomie suchen. Solange die Bildungsdirektion immer wieder betont, dass ohne die teilautonome Schule der Untergang der Volksschulreform programmiert ist, begreife ich, wieso bei den Schulen die Tendenz zu wilden TaV-Versuchen besteht. Sie alle wollen nämlich das Beste für unser Bildungswesen. Jeder, ob Schulbehördenmitglied oder Lehrkraft, will eine zukunftsorientierte und leistungsfähige Schule. Darum müssen andere Wege und Mittel gegen Wildwüchse gefunden werden. Aus diesem Grund einer Ausdehnung des Projekts auf 20 Prozent aller Schulen zuzustimmen, kann nicht die Lösung sein. Geben wir dieser Reform eine Chance, aber ohne Aufblähung und ohne ein Fait accompli zu schaffen.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Die FDP-Fraktion ist geschlossen für den ganzen Kredit.

Vorneweg gehe ich auf einige Gedanken von Inge Stutz ein. Sie möchte – wie wir alle – eine zukunftsorientierte Schule. Wenn wir dies wollen, müssen wir auch Schritte auf die Zukunft hin machen. sonst erreichen wir sie nie. Es geht um Kosten für die Einführung, die Begleitung und für neue Strukturen, die im Volksschulwesen doch für viele Lehrkräfte auch recht ungewohnt sind. Wenn man über die Kosten der Volksschule spricht, muss man wieder einmal deutlich sagen – auch wenn das in den Wahlen bei der SVP anders hiess -, dass wir heute real pro Schüler weniger Geld ausgeben als vor zehn Jahren. Wir können also in der Volksschule nicht davon sprechen, dass man mit den Geldern unsorgfältig umgeht. Führung, die mit geleiteten Schulen verbunden ist, kann tatsächlich kosten. Wenn sie kostet, ist sie zu begründen und allenfalls in Kauf zu nehmen. Die Oualität ist nicht etwas, das grundsätzlich nur kostenneutral ist, sondern wir müssen sehen, was wir wollen, was es dazu braucht und dies effizient erledigen.

Keine Gemeinde, die im TaV ist, will trotz allen kleinen Schwächen, die das Projekt hat – wie jedes Projekt, das sich im Neuland bewegt –, aufhören, auch jene nicht, die sich kritisch stellen. Das zeigt, dass das Projekt ein eigentlicher Selbstläufer geworden ist. Die Zeit der Erfahrungen ist sehr kurz. Genau dies wurde immer wieder verlangt. Ich erinnere mich an die Zeiten von alt Regierungsrat Alfred Gilgen, als man ihm vorwarf, dass Schulversuche 20 Jahre gehen, wie etwa der AVO. Nun können wir nach zwei, drei Jahren schon ganz eindeutig sagen, dass die Grundideen des TaV in den Gemeinden ankommen. Sie werden aufgenommen und die Bildungsdirektion muss sich gegen die zahlreichen Gemeinden wehren, die mitmachen wollen. Es ist eine positive Tatsache, dass diese Veränderungsbereitschaft um sich greift. Sie ist als Schlüsselprojekt für die Entwicklung der Volksschule tatsächlich wichtig.

Im Übrigen wird mit diesem Projekt der Föderalismus gefördert, für den doch die SVP immer wieder einsteht, indem gesagt wird, die Lehrziele gehörten auf kantonale Stufe. Auf Gemeindestufe soll man den lokalen Verhältnissen entsprechend die Schule ausgestalten dürfen. Dies ist ein sehr gutes Prinzip, das sich im Kanton Zürich sehr bewährt hat. Es geht also, Inge Stutz und liebe SVP, ganz einfach um die Frage: Stillstand oder Fortschritt? Natürlich können wir das Pro-

jekt in Ruhe im jetzigen Rahmen zu Ende führen. Wir werden dann feststellen, dass es ein erfolgreiches Projekt war, dass wir aber sehr viel Zeit verloren haben für jene Gemeinden, die dann neu beginnen müssen. TaV, dies ist im Verständnis von Veränderungsprozessen wichtig, ist nicht eine Weisung, die man machen kann, sondern es ist ein Prozess. Lehrkräfte müssen sich daran gewöhnen, in den Schulhäusern enger zusammenzuarbeiten und miteinander ein Leitbild zu erarbeiten, das den Ausdruck dieser Schule vor Ort umfasst, das die Arbeit näher zusammenführt und das Team besser ausschöpft. Dies muss man lernen. Es braucht Zeit. Es ist für viele unserer Lehrkräfte neu. Ich bin der Meinung, dass der hauptsächliche Impuls im Schulwesen nach wie vor im Klassenzimmer passiert. Es kann aber noch sehr viel gelöst werden – ich denke etwa an die Gewalt auf den Pausenplätzen –, wenn die Lehrerteams enger, besser und vertrauensvoller miteinander arbeiten.

Ein ganz wichtiger Punkt: Weshalb ist TaV ein Schlüsselprojekt für die Wandlungsfähigkeit unserer Schule? Die Schulpflegen haben zahlreiche aufwändige Aufgaben von uns erhalten – und zwar mit Überzeugung. Sie werden sich immer stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren müssen. Für mich – dies wird sich in den nächsten Jahren so entwickeln – sind das Personalpolitik – Stichwort LQS –, Schulentwicklung und Schulevaluation – wo stehen wir und wo wollen wir hin? –, Elternkontakte – Öffentlichkeitsarbeit – und die Finanzen. Mit diesen vier Gebieten wird eine Schulpflege ihre Schule primär führen müssen. Da ist es wichtig, dass sie vor Ort für die kleinen Dinge des Alltags, die nicht die gewählte Behörde entscheiden muss, operativ unterstützt wird. Genau dies schafft TaV. TaV schafft also nichts anderes als effizientere Strukturen, kürzere Entscheidungswege, Entscheide dort, wo sie rasch gefällt werden müssen, in einer sauberen Zuordnung der Kompetenzen, der Aufgaben und Verantwortungen. Ich kann nicht sehen, was man daran nicht gut finden will, vor allem nachdem die externe Begleitung zeigt, dass offensichtlich diese Gedanken positiv aufgegriffen werden.

Ein Stichwort zur Wirtschaft: Es war auch in der Wirtschaft früher einmal so, dass man ein Projekt machen konnte. Dann wertete man es aus, machte eine Denkpause und dann machte man sich an die Weisungen und an die schrittweise Einführung. Das ist in der Wirtschaft heute vorbei. Das wissen alle, die dort tätig sind. Sobald man positive Elemente erkennt, sobald man sieht, dass die Zielrichtung richtig ist,

dass es eine Bewegung auf das Ziel hin gibt, beginnt man schrittweise die Elemente zu übernehmen, die sich bewährt haben. Es ist tatsächlich so, dass TaV ankommt und dass man bereit ist, die Mehrarbeit zu leisten und den Veränderungsprozess – der Zeit braucht – durchzuführen.

Wenn wir jetzt die vier, fünf Millionen Franken, die übrigens auf einen Zeitraum von vier Jahren gesprochen werden, streichen, dann schädigen wir das Projekt als solches nicht. Wir werden in einigen Jahren sagen können: Es ist ein gutes Projekt. Wir haben aber unnötig Zeit verloren, und wir haben die Zeit unserer Kinder verloren. Deshalb bitte ich Sie, dem ganzen Kredit zusammen mit der FDP zuzustimmen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die Idee der teilautonomen Schule müssen wir unterstützen. Sie versucht den Anforderungen, die von der Gesellschaft gestellt werden, gerechter zu werden. Neue Aufgaben erfordern auch neue Strukturen. Wir sind daher für Fortschritt und nicht für Stillstand. Die TaV-Schulen sind in der Lage, auf lokale Bedürfnisse und gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren. Sie sind am Ort des Geschehens flexibler und quartierbezogener. Wer schliesslich am meisten davon profitiert, sind die Schülerinnen und Schüler. Das TaV-Projekt legt den Boden für die schulhaus- und die gemeindeinterne Weiterentwicklung der Schulqualität.

Nachfolgend fünf Gründe, weshalb wir die Weiterführung der TaV-Projekte befürworten und dem Kredit zustimmen.

TaV ist das Fundament der Reformen. Die teilautonome Schule stellt eine Struktur dar, in der verschiedene Entwicklungen und nötige Projekte möglich sind. Wird diese Struktur zerstört oder unterbrochen, können die eingeleiteten Projekte nicht weiterverfolgt und umgesetzt werden. Das TaV gibt dafür den rechtlichen Rahmen und ermöglicht kantonale Unterstützung und Steuerung.

Die TaV-Schulen verfügen über eine Schulleitung. Die Schulen erhalten mehr Kompetenzen zur Ausgestaltung des schulischen Alltags und des Unterrichts. Die Lehrerschaft arbeitet im Team. Es entstehen verbindliche und gemeinsame Verantwortung. Die Lehrpersonen erhalten gegenseitig Unterstützung und Kontrolle. Eine bessere Zusammenarbeit und eine koordinierte Information gegen aussen werden ermöglicht.

Der pädagogische Auftrag wird gemeinsam gestaltet. Jede Schuleinheit gibt sich ein Leitbild und ein Schulprogramm. Diese sind praktisch Mittel zur Reflexion. Die Ziele werden gemeinsam ausgewählt, umgesetzt und überprüft.

Das TaV beinhaltet eine Vereinbarung für die Mitbeteiligung der Eltern. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird verbessert. Für die Eltern entstehen mehr Transparenz, Mitgestaltungsmöglichkeit und Mitbestimmung.

Die Erfahrungen und Berichte zeigen ein positives Bild. Praktisch keine einzige Schule ist aus dem Projekt ausgestiegen. Wenn das Bedürfnis und Engagement von allen Beteiligten da ist, darf dieses Projekt nicht gestoppt werden. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation der ersten Serie von 24 Projektschulen haben ergeben, dass die Projektentwicklung von den Schuleinheiten sehr positiv bewertet wurde. Jedes Jahr haben bis heute mehr Schulen teilgenommen, und es warten noch andere auf Einführung. Wir dürfen diese nicht demotivieren.

Wenn keine neuen Schulen in das Projekt integriert werden können, wird der Wildwuchs wirklich grassieren. Es werden in einzelnen Schulhäusern organisatorische Strukturbildungen entstehen. Der Überblick wäre nicht mehr gewährleistet. Ein begleiteter Prozess ist doch viel sinnvoller. Heute schon sind die Unterschiede zwischen Gemeinden und innerhalb von Schulhäusern zum Teil sehr gross. Reichere Gemeinden können ihren Schulhäusern mehr bieten. Eine Projektsteuerung und Qualitätssicherung ist von Seiten des Kantons und der Gemeinde wichtig, damit die Chancengleichheit gewährleistet ist.

Der heutige Entscheid über den Kredit ist kein Vorentscheid über die Generalisierung. Das haben wir gehört. Den abschliessenden Entscheid TaV Ja oder Nein fällt das Volk in der Abstimmung zum Volksschulgesetz. Aus diesen Gründen ist es zwingend, nach der Projektphase bis zur Abstimmung im Jahr 2003 eine Verlängerungsphase zu bewilligen, damit die Projekterfahrungen und weitere Schulentwicklungen möglich werden.

Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt dem Kredit zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP begrüsst die Weiterführung des TaV-Projekts bis zum Entscheid über die Generalisie-

rung voraussichtlich im Jahr 2003. Wir unterstützen aber auch den Willen der Regierung, in den Jahren 2000 bis 2002 je 20 weitere Schulen am Versuch teilnehmen zu lassen. Den Minderheitsantrag lehnen wir demzufolge ab.

Inge Stutz hat gesagt, dass gegenwärtig 82 von insgesamt 700 Schulen am Projekt beteiligt sind – für einen Versuch tatsächlich genug. Aufgrund der insgesamt positiven Erfahrungen will aber eine Vielzahl von Schulen – weit mehr als die jährlich 20 vorgesehenen – ins Projekt aufgenommen werden. Wenn wir deren Neuaufnahme verweigern, werden diese Schulen selbstständig Lösungen suchen und eigenständige Schulleitungen einsetzen. Wildwüchse sind vorprogrammiert. Damit riskieren wir die Einheitlichkeit beziehungsweise die Chancengleichheit unserer Volksschule.

TaV bringt allen Beteiligten Vorteile. Die Zusammenarbeit im Lehrerkollegium und die Zusammenarbeit mit Eltern und Schulpflege werden gefördert. Dank administrativer Vereinfachung können sich Lehrpersonen wieder vermehrt ihrer Kernaufgabe, nämlich dem Unterrichten, zuwenden. Dies wiederum kommt unseren Schülern und Schülerinnen zugute. Beim Projekt handelt es sich in erster Linie um ein Organisationsprojekt und um neue Führungsstrukturen für die Volksschule. Diese Strukturen sind für mich von zentraler Bedeutung. Sie gewährleisten nicht zuletzt unser Milizsystem.

Als Finanzvorständin der Schule Männedorf weiss ich, wovon ich rede. Allein 1999 hatten wir in meiner Gemeinde innerhalb von sechs Monaten drei Rücktritte in der Schulbehörde zu akzeptieren. Begründet wurden alle mit Arbeitsüberlastung im Beruf und in der Behörde. Bezeichnenderweise wurden alle drei Schulpfleger durch Schulpflegerinnen ersetzt. Die Einrichtung einer Schulleitung kann und muss uns entlasten. Sie kann uns die administrativen Aufgaben abnehmen. Die Schulbehörden können sich somit auf wesentliche Führungsaufgaben konzentrieren.

Aus den genannten Gründen ersuche ich Sie, den vorgeschlagenen Kredit zu bewilligen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich bin Lehrer in einer teilautonomen Oberstufe und erlebe den TaV-Versuch im Schulalltag. Zurzeit verläuft alles eher in ruhigen Bahnen, aber es war auch schon ganz anders. Wie die meisten Schulen ist unser Schulhausteam ins TaV-Projekt mit der Hoffnung eingestiegen, man könne die Hausvor-

stände wirksam entlasten und Projekte zur Förderung der Schulqualität durchführen. Unsere Bilanz der bisherigen Erfahrungen mit dem TaV-Projekt ist durchzogen. Zurzeit scheint sich im Zauberwort TaV alles Positive einer modernen Schulentwicklung zu kristallisieren. Schulen sollen ein pädagogisches Profil erhalten und Schulleitungen einrichten. Verstärkte Teamarbeit im Schulhaus mit klassenübergreifenden Projekten, Öffnung der Schule gegenüber den Eltern, Mitarbeit der Schulpsychologen im Schulhaus, all das ist wirklich positiv und wird von keinem vernünftigen Pädagogen in Frage gestellt. Teilautonome Volksschulen setzen Normen für eine verbindliche Schulhauskultur, die heute in den einzelnen Gemeinden unterschiedliche Standards aufweist. Es ist tatsächlich nicht befriedigend, dass einige Schulen noch erheblichen Nachholbedarf haben.

Als kritischer Befürworter des TaV-Projekts möchte ich rechtzeitig einiges korrigieren, was meiner Meinung nach in die falsche Richtung läuft. Das TaV-Projekt weist konzeptionelle Schwachstellen auf. Die Aussagen der Bildungsdirektion über den Ist-Zustand der heutigen Schulkultur sind zum Teil unzutreffend. Wo finden sich nun die Schwachstellen beim TaV-Projekt? Eine gute Schulhauskultur braucht Zeit für die Teamarbeit. Diese Zeit fehlte in den meisten Pilotschulen bereits in der Projektphase und konnte nur durch massive Schulausfälle – durchschnittlich waren es drei volle Tage nur für das TaV-Projekt – hereingeholt werden. In der zweiten Projektphase wird für Teamarbeit aber noch weniger Zeit zur Verfügung stehen. Schulqualität im Sinne des TaV-Projekts hat ihren Preis. Dieser dürfte bei Offenlegung aller Folgekosten erheblich teurer kommen, als zurzeit angegeben wird. Die von einigen Gemeinden praktizierte Lösung, vielversprechende unterrichtsbezogene Projekte aus der eigenen Tasche zu bezahlen, ist für die Schule zwar wertvoll, aber im Zusammenhang mit dem TaV-Kredit alles andere als lupenrein. Eine Schule, welche die Verwirklichung des Teamgedankens ins Zentrum stellt, muss bereit sein, den Lehrkräften dafür bessere Rahmenbedingungen zu gewähren. Wer nicht selber ab und zu Einblick in eine Oberstufenschule hat, wird es kaum glauben, dass die meisten heutigen Schulen eher einem Bienenhaus als einem Musentempel gleichen. Ich finde dies nicht gut.

Verbesserte teilautonome Volksschulen wären eine Chance, um Abhilfe zu schaffen. Aber statt die Teamarbeit gezielt zu fördern, werden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zum grössten Teil für

die Entschädigungen der Schulleitungen verwendet. Es ist ein krasses Missverhältnis, wenn für die Arbeit der Schulleitungen vier- bis fünfmal mehr aufgewendet wird als für unterrichtsbezogene und gemeinschaftsfördernde Projekte.

Es ist eigenartig, dass einige Schulleitungen sich beklagen, mit einer Lektion Entlastung pro Schulklasse könnten sie ihren Auftrag nicht erfüllen. Viele Schulleiter waren offenbar von der Menge der anfallenden Aufgaben überfordert, denn nur so ist es zu erklären, dass die Wechsel auf diesem Posten aussergewöhnlich zahlreich waren. Davon erfahren Aussenstehende meistens nichts. An der Ausbildung der Schulleiter kann es nicht liegen. Diese ist ausgezeichnet. Schulpflegen wünschen sich Entlastungen, da sie all die vielen neuen Aufgaben kaum noch bewältigen können. Das TaV-Projekt wird deshalb fast überall begrüsst. Mit der Übertragung bedeutender Kompetenzen und vieler administrativer Aufgaben an die Schulleitungen könnte aber auch eine Machtverschiebung von einer im Volk verankerten Laienaufsicht zu halbprofessionellen Schulleitungen erfolgen. Diese Frage ist zurzeit überhaupt noch nicht entschieden und muss möglichst bald klar beantwortet werden.

Wollen wir wirklich eine schrittweise Abwertung der Schulpflegen anstreben? Die Einsetzung von eigentlichen Schuldirektoren wie wir sie in Süddeutschland kennen, hätte weitgehende Konsequenzen für unsere fest im Volk verankerte Schule. Aber offenbar gibt es Vorstellungen, die genau in diese Richtung zielen. Teilautonome Volksschulen sind keine Mittelschulen mit riesiger Schülerzahl, sondern gut überschaubare Gebilde mit lebendigen Formen der Zusammenarbeit auf begrenztem Raum. Schulleitungen als Karriereposten sind nicht das, was wir zur gedeihlichen Weiterentwicklung unserer Volksschule benötigen. Dass es auch anders geht, beweisen in- und ausserhalb des TaV-Versuchs eingerichtete Schulleitungen, die als Mandatsträger demokratischer Hauskonvente hervorragende Arbeit leisten.

Schulhauskultur ist nicht erst mit den TaV-Projekten entstanden. Es gibt Schulen, die schon seit Jahren regelmässig obligatorische Hauskonvente über Mittag kennen, intensive Elternkontakte pflegen, attraktive Jahresprogramme mit Theateraufführungen, Schülerfeste und Schulsportanlässe durchführen und vieles andere mehr unternehmen. In den meisten Oberstufenschulen ist die Arbeit im Jahrgangsteam mit Klassenabtausch längst eingeführt. All diese gemeinsamen Aufgaben lassen sich nur lösen, wenn eine Kultur der demokratischen Mitspra-

che an den Hauskonventen und der Anerkennung verbindlicher Regeln im Schulhaus besteht. Dies klappt vielerorts bereits ganz ausgezeichnet. Was in Zeitungsberichten oft als Errungenschaft des TaV-Projekts gefeiert wird, ist in Wirklichkeit häufig eine Weiterführung bewährter Schulkultur. Es ist deshalb eine fragwürdige Behauptung, wenn gesagt wird, die Schulreformen liessen sich nur auf der Basis von teilautonomen Volksschulen realisieren. Die Einrichtung von Schulleitungen ist unbestritten und sollte nicht hinausgezögert werden. Bis zur allgemeinen Einführung der teilautonomen Volksschulen müssen die Gemeinden die Schulleitungen stärker entlasten und verstärkte Teamarbeit fördern, wie dies zum Teil heute schon getan wird. Es besteht absolut kein Grund, hier im Rat in hektischer Eile Entscheidungen zu treffen, deren Konsequenzen für unsere Volksschule zurzeit nicht ausreichend abzuschätzen sind. Ich trete für eine Ausweitung der Versuche mit den teilautonomen Volksschulen ein, sofern gute Rahmenbedingungen eingehalten werden können. Zurzeit fehlen mir diese Garantien. Einige gewichtige Fragen sind noch völlig offen. So möchte ich verhindern, dass nach einer grosszügigen Pilotphase wie in den AVO-Schulen die wertvollen Teamstunden zusammengestrichen werden und innovative, pädagogische Ideen einem unseligen Zeitdruck zum Opfer fallen. In zwei Jahren dürften wir im Stande sein, eine genauere Bilanz zu ziehen. Wenn diese dann positiv ausfällt, können wir die teilautonomen Volksschulen kantonsweit einführen

Im Namen der Mehrheit der EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen, den Minderheitsantrag Inge Stutz abzulehnen.

Die Kommissionsminderheit will das Projekt «teilautonome Volksschule» zwar weiterführen, aber vorläufig oder bis zur definitiven Einführung keine weiteren Versuchsschulen mehr einsteigen lassen. Man kann tatsächlich darüber streiten, ob es für die Beurteilung und die Erfahrungswerte eines Schulversuchs noch 20, 40 oder mehr Schulen braucht oder nicht. Bei der Lehrerschaft stösst gerade dieses Projekt auf grosse Akzeptanz. Viele Schulen wünschen eine Ausweitung des Versuchs.

Es wäre verantwortungslos, wenn ausgerechnet die Politik, die den Lehrern schliesslich immer ihre Reformskepsis und ihre Unbeweg-

lichkeit vorwirft – ich höre noch den Spruch in den Ohren: In der Wirtschaft wären sie schon lange weg vom Fenster –, diese Form der Eigenverantwortung – ein Wort das ich immer von der bürgerlichen Seite höre – hier ausbremsen würde .

Das Projekt teilautonome Volksschule delegiert die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Schulen an die Direktbetroffenen, also an die Gemeinden und die Lehrerschaft. Der direkte Einbezug der Betroffenen, übrigens auch ein immer wieder geäusserter Wunsch der Lehrerschaft, dem hier stattgegeben wird, bringt aber sicher in der Einführungsphase auch eine grosse Portion Mehrarbeit mit sich. Das bestreite ich nicht. Offenbar sind aber trotzdem viele gewillt, diese zu tragen, weil durch die Installation einer Schulleitung mittelfristig – nicht kurzfristig – das Team entlastet wird. Administrative Arbeiten wie Zusammenarbeit mit den Eltern, den Verkehr mit der Schulbehörde und so weiter werden durch die Schulleitung wahrgenommen. Für die Lehrerschaft entstehen durch die organisatorischen Verbesserungen also mehr Raum für die Weiterentwicklung der pädagogischen Fragen und Inhalte ihrer Schule. Das bringt die Verbesserung und die Qualitätssteigerung.

Mit dem Leitbild, das sich jede TaV-Schule gibt, werden deren Schwerpunkte öffentlich festgelegt. Durch diese Transparenz erfreuen sich die Projektschulen bei der Elternschaft grosser Beliebtheit. In einer grösseren Schulgemeinde übersteigen die vielen Gesuche um Zuteilung zu einer TaV-Schule oft die Möglichkeiten der Schulpflege. Man kann die Klassen nicht beliebig auffüllen. So ist oft der Streit mit der Elternschaft angesagt. Wenn wir jetzt noch weniger Schulen zum Versuch zulassen, spitzt sich die Situation weiter zu und vereinfacht die Arbeit der Schulbehörden nicht gerade.

Gute Schulleitungen entlasten die Behörden. Bedingung ist natürlich, dass Kompetenzen und Verantwortung delegiert werden und von den Schulleitern auch tatsächlich wahrgenommen werden können. Die Arbeit der Behördemitglieder ist heute gross. Dies muss ich als Schulpflegemitglied selber sagen. Sie ist aber zu bewältigen. Es gibt nur immer weniger Leute, die einen Teil ihrer Arbeitskraft für die Schule einsetzen wollen. Sie wollen zwar in die Behörde, aber dann lieber nichts tun. Dem muss man Abhilfe schaffen. Die Versuchsschulen zeigen auf, dass noch Änderungen vorgenommen werden müssen und dass Mängel da sind, zum Beispiel wenig Entlastung für Schullei-

tungen. Die Ausbildung ist zwar stark verbessert worden. Die Bedürfnisse zeigen sich erst jetzt und müssen weiterhin einfliessen.

Aufgaben und Kompetenzen zwischen Kanton, Gemeinde und Behörde und der Schulleitung werfen immer wieder Fragen auf. Es stimmt, dass die Schulausfälle, die für die Weiterbildung reserviert sind, die Eltern manchmal sauer machen. Dem müsste man Abhilfe schaffen. Ich kann aber auch nicht sagen wie. Auch wenn die zweite und die dritte Serie der TaV-Schulen noch nicht wissenschaftlich untersucht worden sind, kann man doch nicht so tun, als wären keine Erfahrungen da, die zu einer verbesserten Ausgangslage für die vierte Serie führen werden. Nicht zuletzt dank der neu gegründeten Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter fliessen wertvolle praktische Erfahrungen ein und erleichtern neuen Schulen den Einstieg, obwohl diese jetzt mit weniger kantonaler Unterstützung, das heisst weniger Begleitung und Beratung anfangen müssen. Auch dies ist ein Punkt, der bei einer möglichen definitiven Einführung die Umsetzung absolut nicht verteuern würde, im Gegenteil.

Ich bitte Sie, dem ganzen Kredit zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Als Mitglied der Spezialkommission Schul- und Sportdepartement des Gemeinderates der Stadt Zürich weise ich auf Besonderheiten der Quartierschulen, der TaV-Schulen in der Stadt Zürich hin. An seiner Sitzung vom 10. Februar 1999 hat der Gemeinderat einen Objektkredit von 2'259'600 Franken für eine Weiterführung und eine Ausweitung der Versuche mit Quartierschulen gesprochen. Der Kostenanteil des Kantons beläuft sich bei den städtischen Versuchsschulen somit auf 1'260'000 Franken. Da die damalige Versuchsanordnung nicht eingehalten wird – die Quartierschule Herzogenmühle im Schulkreis Schwamendingen ist nicht gestartet, das Projekt ist sistiert und die Quartierschule Seefeld im Schulkreis Zürichberg ist mit einem Moratorium belegt –, müsste der Objektkredit entsprechend angepasst werden. Ein entsprechendes SVP-Postulat wird vom Stadtrat mit der Begründung abgelehnt, diese oder weitere Schulen könnten nach Klärung der Situation und ohne Mitsprache durch das Parlament wieder neu gestartet werden.

Die SVP setzt sich für gute Volksschulen ein. Die SVP-Fraktion unterstützt eine zeitgemässe Schulentwicklung mit finanzierbaren und realistischen Lösungen. Mit den heute knappen Finanzmitteln ist es

aber unverantwortlich, eine Ausweitung des TaV-Projekts zu beschliessen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass eine gesamtstädtische Einführung nach Berechnung des Schuldepartements der Stadt Zürich zirka 137 Mio. Franken kosten wird, dies ohne die Kosten für den nötigen Schulraum und bei 1,5 Mrd. Franken Schulden der Stadtkasse.

Der Minderheitsantrag von Inge Stutz ist der grösstmögliche Kompromiss, den die SVP-Fraktion unterstützen kann. Dies zeigt auch, dass ein Sparwille vorhanden ist und keine Luxusversuche gemacht werden. Erkennen Sie die Zeichen der Zeit. Die Qualität der TaV-Versuchsschulen wird nicht proportional besser mit der Summe der gesprochenen Finanzmittel. Wir wollen einen transparenten Schulversuch ohne Wenn und Aber. Damit unterscheiden wir uns klar von der Ratslinken.

Der VPOD Zürich Lehrberufe hat zum TaV schon öfter Stellung genommen. Ich zitiere: «Nur, wenn keine freie Schulwahl und keine Marktmechanismen eingeführt werden, wenn die Chancengleichheit nicht verschlechtert wird, wenn die Schulleitung vom Team gewählt und nicht zu stark hierarchisiert wird, wenn Leitbild, Schulprogramm und Teamentwicklung und -mitsprache klar im Vordergrund stehen, kann der VPOD diese Entwicklung befürworten.» Das Zitat stammt aus dem VPOD-Magazin für Schule und Kindergarten, Nummer 113, vom September 1999. Diese Aussage kann keine Lösung sein und schon gar nicht Grundlage für eine Ausweitung des TaV-Projekts. Die Stadt Zürich hat diese Ausweitung bereits beschlossen, natürlich auch hinsichtlich der voraussichtlichen Mitfinanzierung durch den Kanton.

Jean-Jacques Bertschi spricht von Stillstand oder Fortschritt und reagiert auf die Position der SVP. Die Schrittmacherpartei sieht schon ein erfolgreiches Projekt inklusive dessen Kostenfolge gefährdet, das von ihr beraten und mitentwickelt wird. Die Erfahrungen der Stadt Zürich zeigen primär, dass sich die Lehrerschaft hauptsächlich mit sich selbst beschäftigt. Von einem Nutzen für die Schulkinder kann nicht gesprochen werden. So beanspruchen gewisse Schulleitungen schon Sekretariatsstellen für die Bewältigung der Papierflut.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag der SVP zu unterstützen. Weiten Sie dieses Projekt nicht aus.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Die Ausführungen des Fraktionssprecher der FDP haben sie gehört. Sie haben diese in Erinnerung.

TaV – wir wissen es – kombiniert in idealer Weise die Organisationsreform mit einem klaren pädagogischen Mehrwert. TaV strebt für die Schule genau das an, was von uns in vielen anderen Bereichen immer wieder verlangt wird, nämlich die kantonale Homogenität im inhaltlichen und materiellen Bereich wie Lehrplan und -ziele und daneben die möglichst grosse organisatorische Freiheit im Vollzug. Die Administration wird auf die niedrigste Ebene der einzelnen Schulen sehr föderalistisch und dezentral delegiert und festgelegt. Genau danach rufen wir. 81 von 82 Schulen, die bereits mitmachen, haben gute Erfahrungen gemacht. Ein Erfolgsfaktor, wie er kaum anderswo erreicht worden ist. Diese grosse Akzeptanz und die guten ersten Erfahrungen beruhen vor allem auf der strukturierten Aus- und Weiterbildung von Behörden und Lehrkräften in Schulen, die bereits am Projekt teilnehmen.

Zu oft wurde der Bildungsdirektion schon der Vorwurf gemacht, sie fordere, verlange und ändere, ohne dass Zeit, Beratung und Begleitung zur Verfügung stehen würden. Für TaV hat man hinzugelernt. Der TaV-Kredit wird für Ausbildung, Weiterbildung, Beratung, Konzeptarbeit, Kommunikation und externe Evaluation verwendet. In der Privatwirtschaft hat man längst erkannt, dass für flankierende Massnahmen bei der Lancierung eines Produkts wesentliche Kosten veranschlagt sein müssen. Damit TaV nun nicht zur Jekami-Übung abgleitet, in der jede Schule macht oder nicht macht, was sie will oder nicht will, sind – auch für neue Schulen – die erforderlichen Mittel zur Begleitung und für die flankierenden Massnahmen einzustellen. Wenn der Versuch gelingen will, dürfen wir Wildwuchs in neuen Schulen ab nächstem Jahr nicht zulassen. Dazu braucht es die rund 4,2 Mio. Franken für die etwa 60 neuen Schulen. Nur wenn Sie den gesamten 19,62 Mio. Franken zustimmen, bleibt TaV die angestrebte teilautonome Volksschule. Ohne diese 4,2 Mio. Franken bleibt TaV auch TaV, aber dann ist TaV nur noch eine total amputierte Vorlage. Dies wollen wir nicht.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Grundsätzlich wurde bereits begründet, weshalb wir den Kredit von 19,6 Mio. Franken ablehnen. Wir sind nicht dagegen, dass der Versuch weitergeführt wird. Wir sind aber ganz klar gegen eine Ausdehnung. Wir wollen nicht eine Vorwegnahme eines Volksentscheids.

Aus der Vergangenheit kennen wir das Vorgehen der Bildungsdirektion. Ich lege dies an zwei Beispielen dar. Erstens: Thema AVO-Versuche. 22-jährige Versuche haben stattgefunden, um herauszufinden, dass die gegliederte Sekundarschule nicht besser ist als die dreiteilige. Wenn eine Gemeinde aber ein Modell über 20 Jahre ausgeübt hat, kann sie nicht mehr zurück. In diesen Gemeinden sind die jetzt laufenden Abstimmung völlig paradox und zur Folklore verkommen. Zweitens: die Fünftagewoche. Heute hat der Kanton Zürich flächendeckend die Fünftagewoche. Die Volksbefragung war total überflüssig, nachdem es mit dem Versuch kein Zurück mehr gab. Die Probleme, die heute auftreten, kennen wir. Sie sind genauso, wie wir sie vorausgesagt haben.

Nun wollen Sie mit dem TaV das gleiche Spiel nochmals machen. Es wäre gegenüber dem Stimmbürger fair und ehrlich zu sagen, ob wir TaV einführen wollen oder nicht. Wenn wir argumentieren wie Jean-Jacques Bertschi oder Susanna Rusca Speck, sind wir klar der Auffassung, dass bereits in der Kommission der Antrag für die flächendeckende Einführung der TaV hätte kommen müssen. Dies ist leider nicht geschehen. Wenn Yvonne Eugster sogar sagt, 80 Schulen seien genug, so staunen wir wirklich, wenn die CVP dem Bildungsdirektor folgend für eine Ausweitung des TaV-Projekts ist.

Ich frage den Bildungsdirektor, ob es stimmt, dass der Evaluationsbericht vorliegt und warum er uns vorenthalten wurde. Ist vielleicht der Inhalt nicht ganz so, wie er es gehofft hat? Wir können dies nicht beurteilen. Der Bericht wurde uns nicht zugänglich gemacht.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, dem Kredit von 15,4 Mio. Franken zuzustimmen und nicht dem Kredit von 19,6 Mio. Franken.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): TaV ist eine gute Sache, wenn wir die Sache gut machen. Dazu habe ich einige Meinungen und Fragen.

Zuerst zum politischen Bereich: Mit TaV darf nicht die Volksabstimmung vorweggenommen werden. Das geht auf gar keinen Fall. Wenn die Bildungsdirektion sagt, sie könne den drohenden Wildwuchs nicht stoppen, dann stellt sich die Frage, wie man denn mit einer Volksabstimmung etwas stoppt, das sich schon eingebürgert hat. Dies finde ich ein Problem.

Zur eigentlichen Schule: TaV ist eine Neuorganisation. Deshalb erwarte ich, dass mit TaV der administrative Aufwand abnimmt oder

dass die Schule wesentlich besser wird. Damit wird dieser zusätzliche Aufwand vielleicht gerechtfertigt. Die Kostenneutralität bezweifle ich. Dies halte ich für unrealistisch, nicht nur in der Anfangsphase, sondern auch später. Ich komme noch darauf zurück. Wenn die Schule nicht wesentlich besser wird, wäre dies eine schlechte Ausgangslage für diese völlig neue Schulorganisation. Es muss also für den Schüler in seiner Situation an seinem Platz nicht nur kognitiv im Sinne von Pauken und so weiter, sondern allgemein eine bessere Situation ermöglicht werden. Garantieren kann man dies natürlich nicht. Ich finde es unglücklich, wenn man droht, dass die Zukunft der Volksschule nicht gesichert ist, wenn man da nicht zustimmt. Ich halte es stückweise für berechtigt, dass es Schwierigkeiten gibt. Aber die Formel dünkt mich etwas übertrieben. Dies gibt es in allen Systemen.

Dazu habe ich Fragen. Durchschnittsgemeinden sind nach meiner Meinung in Zukunft, wenn die Einführungsphase abgeschlossen ist, finanziell auch mit TaV nicht in der Lage, selbstständig Schulentwicklung zu betreiben – entweder aus personellen oder aus finanziellen Gründen. Kann der Kanton die jeweils erforderliche wissenschaftliche Unterstützung gewährleisten? Dies ist auch eine Kostenfrage. Muss man wie in den USA damit rechnen, dass man diese Leistungen privat einkauft, wenn man es sich leisten kann? Es gibt in den USA Firmen, die ganze TaV-Pakete – dem sage ich übersetzt so – inklusive Schulleiter zum Verkauf anbieten. Trifft mein Eindruck zu, dass die Teilautonomie deshalb die jetzige Gemeindeautonomie wie bei den Mittelschule faktisch einschränkt? Dies ist vielleicht nicht so gemeint, aber faktisch wird sie doch eingeschränkt, weil es auch materielle Schwierigkeiten gibt.

Zwei weitere Hinweise: Wenn wir die Sache gut machen wollen, dann müssen wir uns jetzt auf den Inhalt konzentrieren. Es gibt ein Schlagwort von alt Regierungsrat Alfred Gilgen: «Die Schule findet statt.» Ich habe ein eigenes kreiert: «Die Schule funktioniert.» Das ist an sich auch ein hoher Wert. Ganz tolle Projekte sind bedeutungslos, wenn sie nicht funktionieren, man muss also über den Inhalt dazukommen, was funktioniert und was funktioniert besser.

Für mich als Sozialdemokrat gibt es ein gewisses Problem: Die geleitete Schule bietet die beste Voraussetzung für eine mögliche Privatisierung. Eine gewöhnliche Gemeindeschule können Sie heute nur schwer privatisieren. Sie ist kein abgeschlossenes Ganzes. Sie ist sehr demokratisch, vielleicht auch nicht so klar strukturiert. Bei einer ge-

leiteten Schule können Sie dies machen. Das will Regierungsrat Ernst Buschor nicht. Er schreibt dies ausdrücklich. Man muss aber auf jeden Fall im Hinterkopf behalten, dass diese Möglichkeit besteht.

Zur Zeitverschwendung: Jean-Jacques Bertschi hat dazu Stellung genommen. Wir sollten davon abkommen, ständig die Zukunft zu hetzen. Die Bildungsdirektion und wir alle machen uns nur Schwierigkeiten, wenn wir ständig betonen, dass schnell Englisch, schnell Computer und schnell das TaV kommen müssen, sonst stirbt man... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Wie in verschiedenen Bezirken unseres Kanton haben auch die Oberstufenschulverantwortlichen des Bezirks Hinwil die Kantonsrätinnen und Kantonsräte meines Wahlkreises im Vorfeld des heutigen Geschäfts 16 zu einer Orientierung eingeladen. Ich bin beeindruckt über die Resultate dieser Orientierung von den Schulbehörden, den Schülern, dem Lehrpersonal und den Eltern. Ich werde mit Überzeugung dem beantragten vollen Kredit zustimmen. Natürlich hören wir auch die kritischen Stimmen, so wie sie Hanspeter Amstutz dargelegt hat. Die positiven Ergebnisse haben aber in meiner Beurteilung klar überwogen.

Warum? Erstens, weil teilautonome Schulen betreffend enge Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, Lehrerinnen und Lehrern, in der Mitsprache der Eltern und in der Mitarbeit von Schülerparlamenten in positiver und konstruktiver Umwandlung begriffen sind. Die Schülerparlamente helfen wesentlich mit, den Schulalltag zu gestalten. Die Folge dieser Mitarbeit ist ein entscheidender Beitrag zur gewaltfreien Schulhauskultur. Anlässlich der Orientierung in unserem Bezirk stand ein Jugendlicher aus Rüti in überzeugender Manier Red' und Antwort. Er ist Präsident des 30-köpfigen Schülerparlaments, welches insgesamt 400 Schülerinnen und Schüler vertritt. Neben den guten Effekten im Führungsbereich und im administrativen Bereich ist es vor allem die Schülerschaft, die gewaltig von den Neuerungen profitiert. Schülerinnen und Schüler werden gezielter auf das Leben nach der Volksschule vorbereitet. Ein Anliegen, das auch immer wieder von Lehrbetrieben gefordert wird. Dem Zeitgeist wird Rechnung getragen, ohne zu meinen, was bisher war, sei untauglich oder falsch gewesen.

Zweitens: Teilautonome Volksschulen tragen dazu bei, wesentliche Verbindungen zu Institutionen in der Gemeinde zu schaffen, zum Beispiel zu ortsansässigen Betrieben. Es besteht die Möglichkeit einer engen Verknüpfung von Kapital, Natur und Heimat. Beispielsweise kann durch die grössere Autonomie in Lehr- und Schulplänen die Zusammenarbeit mit Handwerksbetrieben problemlos in den Schultag eingebaut werden. Durch die Schulleitung besteht die Möglichkeit der professionellen Vorbereitung und Begleitung während der Zusammenarbeit. Ein Beispiel: Turnhallenbau in Fischenthal im Tösstal. Real- und Sekschülerinnen konnten während mehreren Tagen in den Handwerkszweigen der Berufsgattungen Maurer, Zimmermann, Dachdecker, Gipser, Bodenleger, Maler und Spengler mitarbeiten.

Ergebnis: Sammeln erster Berufserfahrungen und Knüpfen von Kontakten in die Berufswelt.

Drittens: Teilautonome Volksschulen beinhalten stützende Instrumente auch für schwächere Schülerinnen und Schüler, solche, die nicht mit einem allzu hohen Intelligenzquotienten beschenkt worden sind. Ihnen wird Gelegenheit geboten, im Bereich der Sozialkompetenz Fähigkeiten zu entdecken, die im heute üblichen Unterricht nicht im gleichen Mass geweckt werden. Fähigkeiten, die zum Beispiel den Einstieg in eine Lehre erleichtern. Es nützt heute nichts, über Verwahrlosung und Jugendarbeitslosigkeit zu jammern.

Helfen wir dort, wo diesen Problemen entgegengewirkt werden kann. Unterstützen wir die Weiterführung des Projekts teilautonome Volksschulen voll und ganz mit 20 zusätzlichen Schulen. Dazu braucht es die Zustimmung zum Kredit von 19,621 Mio. Franken.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Diverse Voten haben klar aufgezeigt, welchen Sinn und Zweck teilautonome Schulen haben. Dass in der Anfangsphase einer Umstrukturierung gewisse Probleme auftauchen können, liegt in der Natur der Sache. Trotzdem überwiegen die positiven Erfahrungen. Also gilt es, dieses Projekt weiterzuverfolgen, die Schwachpunkte im Erfahrungsaustausch mit anderen Teilnehmenden zu verbessern, um schliesslich bei optimalen unverbindlichen Rahmenbedingungen eine möglichst grosse Schulzufriedenheit zu erreichen.

Wenn Sie den Kredit jetzt kürzen würden, hätte dies eine gewisse Signalwirkung. Erstens wirkt es als Affront gegen alle Schulhausteams und ihre Gemeinden, die sich freiwillig bereit erklärt haben, sich ins Projekt TaV einführen zu lassen. Es sind Lehrkräfte, die sich für eine Schulhausgemeinschaft und für klassenübergreifendes Lernen einsetzen wollen, mit dem Ziel, das Gemeinschaftsbewusstsein im Rahmen des Schulhauses zu verstärken. Zweitens machen Sie sich auch als Parlamentarierin oder Parlamentarier etwas unglaubwürdig. Sie erinnern sich sicher, dass in diesem Haus schon mehrmals das Thema «Gewalt unter Schülerinnen und Schülern» diskutiert worden ist. Ebenso war einmal das so genannte «burn-out-Syndrom» ein von der SVP traktandiertes Thema. Gerade das TaV birgt Lösungsansätze für diese Probleme, denn in einer Schulhausgemeinschaft wie es eine teilautonome Schule ist, kann besonders gut, das heisst schnell und flexibel mit zielgerichteten Aktionen auf solche Probleme eingegan-

gen werden. Dies hat man schon bei den ersten Quartierschulen in der Stadt Zürich feststellen können. Das Schulhausklima wurde massgeblich verbessert. Die Schulatmosphäre hat sich mit der Schulleitung und der Teilautonomie sehr verbessert. Mit einer Kürzung des Kredits verbauen Sie willigen Schulhäusern eine solch positive Erfahrung.

Zur Überbelastung der Lehrkräfte, dem so genannten «burn-out-Syndrom»: Natürlich sind Teamsitzungen am Anfang – je nachdem, wie das Team zusammengesetzt ist – sicher sehr belastend. Trotzdem werden mit dem TaV Lehrkräfte durch die Schulleitung professionell von administrativem Alltagskram entlastet und bei Problemen unterstützt. Der Fächerabtausch zwischen den Lehrkräften wird erleichtert und stützende Fördermassnahmen können schneller und bedürfnisgerecht eingesetzt werden, ohne Umwege über das Sekretariat der Schulbehörde.

Das führt mich zum letzten Punkt. Mit der Bewilligung des TaV-Kredits werden Entlastungen und sogar Einsparungen auf der Behördenseite resultieren. Die Milizbehörde muss sich nur noch auf die Oberaufsicht und auf das Wesentliche im Schulbetrieb konzentrieren. Die Schulleitungen übernehmen die schulhausspezifische Administration. Der kürzere Verfahrensweg wirkt erleichternd auf die Organisation des Schulalltags und auch auf die Situation der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler. Diese positiven Auswirkungen auf unsere Schulen einerseits und die Entlastung für die Milizbehörden andererseits sprechen deutlich für die Weiterführung des Projekts TaV und für die Unterstützung des ganzen Kredits.

Regierungsrat Ernst Buschor: Es trifft zu, dass rein statistisch betrachtet die Zahl von etwa 80 Schulen für eine Evaluation genügen würde. Wir haben auch – das möchte ich unterstreichen – kein einziges wif!-Projekt, das mit so viel Evaluation begleitet wird, weil wir es tatsächlich unabhängig wissen wollen. Hansjörg Schmid, der zweite Evaluationsbericht liegt noch nicht vor, sondern er ist erst in den Tabellen vorhanden. Ich wollte ihn haben. Leider ist er nicht ganz abgeschlossen worden.

Es ist nicht so, dass TaV über Wohl und Wehe der Volksschule allein entscheidet. TaV bringt aber einen Aufschwung in die Volksschule, den ich letzte Woche recht eindrücklich erlebt habe, als wir mit allen Schulleitern der teilautonomen Schulen zusammen waren.

Zu den Kosten: Die hohen Zahlen der Stadt Zürich beinhalten zum Teil andere Reformen und sind daher nicht integriert. Zum Präjudiz: Wenn wir über 80 Schulen hinaus aufstocken, haben wir weniger Schulen als heute über 100 volle Gemeinden im Schulversuch «integrierte Schulung» (ISF). Wir werden dieses Projekt nicht in der Form, wie es jetzt läuft, umsetzen, sondern im Rahmen des RESA (Reorganisation des sonderpädagogischen Angebots) – die Unterlagen sind publiziert – neu gestalten. Es ist nicht so, dass selbst eine grosse Zahl von Schulen schon ein Präjudiz ist für die Generalisierung. Dieser Entscheid wird also offen bleiben.

Hanspeter Amstutz, zum Thema Teamarbeit: Wir sind uns bewusst, dass die Schulleitungen und die Lehrpersonen eine vermehrte Arbeitsleistung erbringen und erbringen müssen, wenn sie die teilautonome Schule einführen. Sie erbringen diese auch. Dafür danke ich den Lehrkräften bestens. Wir wollen mit diesem Modell die Schulqualität verbessern. Hier stellt sich die Situation sehr differenziert dar. Wenn wir Schulen haben, die eigentlich aus einer Problemlage heraus ins TaV einsteigen, ist die Problemlage damit enthalten. Dann müssen diejenigen Probleme, die sonst auch entstanden wären, im Rahmen des TaV gelöst werden. Wir haben solche Beispiele. Wir haben aber überwiegend gute Beispiele, bei denen der Aufbau der teilautonomen Schule voranläuft. Es ist so, dass die Schulpflegen dies unterstützen, weil sie von operativen Aufgaben entlastet werden können und eigentlich heute sehr viele Schulpräsidentinnen und -präsidenten erklären, die teilautonome Schule sei ein wichtiger Beitrag zur Verstärkung des Milizprinzips in den Schulpflegen. Dieser Aspekt ist für mich sehr zentral.

Natürlich wird in einer ersten Phase die Zeit benötigt, um gewissermassen die interne Organisation aufzubauen. Das ist jeweils die erste Phase. Charles Spillmann hat dies angesprochen. Es folgt dann eine zweite Phase, in der die Konzentration auf pädagogische Aufgaben erfolgt. Wir stellen dies jetzt bei den früher eingestiegenen Schulen fest. Hier wird dann tatsächlich pädagogische Qualität ansatzweise verbessert. Es ist statistisch wegen der Kürze noch nicht absolut nachweisbar. Es bestehen aber bedeutende Indizien, die darauf hinweisen. Wir können uns dabei auf Untersuchungen anderer Kantone, zum Teil auch des Auslands stützen, die feststellen, dass eigentlich die qualitative Verbesserung in der Regel zwischen zwei und vier Jahren eintritt. Also, erste Schulen werden kommen. Andere werden

folgen. Der Aufbauprozess beansprucht am Anfang die Ressourcen. Nachher folgt die dritte Phase gewissermassen diejenige der Realität. Hanspeter Amstutz, hier können wir im Augenblick noch nicht genügend abschätzen, wie gross die Belastung in der so genannten Phase nach der Einführung ist und wie sich die Arbeitszeit auf pädagogische und organisatorische Arbeit konzentriert. Dies müssen wir in den nächsten ein, zwei Jahren noch klären. Es scheint doch so zu sein, dass ein gewisser Entlastungseffekt sowohl bei der Schulpflege wie bei der Schulpflege eintritt.

Die schwächeren Schulen, Charles Spillmann, begleiten wir intensiv. Im Übrigen entfällt ein grosser Teil der Begleitzeit auf die Phase vor dem Einstieg, weil wir einen sehr sorgfältigen Einstieg der Schulen ins Projekt wünschen. Wir haben deshalb auch ein Netzwerk auf Internetbasis aufgebaut. Es ist ein geschlossenes Netzwerk, in dem Erfahrungsaustausch über gute und schlechte Erfahrungen auf elektronischem Weg gemacht wird. Ich habe mich auch schon mit eingeschaltet in dieses Netz, um mitzuwirken. Dies ist für die Begleitarbeit sehr wichtig. Ein Zweites ist die Reform der Schulaufsicht, die Qualitätssicherung stärker unterstützen will.

Wir haben 50 Anmeldungen für das kommende Jahr für TaV-Schulen. 20 davon wollen wir nehmen. Bitte lähmen Sie die Initiativen dieser Schulen nicht. Ich habe diese Initiative letzte Woche bei der Aussprache mit den Schulleitern wirklich gespürt. Wir haben Angst vor Wildwuchs, wenn wir dies nicht bewilligen. Wir möchten es wirklich kontrolliert begleiten. Dies ist der einzige Wunsch, und nicht etwa die Notwendigkeit der Evaluation. Lassen wir Schulen, die initiativ sein wollen, initiativ sein. Dies zum Wohl unserer Jugend.

Ich danke abschliessend der Bildungskommission, aber auch den Schulen, die im TaV sind und denjenigen, die warten, für ihre Arbeit. Ich ersuche Sie, dem Kredit im Sinne der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung
Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag Inge Stutz gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 85: 61 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 46 Stimmen, der Vorlage 3724a gemäss Antrag des Regierungsrates und vorberatender Kommission zuzustimmen:

- I. Für die Weiterführung des Projekts «Teilautonome Volksschule» (TaV) in den Jahren 2000 bis 2003 wird ein Kredit von 19'621'000 Franken bewilligt.
- II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

17. Bewilligung eines Kredits für die Erstellung eines Schulhauses für die Technische Berufsschule Zürich (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 4. August 1999 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 7. September 1999, 3721

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Die Technische Berufsschule Zürich bildet 3400 Berufsschüler und zirka 900 Kursteilnehmer aus. Sie gibt diese Kurse und Ausbildungen an verschiedensten Standorten in Stadt und Kanton. Sie platzt aber aus allen Nähten. Das Projekt Zentrum Zürich Nord (ZZN), das Grossprojekt vis-a-vis des Bahnhofs Oerlikon, verlangt, dass der jetzige Standort – das alte Schulhaus an der Affol-

ternstrasse 30 – gestrichen wird, sodass ein neuer Standort gesucht werden muss. Die Bildungsdirektion hat verschiedenste Standorte auf Synergien geprüft. Zielsetzung ist es, wie bei dem Problem mit den Bildungszentren, dass man gewisse Berufsfelder an einzelnen Standorten zusammengezogen ausbilden kann, damit der Synergieeffekt und die örtliche Verteilung in den Konjunkturschwankungen und auch in berufseigenen Veränderungen besser nachvollzogen werden können.

Das Hauptgebäude der Technischen Berufsschule liegt zwischen Sihlquai und Ausstellungsstrasse. Dort ist der Erweiterungsbau mit einem zusätzlichen Schenkelanbau möglich und bringt die geforderte Synergie. 43 Schulzimmer sowie 30 allgemein benutzbare Vorbereitungs- und Sammlungsräume für Gruppenarbeiten und so weiter sind geplant. Sie entsprechen dem, was momentan und mit einem gewissen Spielraum noch möglich ist. Im Turnbereich, den Sie in der Vorlage gesehen haben, werden die beiden Turnhallen untergebracht. Solange im Berufsbildungsgesetz die Turnstunden beibehalten werden, ist dies von Nöten.

Die Kommission für Bildung und Kultur beurteilte die Notwendigkeit dieses neuen Gebäudes aus Sicht der Berufsbildung und hat die Kommission Planung und Bau aufgefordert, im Sinne eines Mitberichts dazu Stellung zu nehmen, was die baulichen Fragen anbelangt. Barbara Marty Kälin wird dazu Stellung nehmen.

Die Bildungskommission beantragt Ihnen mit 14:0 Stimmen Eintreten und Zustimmung.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau: Die Kommission für Planung und Bau hat dieses Geschäft an einer Sitzung beraten und ist zu folgenden Schlüssen gekommen:

Erstens, die Kommission stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Zweitens, sie hat zuhanden des Hochbauamtes betreffend der Detailplanung einige Bemerkungen zur Vorlage. Die positiven zuerst: Der Standort in der Nähe des Hauptbahnhofs und von weiteren Berufsschulen wie zum Beispiel der Schule für Gestaltung ist grundsätzlich richtig. Damit können Synergien genutzt werden wie gemeinsame Freiräume und zum Beispiel die Mensen der anderen Schulen.

Die Kosten von 600 Franken pro Kubikmeter liegen im Rahmen. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten von 138 Franken pro Kubikmeter sind sogar eher günstig.

Die Kommission zeigte sich erfreut darüber, dass die Turnhallen, die im Turm sind, auch für das Quartier nutzbar sind. Sie erachtet die Trennung des Sportbereichs vom übrigen Schulbetrieb aus diesem Grund für sinnvoll und zweckmässig. Allerdings wäre wenigstens eine Zuschauergalerie und eine Cafeteria für Wettkämpfe in den Turnhallen wünschenswert.

Damit bin ich bereits bei den Kritikpunkten. Die vorgehängten Betonfassadenelemente wirken zu schwer. Die Fassade sollte in Leichtbauweise erstellt werden oder – um es etwas laienhaft auszudrücken – die Kommission zieht den «Regenmantel» dem «Pullover» vor. Das heisst, die Grundkonstruktion, die Isolation und dann nicht Betonplatten – der dicke «Pullover» –, sondern eine Leichtbauweise als Regenhaut.

Ein Teil der Terrasse, die den Pausenraum darstellt, sollte überdacht werden, damit auch ein wettersicherer Aussenraum zum Beispiel für Raucherinnen und Raucher vorhanden ist.

Dass eine Cafeteria fehlt, darauf habe ich bereits hingewiesen. Das Hochbauamt verspricht genügend leistungsfähige Getränkeautomaten und eventuell eine Sitzgelegenheit für die Nutzung der Sportbereiche nach Schulschluss.

Über die Architektur des Gebäudes, das Resultat eines Architekturwettbewerbs, kann man sich streiten. Das hat die Kommission Planung und Bau nicht getan. Sie hat aber immerhin feststellen müssen, dass in dieser Frage – zumindest auf Anhieb – kein Konsens herrscht. Was den einen klar und gradlinig erschien, bezeichneten die anderen als Klotz. Einhellig bemängelt wurde in der Kommission allerdings die Anordnung der Fenster über Eck an den Turnhallen. Erfreut zeigt sich die Kommission hingegen über die Anlage zur Nutzung von Sonnenenergie. Allerdings stellte sich auch hier die Frage, ob das winzige «Anläglein» nicht durch eine Energiefassade ersetzt werden könnte. Ebenfalls gefragt wurde nach dem Minergie-Standard und der Zwangsbelüftung. Beide Antworten des Hochbauamtes vermochten nicht restlos zu überzeugen.

Schliesslich hat die Kommission gegen die beabsichtigte Bewirtschaftung der Parkplätze deutlich protestiert. Tiefgaragenparkplätze in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs für 50 Franken pro Monat seien

lächerlich. Die Parkplätze müssten für ein Mehrfaches dieses Betrags vermietet werden, damit man von einer Bewirtschaftung reden könne. Ich habe üblicherweise keine Mühe, Ihr angeregtes und lautstarkes Zuhören zu übertönen. Ich bin aber seit zwei Wochen derart erkältet, dass es mir im Moment schwer fällt. Möglicherweise interessiert es jemanden, wie der Kanton diese über 60 Mio. Franken ausgeben will. Einige Bemerkungen zum Vorgehen: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Vorlage relativ spät und erst nach deren Protest der Kommission Planung und Bau zum Mitbericht zugeteilt. Notwendige Unterlagen wie den Baubeschrieb und den detaillierten Kostenvoranschlag am Vorabend der Sitzung zu erhalten, ist eine Zumutung. Allerdings ist dies eine erste grosse Vorlage nach dem neuen Mitberichtsverfahren. Ich denke, dass Fehler passieren, damit man daraus

lernt. Zudem ist diese Scharte von Seiten der Verwaltung mehr als ausgewetzt worden. Ich danke den Vertretern der Baudirektion, der Bildungsdirektion und der Schulleitung, die wie die meisten Kommissionsmitglieder bis nach 19 Uhr abends ausharrten und jede Frage beantworteten auch namens der Kommission für ihre Mitarbeit und

Das Mitberichtsverfahren muss sich im Rat vermutlich erst einspielen. Offenbar hat auch die Regierung noch ihre Mühe damit. Ich halte hier aber fest – da spreche ich sehr deutlich im Namen der Kommission –, dass Bauvorhaben gleich welcher Art auf jeden Fall in die dafür geschaffene ständige Kommission für Planung und Bau gehören.

Die sozialdemokratische Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Ausdauer.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Aus Sicht der Grünen ist die Notwendigkeit für diesen Bau als Ersatz für die Schulgebäude in Oerlikon gegeben. Gerne hätten wir natürlich auch Standorte in leerstehenden, bestehenden Gebäuden des Kantons geprüft gehabt, die es unseres Erachtens zuhauf gibt und geben wird. Davon war nicht die Rede. Es wurde relativ schnell auf diesen Neubau eingeschwenkt.

An sich ist der Standort sehr gut. Er ist vorteilhaft. Es können sehr viele Synergien benutzt werden. Die umliegenden Schulhäuser können in Bezug auf den Bereich der Verpflegung der Schülerinnen und Schüler und in Bezug auf die Heizung und die Deckung des Energieund Wärmebedarfs im Schulhaus einbezogen werden. Aus dieser Sicht ist das ganze Konzept gut, einleuchtend und nachvollziehbar. Gelungen ist auch, dass ein relativ grosses Raumprogramm auf sehr

engem Raum realisiert werden kann. Selbstverständlich – Barbara Marty Kälin hat darauf hingewiesen – kann über die äussere Erscheinung diskutiert werden. Heute ist eine Vorliebe für Turmbauten vorhanden. Die muss oder kann man akzeptieren. Es wird offensichtlich im Nahbereich des Schulhauses noch ein viel grösserer Turm diskutiert. Dass aber die Turnhallen oben auf das Gebäude aufgesetzt werden, erscheint sinnvoll, auch wenn es vielleicht vordergründig oder für den Laien etwas befremdlich erscheint. Fragwürdig ist das Parking. Einerseits, weil es zu günstig vermietet wird und andererseits, weil es eine relativ teure Erschliessung braucht. Ein Parking, das einbündig erschlossen ist, ist aufwändig und teuer. Der Velo- und Mofaparkplatz ist vom Zugang und der Lage her unattraktiv. Wahrscheinlich wird sich bald weisen, dass dieses Parking zu klein ist. Die Betonfassade – da schliesse ich mich der Kommissionspräsidentin an – und die Belichtung der Turnhalle würde ich gerne kritisieren. Es ist aber gut, dass das Gebäude im Minergie-Standard geplant ist und dass alternative Energienutzungen soweit als möglich einbezogen worden sind.

Ich beantrage, das Projekt zu unterstützen und den Kredit freizugeben.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Bei einer Investition dieses Ausmasses sind für mich drei Punkte ausschlaggebend: das Bedürfnis, die Baukosten und die Folgekosten.

Das Bedürfnis scheint ausgewiesen. Dazu will ich nichts sagen.

Zu den Baukosten: Wir haben in den vergangenen Jahren einige Male erlebt, dass die Baukosten bei grossen Vorhaben überschritten und nicht genau unter Kontrolle gehalten wurden. Ich hoffe, dass das Baucontrolling jetzt spielt. Ich verweise auf meinen mit Martin Vollenwyder eingereichten Vorstoss zum Baucontrolling. Dieses sollte schon bei der Planung einsetzen, vor allem bei der Vergebung der Arbeiten und dann beim Bau von A bis Z und nicht erst bei der Schlussabrechnung. Ich hoffe, dass hier keine Kostenüberschreitung entsteht, sondern alles unternommen wird, die Kosten tief zu halten.

Zu den Folgekosten: Sie sind ausgewiesen. Hier ist aber ein peinlicher Fehler passiert. Das dürfte nicht vorkommen. Wenn heute keine genaue Auskunft dazu kommt, sollte man nochmals über die Bücher gehen. Unter Punkt b stehen die betrieblichen Folgekosten, 4 Prozent des Bruttokredits von 62'428'985 Franken gibt 249'700 Franken. Nach

meiner Bildung, die ich genossen habe, noch ohne PC, Frühenglisch und TaV ergeben 4 Prozent von 62 Mio. Franken 2,5 Mio. Franken. Hier stimmt etwas nicht. Dazu möchte ich Auskunft. Folgekosten sind ein wichtiger Punkt. Sie sollten genau ausgewiesen sein.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Das meiste ist bereits gesagt. Ich kann mich kurz fassen.

Meine Fraktion unterstützt den Neubau für die Technische Berufsschule Zürich. Der Bedarf ist ausgewiesen. Der Standort in nächster Nähe zum Hauptbahnhof ist optimal. Die nötige Infrastruktur ist vorhanden. Das Gebäude ist funktionell und passt sich den angrenzenden Schulbauten an. Der Kubikmeterpreis von 596 Franken liegt im Rahmen. Zu begrüssen ist insbesondere, dass die Technische Berufsschule zentral an einem Ort untergebracht und die starke Zunahme an Informatiklehrlingen aufgefangen werden kann. Erfreulich ist auch, dass Turnhallen und Schulräume am Abend von der Öffentlichkeit genutzt werden können.

Ich empfehle Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Aus unserer Sicht ist das Bedürfnis ausgewiesen. Allerdings bedauern wir, dass man sofort auf einen Neubau eingeschwenkt ist. Wenn man mit dem Ausland vergleicht, ist es durchaus üblich, dass man auf bestehende Bauten ausweicht und zurückgreift. Ich bedaure, dass dies hier nicht geprüft und in Erwägung gezogen worden ist. Das Vorgehen hat die Kommissionspräsidentin der Baukommission bereits gerügt. Zu vermerken bleibt, dass wir sehr bedauern, dass der Kostenvoranschlag nur in einem Exemplar pro Fraktion abgegeben worden ist. Ich bitte darum, dass die Kostenvoranschläge in Zukunft in genügender Anzahl abgeben werden.

Zur Bautechnik: Ich bemängle ebenfalls die Betonfassade. Die schweren Elemente mit den entsprechenden Befestigungen rufen Probleme hervor. Nachfrage bei Unternehmungen haben ergeben, dass seit Jahren keine Betonfassaden mehr verwendet wurden. Man weicht auf Eternit, Keramik oder Faserzement aus. Es gibt gute Gründe dafür. Wenn wir das Lochergut in Zürich ansehen, so hat die vorgehängte Betonfassade nur Probleme hervorgerufen. Es ist sogar so weit gekommen, dass die Umgebung der Gebäude abgesperrt werden musste. Ich erwarte hier neue Ideen und dass die Betonfassade überdenkt wird und auf andere, leichtere Bauweisen zurückgegriffen wird.

Zu den Kosten: Ich bedaure sehr, dass in der heutigen Zeit, in der wir sparen müssen, für künstlerischen Schmuck – auch wenn es nur 410'000 Franken sind – ausgegeben werden. Dies macht zwar auf die Gesamtsumme betrachtet nur 6 Promille aus, aber auch hier sind neue und kostengünstigere Ideen gefragt. Im Übrigen hat der Kanton ein

genügend grosses Reservoir an künstlerischem Schmuck, auf das durchaus zurückgegriffen werden könnte.

Zurück zu den vorgehängten Fassaden: Die Abklärungen bei renommierten Fassadenbaufirmen haben ergeben, dass eine vorgehängte Betonfassade zirka 600 Franken pro Quadratmeter kostet. Eine sehr günstige Fassade mit der Blechhaut als Regenmantel, von der gesprochen worden ist, kostet 150 Franken pro Quadratmeter. Wenn man die Milchbüchleinrechnung mit 4500 Quadratmetern Fassade macht, so ergäbe sich eine Kostenvergünstigung von 1,8 Mio. Franken.

Wenn wir keinen Kürzungsantrag stellen, so deshalb, weil wir an die Eigenverantwortung der zuständigen Instanzen beim Hochbauamt appellieren. Trotzdem zwei Bemerkungen: Der Sparauftrag ist offensichtlich noch nicht in alle Bereiche der Verwaltung eingedrungen. Die Sparanstrengungen müssen bereits in der Festlegung der Wettbewerbsgrundlagen zum Ausdruck kommen. Wir haben hier als Laien die Fassaden festgestellt. Ich bin überzeugt, dass es noch mehr Häppchen in dieser Vorlage gibt.

Zur zweiten Bemerkung: Wir erwarten, dass der Bau wesentlich unter der Vorlage von 62 Mio. Franken abgeschlossen wird. Wenn die SVP dieser Vorlage zustimmt, dann vor allem deshalb, weil wir uns bewusst sind, dass unser einziger Rohstoff, den wir haben, unsere Schulen sind beziehungsweise die Bildung ist.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Es handelt sich im Wesentlichen um einen Ersatzbau für die bestehende Anlage in Oerlikon, die zugleich im Grundstücksabtausch im Rahmen der Überbauung Zentrum Zürich Nord eingesetzt ist. Dieses Schulhaus entsteht neben dem Stammhaus an der Ausstellungsstrasse. Zusätzlich ist der Neubau der neuen Abteilung der Technischen Schule für individuelle Datenverarbeitung geplant. Die Schule und auch das Wohnquartier kommen zu den notwendigen Turnhallen. Erwachsenenbildung am Abend ist ebenfalls möglich. Die Kosten von 600 Franken pro Kubikmeter sind im Rahmen.

Mit einigen Wünschen wie eventuell leichteres Material für die Gebäudehülle anstelle von Betonplatten und bessere Bewirtschaftung der Garagen stimmt die EVP-Fraktion dem Kredit von 58,4 Mio. Franken (Neubaukosten) zu. Selbstredend tut dies auch die LdU-Vertretung, hat sich doch der LdU seit Jahrzehnten immer wieder für

die Schule eingesetzt. Als prozentual immer grösser werdender Teil dieser Gruppierung werde ich dies auch künftig tun.

Regierungsrat Ernst Buschor: Zuerst zum Standort: Wir haben tatsächlich Liegenschaften gesucht. Ein Volumen dieser Grösse, das in der Nähe des Bahnhofs liegt, konnte aber nicht gefunden werden. Deshalb haben wir diesen Standort gewählt. Zur Fassade ist zu unterstreichen, dass diese Frage von der Baudirektion noch näher geprüft wird. Es ist nach den Angaben der Baudirektion nicht unbedingt billiger, eine andere Fassade zu wählen. Die Frage hat auch eine Bedeutung im Wettbewerb gehabt. Das Projekt hat gerade zum Teil deswegen die Zustimmung erhalten. Bei der Turnhalle werden wir die Fenstersituation verbessern. Zu den Folgekosten ist zu unterstreichen, Ernst Jud, dass in der Tat die Berechnung richtig ist, aber die Referenzgrösse falsch. Das hat auch die Bildungskommission herausgefunden. Der Fehler liegt also bei uns. Das haben wir aber bereits in der Bildungskommission korrigiert.

Zu den Parkplätzen ist zu sagen, dass wir grundsätzlich die Parkplätze an Personen, die in der Schule tätig sind, zu Selbstkosten vermieten. Wir geben lediglich Vergünstigungen für Dienstparkplätze wie für das Betriebspersonal. Es gibt hierfür ein Reglement der Bildungsdirektion, das sehr restriktiv gehandhabt wird. Es werden wenige Parkplätze sein. Die restlichen werden mit Preisen von 150 bis 250 Franken pro Monat vermietet, also kostendeckend.

Die Submission wird zeigen, wie die genauen Kosten liegen. Wir haben eine Reserve für Unvorhergesehenes. Die Baudirektion wollte den Kredit vor allem deswegen nicht kürzen, weil die Baupreise zurzeit steigen und dann nicht immer sofort indexwirksam sind. Aus diesem Grund möchte die Baudirektion den Kredit als solchen nicht verändern. Wir werden selbstverständlich alle Möglichkeiten ausschöpfen, um möglichst günstig zu bauen.

Ich danke den beiden Kommissionen. Die Zusammenarbeit wird sich sicher einschleifen. Es gab zugegebenermassen zuerst einige kleinere Probleme.

Ich ersuche Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung
Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129: 0 Stimmen, der Vorlage 3721 gemäss Antrag des Regierungsrates und vorberatenden Kommissionen zuzustimmen:

 Für die Erstellung eines Neubaus für die Technische Berufsschule Zürich am Sihlquai als Ersatz für das aufzugebende Schulhaus Affolternstrasse 30 in Zürich-Oerlikon wird ein Kredit von 62'428'985 Franken bewilligt.

Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. Oktober 1998) und der Bauausführung.

- II. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Kostenauflage im Strafprozess (*Reduzierte Debatte*) Antrag des Redaktionsausschusses vom 30. September 1999 KR-Nr. 295b/1997

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Bei dieser Vorlage sind die ersten drei Paragrafen, nämlich 42, 43 und 189 im Redaktionsausschuss unbestritten durchgegangen. Der letzte Paragraf, 396a, hat schon bei der letzten Debatte ein gewisses Missbehagen ausgelöst, weil die Verständlichkeit zu wünschen übrig liess. Wir konnten deshalb im Redaktionsausschuss auf die Un-

terstützung der Justizdirektion und insbesondere der Staatsanwaltschaft zählen, welche uns drei Textvorschläge ausgearbeitet hat. Davon haben wir den mittleren – ausgewogen, wie es sich für einen Redaktionsausschuss gehört – nun vorliegen. Sie finden ihn in der Vorlage unter Paragraf 396a. Sie sind sicher mit mir einverstanden, dass diese Version wesentlich aussagekräftiger ist als diejenige, die Sie in der ersten Version vorgefunden haben.

Sonst habe ich im Namen des Redaktionsausschusses keine weiteren Bemerkungen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen, zuerst den Gegenvorschlag paragrafenweise zu bereinigen und dann auf den Beschluss zurückzukommen. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

§ 42

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 43

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 189

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 396a.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 295b/1997 gemäss Antrag des Redaktionsausschusses zuzustimmen:

- I. Es wird ein Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative Dr. Lukas Briner, KR-Nr. 295/1997, gemäss nachstehender Vorlage erlassen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Gegenvorschlag der Kommission zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 295/1997

Die Strafprozessordnung vom 4. Mai 1919 wird wie folgt geändert:

§ 42. Die Kosten einer eingestellten Untersuchung werden von der Staatskasse getragen. Sie werden dem Angeschuldigten ganz oder teilweise auferlegt, wenn er die Untersuchung durch ein verwerfliches oder leichtfertiges Benehmen verursacht hat oder wenn er die Durchführung der Untersuchung erschwert hat. Sie werden dem Verzeiger ganz oder teilweise überbunden, wenn er seine Anzeige in verwerflicher oder leichtfertiger Weise erstattet hat. Hat ein Verfahrensbeteiligter, sei er Partei, Zeuge oder anderer Dritter, durch verwerfliches Verhalten unnötige Kosten verursacht, werden sie ihm auferlegt.

Abs. 2 unverändert.

§ 43. Abs. 1–3 unverändert.

Entschädigung und Genugtuung sind dem Angeschuldigten aus der Staatskasse zu bezahlen. Der Verzeiger kann zum Ersatz dieser Aufwendungen verpflichtet werden. Ist ein Verfahrensbeteiligter zum Ersatz unnötiger Kosten verpflichtet worden, kann er zur Leistung einer entsprechenden Entschädigung an den Angeschuldigten verpflichtet werden.

§ 189. Abs. 1 und 2 unverändert.

Hat ein Verfahrensbeteiligter, sei er Partei, Zeuge oder anderer Dritter, durch verwerfliches Verhalten unnötige Kosten verursacht, werden sie ihm auferlegt, und er kann zur Leistung einer entsprechenden Entschädigung an andere Beteiligte verpflichtet werden.

Abs. 3 und 4 werden Abs. 4 und 5.

§ 396 a. Die Auflage der Kosten und die Zusprechung einer Entschädigung erfolgen in der Regel im Verhältnis von Obsiegen und Unterliegen der Verfahrensbeteiligten. Von dieser Regel kann in be-

gründeten Fällen abgewichen werden, namentlich wenn sich eine Partei in guten Treuen zu ihren Anträgen veranlasst sah.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion

Erika Ziltener (SP, Zürich): Heute Morgen wurden dem Kantonsrat zwei Petitionen übergeben, zu denen die Sozialdemokratische Fraktion die folgende Erklärung abgibt: Die eine Petition wurde vor ein paar Minuten, um 11 Uhr, von Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitsberufe eingereicht. Die über 5500 Unterschriften kamen innert kürzester Zeit zusammen. Unterschrieben haben Krankenschwestern, Physiotherapeuten, Hebammen, Pflegeassistenten und Ergotherapeutinnen. Sie alle sind betroffen, wenn es um die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe geht. Mit der Petition werden bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Entlöhnung gefordert. Die Petition wehrt sich auch gegen den Stellenabbau. Mit einem Wort: Die Petition wehrt sich gegen eine Sparpolitik, die unter dem Begriff der Rationierung in der Pflege daherkommt und den Kanton teuer zu stehen käme.

Eine gute Pflege kann nicht nur Ängste auffangen und Komplikationen verhindern, sie trägt auch dazu bei, dass die Pflegenden ihren Beruf zur Zufriedenheit aller ausüben können. Zufriedenheit im Beruf ist die Basis für ein gutes Arbeitsklima. Das wissen wir alle. Ein gutes Arbeitsklima senkt die Krankheits- und Fluktuationsrate beim Personal und wirkt sich so natürlich auch positiv auf die Patientinnen und Patienten aus. Mit der Prioritätenliste für die Pflege, die das Universitätsspital Zürich ausgearbeitet hat, sind die Sparübungen, die seit Jahren in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens durchgezogen werden, endlich ein öffentliches Diskussionsthema. Dass sich nicht alle Spitäler mit der Rationierung und dem Personalmangel auseinander setzen wollen, zeigt die Tatsache, dass mindestens ein Privatspital die Unterschriftensammlung für die Petition innerhalb des Spitals verboten hat.

Die SP-Fraktion lehnt Rationierung in der Pflege ab und unterstützt die Anliegen der Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsberufe.

Erklärung der SP-Fraktion

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Anliegen des Verbandes der Studierenden der Universität Zürich. Auch wenn Bildung nicht auf ihren blossen Marktwert reduziert werden darf, ist eine gute Universität ein unabdingbarer Standortvorteil für den Kanton Zürich. Für ein Unternehmen ist es nicht nur entscheidend, was es dem Staat in Form von Steuern abgeben muss. sondern mehr noch, was es dafür bekommt. Nur eine qualitativ hoch stehende Universität deckt den Bedarf der Wirtschaft an gut ausgebildeten Fachleuten. Laut Bildungsdirektion liegt die Qualität der Universität Zürich deutlich unter dem schweizerischen Niveau. Die Zahl der Professorinnen und Professoren und der Assistierenden ist der Zahl der Studierenden in vielen Fächern nicht angemessen. Im Fach Publizistik zum Beispiel hat es zwei Professoren für 1400 Studierende. Aber auch andere Fächer weisen schlechte Betreuungsverhältnisse auf. Die Universität benötigt dringend mehr Geld, damit die Qualität wieder stimmt und schliesslich alle profitieren können, auch die Wirtschaft

Was der Kanton Zürich jetzt braucht und was ihm später zugute kommen wird, sind nicht weitere Sparmassnahmen, sondern Investitionen in die Bildung.

Erklärung der Grünen Fraktion

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Diese Demonstration ist ernst zu nehmen. Wir haben heute eine Altlast nicht befriedigender Anstellungsbedingungen im Pflegebereich. Das ist eigentlich allen bekannt. Dennoch wird eine Lösung seit langem vorhergeschoben. Es darf nicht sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegeberuf vorwiegend die Opfer von Sparrunden werden. Es ist nicht so, dass bestehende Budgets nicht hinterfragt werden dürfen. Aber sie dürfen so nicht hinterfragt werden, dass jene Leute, die sich tagtäglich um die Kranken kümmern müssen, die Leidtragenden sind. Alt Regierungsrat Peter Wiederkehr sagte einmal: «Es ist unangemessen, dass eine Krankenschwester weniger verdient als eine Primarlehrerin oder ein Primarlehrer.» Diese Lücke ist in unserem Besoldungsgesetz noch nicht geschlossen worden. Wir sind durchaus offen für eine Hinterfragung historisch gewachsener Strukturen, auch im Besoldungsbereich. Aber wir sind gegen Sparopfer jener Leute, die tagtäglich eine Arbeit machen, von der unsere Gesellschaft essenziell abhängt.

Wir hoffen, dass dieses Mahnzeichen ein Fingerzeig für eine Budgetdiskussion ist, die mit Sorgfalt geführt wird.

19. Ausbildungsgang für Ärztinnen und Ärzte

Postulat Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) vom 2. Februar 1998 KR-Nr. 52/1998, RRB-Nr. 1358/10. Juni 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf die Ausbildung der Medizinstudenten und die Weiterbildung der Assistenzärzte mit verpflichtenden Aufträgen an die zuständigen Instanzen (Medizinische Fakultät, Chefärzte, Lehrärzte) Einfluss zu nehmen und darüber dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.

Begründung:

Bevölkerung, Regierung, Kostenträger und Ärzteschaft haben ein grosses Interesse an gut ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten. Im heutigen Ausbildungsgang kommen Fragen der Praxisführung, der Wirtschaftlichkeit und der Ethik zu kurz. Grundsätzlich sind sowohl für die Studentenausbildung wie auch für die Weiterbildung der Assistenten vermehrt regionale Spitäler und Arztpraxen einzubeziehen.

Die eidgenössische Verordnung über die Prüfungen für Ärzte gibt in guter Weise die Zielsetzungen für das Medizinstudium an. Die Umsetzung, Gestaltung und Organisation der Ausbildung ist Sache der Medizinischen Fakultät. Hier sind Verbesserungen dringend nötig. Es fehlt an klaren Ausbildungsaufträgen, Koordination und Beurteilung der Lehrleistung, auch im Hinblick auf die Wiederwahl. Bei Lehrstuhlbesetzungen und Habilitationen ist vermehrt auf die Lehrqualitäten abzustellen. Es ist Sache des Regierungsrates (ED), den Auftrag an die Medizinische Fakultät klar zu formulieren und die Ausführung zu kontrollieren.

Auch im Bereich der Weiterbildung der Assistenzärzte und Assistenzärztinnen bestehen von Seiten der Verbindung Schweizer Ärzte klar formulierte Zielvorgaben. Die Gestaltung der Weiterbildung ist aber weitgehend den zuständigen Chefärzten überlassen. Nachdem das revidierte KVG in § 36 für die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zur Behandlung zu Lasten der Krankenversicherung eine Weiter-

bildungszeit von mindestens zwei Jahren verlangt, ist es Aufgabe des Regierungsrates (GD), dafür zu sorgen, dass die notwendigen Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und auf ihre Eignung beurteilt werden.

Die vom KVG geforderte Fortbildung der niedergelassenen Ärzte ist Sache der medizinischen Fachgesellschaften.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Gemäss dem Gesetz über die Universität Zürich vom 15. März 1998 plant, regelt und führt die Universität ihre Angelegenheiten im Rahmen ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit selbständig. Sie trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung in der Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte (vgl. § 4 Gesetz über die Universität Zürich). Die für die Qualitätssicherung notwendigen Instrumente werden in der noch zu erlassenden Universitätsordnung genannt werden. Es sind dies u. a. eine neu zu schaffende Evaluationsstelle, die durch regelmässige Evaluationen von Forschung, Lehre und Dienstleistungen die Universitätsorgane bei der Qualitätssicherung unterstützt. Dabei sind Sanktionsmechanismen vorgesehen, die, als schwersten Eingriff, bis zur Entlassung eines Professors oder einer Professorin reichen. Die im Postulat geforderten Verbesserungen im Hinblick auf die Koordination und Beurteilung von Lehrleistungen sind daher in der neuen Gesetzgebung berücksichtigt worden.

Weitere Reformen des Medizinstudiums werden durch die in Planung befindliche Strukturreform der Medizinischen Fakultät sowie durch die gesamtschweizerische Medizinalstudienreform (Kommission Thomas Fleiner) umgesetzt. Letztere geht dahin, mit dem Studium die Fähigkeit zu vermitteln, kritisch mit dem Wissen umzugehen und lebenslang zu lernen. Zudem sollen die Ausbildungsprogramme künftig durch eine unabhängige Instanz laufend auf ihre Qualität hin überprüft werden. Zum im Postulat geforderten vermehrten Einbezug regionaler Spitäler in die Ausbildung ist festzuhalten, dass die Medizinische Fakultät als Folge des Sparzwanges bei den Lehraufträgen Kürzungen vornehmen musste, in deren Folge die regionalen Spitäler für die Ausbildung weniger einbezogen werden konnten. Die ethische Beurteilung der für Forschung und Lehre eingesetzten Mittel gehört als Bestandteil der Wissenschaft bereits heute zur Ausbildung und ist auch in der neuen kantonalen Gesetzgebung u. a. mit der Schaffung einer Ethikkommission verankert. Praxisführung und Wirtschaftlichkeit hingegen sind Themen, die zur Hauptsache Gegenstand der Weiter- und Fortbildung und damit nicht Aufgabe der Universität sind. Es ist aber im Rahmen der Reform des Medizinstudiums auf Bundesebene vorgesehen, den Fragen der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Um die Weiterbildung der Ärzteschaft nach dem Staatsexamen zu sichern, stellt der Staat Assistenzarztstellen in den öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern bereit. Im zunehmend wichtigeren ambulanten Bereich hat der Regierungsrat mit Erlass der neuen Verordnung über die Ärztinnen und Ärzte vom 6. Mai 1998 die Zulassung von Assistenzärztinnen und -ärzten in der ärztlichen Praxis ermöglicht. Auf Bundesebene widmet sich das in Vorbereitung befindliche Medizinalberufegesetz schwergewichtig der ärztlichen Weiterbildung und strebt eine EU-Kompatibilität der Facharztausbildung an. Die inhaltliche Durchführung soll dabei wie bereits heute in erster Linie an die Berufsgesellschaft (FMH) delegiert werden. Aufgrund der bereits getroffenen Vorkehrungen besteht daher kein zusätzlicher Handlungsbedarf für den Regierungsrat.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auf die im Postulat angestrebten Ziele bereits intensiv hingearbeitet wird. Die dort geforderten Mittel aber, namentlich eine verstärkte Kontrolle der Aus- und Weiterbildung der Ärzteschaft durch den Regierungsrat, sind nicht erforderlich. Einerseits besteht bereits ein gesetzlicher Auftrag an die Universität zur Evaluation der universitären Lehre, anderseits laufen entsprechende Arbeiten im Bereich der Weiterbildung auf der für die Ausbildung primär zuständigen Bundesebene.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Wir halten an unserem Postulat fest und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Die Antwort geht zwar auf unsere Forderungen ein, aber einiges bleibt offen, ist vage oder zu allgemein und geht an unseren Absichten vorbei. Ein Beispiel: Man kann nicht sagen, für die Belange der Ethik besteht eine Ethikkommission, weil diese mit Assistenten und Studenten nichts zu tun hat. Man kann auch nicht sagen, für die Ausbildung sei die Fakultät zuständig, wenn diese in Zunftmanier die Ausbildung weitgehend intern regelt und für den Unterricht Spezialisten, und zwar Spezialisten ohne Praxiserfahrung beauftragt. Hier gilt

es in Erinnerung zu rufen, dass das Ziel des Ausbildungsgangs für Ärzte die Eröffnung einer eigenen Praxis ist. Zirka 45 Prozent der Studenten eröffnen eine Hausarztpraxis, 50 Prozent eine Spezialarztpraxis und ein kleiner Teil wählt als Berufsziel Forschung und Lehre. Deshalb muss dem Führen eines Kleinunternehmens, wie das heute eine Arztpraxis darstellt, höhere Priorität beigemessen werden. Qualitätssicherung der Ausbildung ist zwar laut Regierungsrat vorgesehen, doch weiss man nicht, mit welchem Ziel. Wird es wie bis jetzt Wissensvermittlung sein oder neu Praxistauglichkeit?

Zur Weiterbildung: Es ist richtig, dass mit der Praxisassistenz die Möglichkeit geschaffen wurde, sich praxisnah weiterzubilden. Frage ist: Wie wird das für den späteren Facharzttitel zum Beispiel «Arzt für allgemeine Medizin» anerkannt? Wer bezahlt den praxisbehindernden Assistenten? Hier wäre zu prüfen, ob der Staat an diese Weiterbildung etwas zahlt, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens, der Staat und die Bevölkerung haben ein Interesse an guten Praxisärzten. Zweitens, die Beschäftigung und Anstellung eines Assistenten ist für den praktizierenden Arzt eine Hinderung. Er wird diese Weiterbildung nicht auf seine Kosten übernehmen. Drittens, das Krankenversicherungsgesetz schreibt eine mindestens zweijährige Assistenzzeit vor. Also müsste der Staat auch etwas daran zahlen. Man könnte sich auch durchaus fragen, ob die Ärztegesellschaften etwas an diese Weiterbildung zahlen müssten. Auch sie haben ein Interesse an gut weitergebildeten, praxistauglichen Ärzten. Man könnte sich auch fragen, ob nicht die Assistenten auf einen Teil des Lohns verzichten müssten. Auch sie konsumieren eine Weiterbildung zu ihren eigenen Gunsten.

Das Ziel einer praxisgerichteten und -gerechten Ausbildung kann entweder im heutigen System verwirklicht werden, indem Ausbildung und Weiterbildung vermehrt an kleinen Spitälern und in der Praxis von guten Spezialärzten und guten Hausärzten erfolgt oder mit dem Belegarztsystem, wobei Assistenten beim Belegarzt angestellt sind oder durch die Lehre beim praktizierenden Arzt.

Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen. Es wurde zwar einiges betreffend Praxisassistenz getan. Einiges scheint in Vorbereitung. Ich verweise auf die Kommission Thomas Fleiner. Das Ziel wäre aber die Ausbildung zur Praxistauglichkeit. Dazu gehören die Fähigkeit, eine Sprechstunde zu führen, die Kommunikation mit den Patienten – man weiss heute, dass gute Gespräche lern- und trainierbar sind und dass dem Gespräch zwischen Arzt und Patient hohe Priorität zukommen

muss – sowie die Kenntnis von wirtschaftlichen Auswirkungen ärztlichen Handelns und eine ethische Grundhaltung. Die Fakultät beschränkt sich auf die naturwissenschaftliche Wissensvermittlung und stellt erst noch selbst fest, dass das Resultat dieser Ausbildung qualitativ schlechter wird. Die Ausbildung zu verbessern, zu evaluieren und einzugreifen, wenn sie mangelhaft ist, darf nicht der für die Ausbildung verantwortlichen Fakultät überlassen werden, sondern dies muss von aussen erfolgen. Ich meine, dass trotz der regierungsrätlichen Antwort die Regierung und die Ärztegesellschaft dort eine Aufgabe haben.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Seit kurzem ist das neue Universitätsgesetz in Kraft und die Zuständigkeit für die Ausbildung der Ärzte sowie aller anderen Berufe an der Universität auch neu geregelt. Daher scheint uns das Postulat überholt. Ein Rückzug wäre angezeigt gewesen, zumindest eine präzisere Formulierung, was die Weiterbildung anbelangt. Wir erklären uns mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden und empfehlen, das Postulat nicht zu überweisen.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Es ist sicher unbestritten, dass in der aktuellen medizinischen Ausbildung Fragen der Praxisführung zu kurz kommen, sowohl in den hausärztlichen als auch in spezialärztlichen Praxen. Die Ausbildung ist ausgerichtet auf eine Tätigkeit im Spital oder in der Forschung, viel weniger oder kaum jedoch auf eine Tätigkeit in der ambulanten Medizin. Dabei – Franziska Troesch hat es gesagt – wird eine Mehrheit der Studierenden später als Praxisärztinnen oder -ärzte tätig sein. Die Ausbildung ist zu wenig auf das zentrale zukünftige Tätigkeitsfeld ausgerichtet. Das meiste, was ein Arzt oder eine Ärztin in der Praxis und vor allem in der hausärztlichen Praxis braucht, muss autodidaktisch und oft wohl auch auf Kosten der Patientinnen und Patienten erlernt werden. Dazu gehören auch Dinge wie die Praxisorganisation. Wichtiger ist aber, dass die Studierenden wenig oder gar nichts erfahren über die Art und Weise wie Sprechstunden durchgeführt werden sollen. Sie lernen kaum etwas über Gesprächsführung und wissen wenig über die anspruchsvolle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Fachleuten.

Die Bildungsdirektion reagiert dieser Problemstellung gegenüber merkwürdig defensiv. Dabei ist, was hinter dem Problembeschrieb steckt, ziemlich fundamental. Es geht um die Grundsatzfrage, ob es

Auftrag der Universität sein soll und kann, Berufsausbildung im engeren Sinn zu betreiben. In Paragraf 2 Absatz 2 Universitätsgesetz steht geschrieben: «Die Universität vermittelt wissenschaftliche Bildung. Sie schafft damit die Grundlagen zur Ausübung von akademischen Tätigkeiten und Berufen.» Demgegenüber steht im Fachhochschulgesetz zufälligerweise auch in Paragraf 2 Absatz 2: «Fachhochschulen bieten praxisorientierte Studiengänge an.»

Zu diesem Thema, Bildungsdirektor Ernst Buschor, hätte ich mir in Ihrer Antwort etwas Substanzielleres gewünscht. Gerade Sie sind doch berühmt dafür, als einer, der sonst auch nicht zögert Reformen zu entwerfen, die notwendig sind, aber vielleicht nicht oder noch nicht so populär. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass Sie das hier aufgeworfene Problem nicht sehen. Natürlich ist es manchmal für gewisse Reformen zu früh. Aber dies hat Sie bis anhin nicht davon abgehalten, die Themen mindestens zu benennen. Gewisse Teile der Medizinausbildung, zum Beispiel die hausärztliche Ausbildung gehören mit Sicherheit in eine Fachhochschule, die von ihrem Auftrag her berufsbezogen ausbildet und der Theorie Praxisintegration das notwendige Gewicht geben kann. Vielleicht könnte man die Vision einer Fachhochschule für Gesundheit in den groben Umrissen entwerfen, damit ein Grundstein für Reformen gelegt ist, die allenfalls noch etwas Zeit brauchen. Es würde mich sehr interessieren, was Sie zu diesen Fragen meinen.

Es ist mir klar, dass wir in diesem prestige- und statusbeladenen Feld der Medizinerausbildung keine baldige Lösung finden werden. Dennoch finde ich, gewisse Dinge denken zu dürfen, wäre bereits ein erster Schritt.

Die SP-Fraktion wird das Postulat unterstützen, um damit zu signalisieren, dass wir in den Bereichen der Ausbildung für die ambulante Medizin durchaus Handlungsbedarf sehen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP ist mit der Antwort der Regierung einverstanden. Wir sind der Meinung, dass die Koordination und die Qualitätskontrolle in der Gesetzgebung bereits heute in genügender Weise berücksichtigt sind. Die Postulatsforderung hätte weitere Kostensteigerungen bei der Ausbildung zur Folge. Wir sind nicht der Meinung, dass die regierungsrätliche Kontrolle bessere Resultate bringt, sondern einen erhöhten administrativen Aufwand mit sich zieht und deshalb die Forderung – so gestellt – fehl am Platz ist.

Auch die «Berichtitis» im Kantonsrat ist gross genug. Eine Lösung, die zu Kontrollberichten im Kantonsrat führt, ist hier etwas übertrieben, insbesondere da von der Sachfrage her der Kantonsrat nicht geeignet ist, vernünftig und kontrolliert eine solche Kontrolle abzugeben. Die Fachkräfte und Institutionen, die dafür vom Gesetz beauftragt sind, haben diese Aufgaben zu erfüllen, wie dies in anderen Berufsgattungen auch der Fall ist. Der Staat soll nicht über die Institutionen eingebunden werden.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Regierungsrat Ernst Buschor: Vorerst ist zu unterstreichen, dass die Antwort vom Juni 1998 stammt. Unterdessen ist der Bericht über die Reform des Medizinstudiums abgeschlossen und in der Vernehmlassung gewesen. Er liegt wieder beim Bundesrat. Immerhin darf ich darauf hinweisen, dass ich als einziger Bildungsdirektor – und übrigens als einer der wenigen Nichtärzte – Mitglied dieser Medizinalstudienreformkommission war. Ich habe mich sehr aktiv eingesetzt. Die Ergebnisse bestehen unter anderem darin, dass in der neuen Ausbildung die ökonomische Ausbildung zum Pflichtfach bei den Ärzten wird. Es wird auch mehr Wert auf praxisorientierte Ausbildung gelegt werden. Der Kanton Zürich hat das Gesetz über die Medizinalausbildung in dieser Form zurückgewiesen, allerdings nicht wegen dem Inhalt, sondern wegen der Form. Wir sind der Meinung, dass auch die Medizinalausbildung eine Ausbildung sein soll, die von den Kantonen durchgeführt wird. Heute ist alles durch den Bund geregelt. Sie haben heute ein einheitliches Prüfungssystem für das ganze Land. Die Kantone sind reine Vollzugsgehilfen eines Bundesgesetzes, was wir falsch finden und was auch die Erziehungsdirektorenkonferenz falsch findet. Wir sind mit dem Departement in Verhandlungen, dass wir eine Lösung finden, die auch diese Ausbildung in die allgemeine universitäre Ausbildung integriert. Dies ist auf guten Wegen.

Zur Frage der Praxistauglichkeit: Ich weise darauf hin, dass die Delegation von Ärztinnen und Ärzten in Praxen oder in anderen Spitälern nicht ohne Tücken ist, weil dies eine Aufsicht und eine Begleitung auch der zentralen Klinik voraussetzt, damit hier tatsächlich die Ausbildungsziele gewahrt werden. Wenn wir diese Praxistauglichkeit sehr ernst nehmen und die Kapazität der Lehre nicht steigern, können wir nur eine kleinere Zahl von Ärztinnen und Ärzten ausbilden. Dann

wird sich der Numerus clausus verschärfen. In dieser Hinsicht laufen Diskussionen. Ich weise darauf hin, dass die Universität Genf gleich viel Professoren hat wie die Universität Zürich, aber nur halb so viele Ärzte ausbildet. Genf hat die Praxisorientierung in der Ausbildung stark eingebaut. Die Frage hängt sehr schnell mit dem Numerus clausus und mit den Fragen der Begleitung zusammen. Im Übrigen glaube ich nicht – ich kann es zwar nicht beweisen –, dass die Medizinerausbildung schlechter geworden ist. Es ist sicher so, dass sie praxisorientierter, breiter, generalistischer und interdisziplinärer werden sollte. Daran arbeiten wir. Ich versichere Ihnen, auch Ethik wird im Grundstudium ein Fach für alle Ärztinnen und Ärzte sein. Die Sache ist auf gutem Weg.

Das Postulat ist meiner Meinung nach überflüssig. Ich ersuche Sie, dies nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 66: 64 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Konkretisierung der Übergangsregelung der Bezirksschulpflege

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Josef Vogel (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 6. Juli 1998 KR-Nr. 266/1998, RRB-Nr. 1813/12. August 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, raschmöglichst Massnahmen zu treffen, damit die reorganisierte Bezirksschulpflege ihre Aufgabe erfüllen kann. Insbesondere ist der Auftrag zu konkretisieren.

Begründung:

Am 19. November 1996 hat der Erziehungsrat im Rahmen des EFFORT-Sparprogrammes die Reorganisation der Bezirksschulpflege als Übergangslösung für die Amtsperiode 1997/2001 beschlossen. Gleichzeitig befindet sich die Volksschule in einem umfassenden Re-

formprozess. Im Mittelpunkt der verschiedenen Schulreformen steht das Ziel, die Schulqualität zu fördern. Dazu gehört auch eine gut funktionierende Schulaufsicht, sowohl während der Übergangsphase als auch in Zukunft.

Die jetzige Übergangslösung ist eine Schulaufsicht mit halbiertem Mitgliederbestand. Die Mitglieder der heutigen Bezirksschulpflege äussern Unmut und sind zudem verunsichert. Selbst wenn auch positive Ansätze zur Entwicklung der Schulaufsicht bestehen, haben Gemeindeschulpflegen und Lehrerschaft Mühe, die Stellung der neuen Bezirksschulpflege einzuschätzen.

Innerhalb des wif!-Projekts «Teilautonome Schule» wird eine definitive Neuregelung der kantonalen Schulaufsicht erarbeitet. Dem Vernehmen nach wurde ein weiteres wif!-Projekt «Schulaufsicht» gestartet, mit dem Ziel, ab 1999/2000 einen dreijährigen Schulversuch durchzuführen. Wir erwarten, dass damit für die Zukunft ein taugliches Aufsichtsmodell erarbeitet wird, welches insbesondere auch die bestehenden Ressourcen der bisherigen Bezirksschulpflege nutzt.

Bis aber eine definitive, professionelle kantonale Schulaufsicht vom Volk genehmigt und umgesetzt werden kann, muss der Bezirksschulpflege eine klare Aufgabenstellung zugewiesen werden, damit sie weiterhin ernst genommen werden kann. Eine gewisse Stabilität für alle Beteiligten muss unbedingt gewährleistet sein.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Rahmen des Vollzugs der Sparmassnahmen hat der Regierungsrat die Zahl der Mitglieder der Bezirksschulpflegen für die Amtsdauer 1997/2001 halbiert. In der Folge änderte der Erziehungsrat mit Beschluss vom 19. November 1996 das Aufsichtskonzept im Sinne einer Übergangslösung und formulierte das Pflichtenheft der Mitglieder der Bezirksschulpflegen neu. Anstelle der bisherigen jährlichen Visitation aller an der Volksschule tätigen Lehrkräfte trat eine Schulaufsicht mit stichprobeweisen Klassenbesuchen. Über den Stand der Schulen sind jährlich Berichte zu verfassen, die zu Beobachtungsschwerpunkten Auskunft geben. Die Schwerpunkte sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres zwischen Lehrerschaft, Schulpflegen und Visitatorinnen und Visitatoren zu vereinbaren. In diesem Sinne ist der Auftrag der Bezirksschulpflegen, der im Übrigen in der vom Erziehungsrat erlassenen Wegleitung für Mitglieder der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen konkretisiert ist, eindeutig und klar formuliert.

Es trifft zu, dass vor allem zu Beginn der neuen Amtsperiode die Identifikation der einzelnen Mitglieder der Bezirksschulpflegen mit ihrer geänderten Rolle unterschiedlich hoch war. In im Schuljahr 1997/98 durchgeführten Schulungskursen wurden die Mitglieder auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Dabei wurden verschiedene Hilfen angeboten, so u. a. Vorschläge für Beobachtungsbereiche, Mustervereinbarungen oder Beispiele für Schulberichte. Die Rückmeldungen zeigen, dass diese Veranstaltungen seitens der Teilnehmenden grösstenteils als hilfreich beurteilt wurden. Nicht zuletzt deshalb ist anzunehmen, dass die anfängliche Verunsicherung abzunehmen beginnt, Bezirksschulpflegerinnen und -pfleger in ihre neue Aufgabe und Rolle hineinwachsen und von Lehrerschaft und Schulpflegen in zunehmendem Masse auch in ihrer neuen Funktion akzeptiert werden.

Bei der Übergangslösung handelt es ich um die Aufsichtsform, die bis zur definitiven Neuordnung der Schulaufsicht gilt. Diese wird derzeit innerhalb des wif!-Projekts «Teilautonome Volksschulen» (TaV) erarbeitet. Demnächst soll jedoch ein selbstständiges wif!-Projekt «Entwicklung einer neuen Schulaufsicht an der Volksschule» bewilligt werden. Generell sollen neue Formen der kantonalen und kommunalen Qualitätssicherung entwickelt und eine Anpassung der kantonalen Schulaufsicht vorgenommen werden. Auf der Grundlage dieses Auftrags beabsichtigt der Erziehungsrat ab Schuljahr 1999/2000 während dreier Jahre ein neues professionelles Schulaufsichtsmodell, «Entwicklung einer neuen Schulaufsicht an der Volksschule des Kantons Zürich», zu erproben. Die Erprobungsphase an einer begrenzten Anzahl von 55 Schulen, 35 Teilautonomen Schulen und 20 Nicht-TaV-Schulen soll Grundlagen für die Tauglichkeit der neuen Aufsichtsform liefern und Aussagen zur Differenzierung und zur Verbesserung der verschiedenen Konzeptelemente machen.

Der Zeitplan sieht vor, dass das geplante wif!-Projekt «Entwicklung einer neuen Schulaufsicht an der Volksschule des Kantons Zürich» Ende des Schuljahr 2001/2002 abgeschlossen sein wird. Die generelle Einrichtung einer neuen Schulaufsicht kann deshalb erst nach der notwendigen Volksabstimmung an die Hand genommen werden, was eine Verlängerung der Übergangslösung für die Amtsperiode 2001/2005 notwendig macht.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Um es vorwegzunehmen, die sozialdemokratische Fraktion setzt sich für eine professionelle Schulaufsicht ein, die den anstehenden Reformen Rechnung trägt. Wir stehen dem neuen Modell der Schulaufsicht positiv gegenüber. Es ist richtig, im Verfahren des Projekts teilautonome Volksschulen eine neue Schulaufsicht zu erproben. Das Modell der neuen Schulaufsicht ist Element der Schulentwicklung und keine Aufsicht, sodass zu den Schulen nur punktuelle Kontakte zirka alle vier Jahre stattfinden. Die heutige gute Volksschule bietet eine solide Basis und ist Voraussetzung, damit eine breite Erneuerung überhaupt möglich ist. Zu dieser guten Ausgangslage haben die heutigen Gemeindeschulpflegen und die Bezirksschulpflegen bedeutende Arbeit geleistet. Der Qualitätsstandard unseres Bildungswesens ist schliesslich eine der wichtigsten Grundlagen für das Wohlergehen unserer Gesellschaft. Es ist aber bedeutend, wie eine Qualitätskontrolle durchgeführt wird. Die verbindliche Regelung bezüglich Schulqualität fehlt. Es muss eigentlich unbedingt zuerst verbindlich die Schulqualität definiert werden, bevor eine neue Aufsicht konstruiert wird. Das ist aber heute nicht das Thema.

Der Vorstoss will eine klare Übergangsregelung der Bezirksschulpflege während der Reorganisation der Volksschule, der TaV-Projekte. Es gibt in der Reorganisation des Schulwesens drei verschiedene Ebenen, auf denen Aufsicht über die Schule getätigt wird. Erstens, die Bezirksschulpflege, dann die Kreis- und Gemeindeschulpflege und neu die Erprobung der neuen Aufsicht. Die angestrebte Teilautonomie der Volksschule wirkt sich klar auf die Aufsichtspflicht der Bezirksschulpflege aus. Die seit 1997 eingeführte Übergangslösung hat den Auftrag grundlegend geändert. Die heutige Bezirksschulpflege arbeitet mit einem halbierten Mitgliederbestand. Neu haben sie nicht mehr die Leistungen der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer, sondern diejenigen der ganzen Schuleinheit zu begutachten. Gemeinsam mit der Gemeindeschulpflege und der Lehrerschaft müssen anfangs Schuljahr Beobachtungsschwerpunkte vereinbart werden. Zweimal pro Schuljahr kriegen sie einen Einblick ins Klassenzimmer, in eine Schulpflegesitzung oder in einen Lehrerkonvent. Grundsätzlich muss jede Lehrerperson innerhalb einer Amtsperiode wenigstens einmal besucht werden. Da die Bezirksschulpflegerzahl gekürzt wurde, werden lediglich ein Viertel aller Lehrerinnen und Lehrer innerhalb vier Jahren besucht. Ein Schlussbericht wird Ende Jahr formuliert.

Die Bezirksschulpflege hat mit anderen Worten an Bedeutung verloren. Sie darf wohl bei Schlussgesprächen beigezogen werden, aber sie kann keine Beurteilung mehr über den Lehrer abgeben. Dafür sind jetzt die Mitglieder der Gemeinde- und der Kreisschulpflegen gefordert. Sie haben jetzt die alleinige Verantwortung für die Lehrerschaft. Sie werden in neue Aufgaben eingeführt und weitergebildet. Sie besuchen zweimal pro Jahr den Lehrer oder die Lehrerin und müssen neu einen schriftlichen Bericht abgeben.

Was will das neue Schulaufsichtsmodell? Die neue professionelle Schulaufsicht soll vor allem im Bereich der Schulbeurteilung erprobt werden. Sie ist als Ergänzung zur Aufsicht der lokalen Schulbehörden gedacht. Alle vier Jahre sollen Bildungsprofis zirka eine Woche lang die gesamte Schule beurteilen. Die neue Schulaufsicht hat in erster Linie eine Beurteilungsfunktion und durch ihre Massnahmenvorschläge eine Beratungsfunktion, ohne Weisungsrecht gegenüber den Schulen und den lokalen Schulbehörden. Wenn man den Aufgabenbereich genau definiert, ist der Name Aufsicht falsch. Es werden nicht die Lehrerinnen und Lehrer beaufsichtigt, sondern das Ganze. Besser wäre zum Beispiel «Schulentwicklungsinstrument» oder «Qualitätsstandardinstrument».

Während der Erprobungsphase dieser so genannten neuen Schulaufsicht, die zurzeit in zirka 30 Schulen stattfindet, übernimmt die neue Schulaufsicht einen zentralen Teil der Aufgaben der Bezirksschulpflege. Die Bezirksschulpflege rückt auch hier in den Hintergrund. Sie bekommt Kenntnisse der Schulberichte, hat aber keine Legitimation. Diese Regelung gilt grundsätzlich für die Dauer des Projekts.

In der ursprünglichen Projektplanung wurde von einer klaren Trennung der Aufsichtsaufgaben zwischen Bezirksschulpflege und neuer Aufsicht ausgegangen. Man wollte Beratung und Aufsicht entflechten. Einzig die Behandlung von Rekursen und Beschwerden sollte bei der Bezirksschulpflege verbleiben. Diese klare Trennung verfolgte das Ziel, das neue Aufsichtsmodell möglichst realistisch optimal erproben zu können. Leider ist dieser Grundsatz nicht ganz realisierbar. Ein sinnvolles Arrangement konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erreicht werden. Es verlangt ein zweckmässiges Verfahren, damit eine unangemessene Verdoppelung der Gesamtbeurteilungsverfahren vermieden werden kann. Vor allem ist die Bezirksschulpflege während den Erprobungsjahren der neuen Aufsicht mit einzubeziehen. Es wurde inzwischen aber erkannt, dass aus juristischen Gründen dieses

Vorgehen nicht machbar ist. Laut Paragrafen 20 bis 25 Unterrichtsgesetz hat die Bezirksschulpflege die Aufsicht über das gesamte Schulwesen im Bezirk. Die Volksschulverordnung, Paragrafen 93 bis 106, regelt diese Pflichten. Es ist bis jetzt immer noch von Gesetzes wegen klar gegeben, dass die Bezirksschulpflege nicht einfach ausgeschaltet werden kann.

Im August 1999 hat der Regierungsrat mit einem Korrigendum ermöglicht, von den diesbezüglichen Paragrafen der Volksschulverordnung abzuweichen. Es ist begreiflich, dass bei jeder projektartigen Vorgehensweise die neuen Erkenntnisse zu Veränderungen der Rahmenbedingungen führen. Bis aber eine definitive, professionelle kantonale Schulaufsicht vom Volk genehmigt und umgesetzt werden kann, was nicht vor 2005 geschehen wird, muss der Bezirksschulpflege eine klare Aufgabenstellung zugewiesen werden, damit die Qualität unserer Schule wie bisher gewährleistet bleibt. Wir brauchen eine Bezirksschulpflege, die ihre Aufgabe weiterhin engagiert erfüllen kann und vor allem attraktiv bleibt, damit das Interesse nicht ganz abnimmt.

Mit richtigen Instrumenten, wie zum Beispiel Fragebogen, könnte die Bezirksschulpflege ähnlich wie die neue Schulaufsicht die neue Aufgabe mit Beobachtungsschwerpunkten gut erfüllen. Zuerst müssen die Beteiligten mit den Aufgaben betraut gemacht und eingeführt werden. Gleichzeitig müssen aber Gemeindeschulpflegen und Schulen zur Zusammenarbeit trotz Mehrarbeit bereit sein und verpflichtet werden. Geben wir der Regierung den Auftrag, in diesem Sinne klare Rahmenbedingungen zu treffen, damit die unbefriedigende Situation beseitigt wird. Es ist wichtig, damit die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons wissen, was die Bezirksschulpflege genau tut. Hier hat die kantonale Verwaltung Verantwortung zu übernehmen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Bei diesem Vorstoss gibt es inhaltlich zwischen den Fraktionen nur Nuancen in der Grundhaltung. Allerdings ist es so, dass wir Freisinnige der Ansicht sind, dass die Übergangsregelung und die weiteren Weisungen, die die Bildungsdirektion zu dieser Frage inzwischen erlassen hat, für die Übergangszeit genügen. Das heisst aber nicht, dass wir das Motiv dieses Vorstosses nicht verstehen, vor allem auch im Juli 1998, als die Unsicherheit unter den betroffenen Behörden doch sehr gross war.

Im Grundsatz stimmen wir der Richtung der Bildungsdirektion zu, dass eine doppelte flächendeckende Laienaufsicht keine zukunftsweisende Lösung sein kann. Andererseits bedauern wir, dass diese Umstellungen im Falle der Bezirksschulpflegen – wie wir glauben – doch sehr abrupt und teilweise mit etwas wenig Fingerspitzengefühl erfolgt sind. Es ist unbedingt wichtig, dass in dieser Frage eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet wird. Dass man heute bezüglich einer Regelung der Aufgaben der Bezirksschulpflege nicht weiter gehen kann, scheint mir klar, weil man im Zusammenspiel mit der Aufgabe der neuen Fachaufsicht wirklich im Detail klären muss, wer was idealerweise tun sollte. Deshalb glauben wir, dass dieser Prozess im Gang ist. Wir können die Resultate abwarten.

Auch wir sind überzeugt, dass man möglichst klar kommunizieren muss, welches die Aufgabe der Bezirksschulpflege ist. Vor allem erwarten wir eine enge Zusammenarbeit aller Betroffenen. Wir glauben aber, dass man dazu den Vorstoss nicht überweisen muss, weil die Probleme erkannt sind.

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur): Als langjähriges Mitglied der Bezirksschulpflege spreche ich aus der Praxis. Die Ruck-zuck-Aktion, mit der die Reform der Bezirksschulpflege eingeleitet wurde, ist kein Ruhmesblatt. Schlecht vorbereitet, mussten die Laienmandatarinnen und -mandatare ins kalte Wasser springen und versuchen, die unausgegorenen Ideen der Bildungsdirektion umzusetzen. Laufend wurden dann klärende Erläuterungen nachgeschoben. Das Ganze diente der Qualitätssteigerung der Zürcher Schulen wenig. Zu Recht fühlte sich auch die Lehrerschaft nicht ernst genommen, wenn ihnen eine gut funktionierende Pflege weitgehend entzogen wurde.

Inzwischen haben sich die Bezirksschulpflegemitglieder in ihre neue Aufgabe eingelebt. Sie unterstützen die Lehrkräfte – wenn auch in wesentlich kleinerem zeitlichen Umfang als früher – durch ihre Rückmeldungen aus dem Unterricht. Sie begleiten das ganze Schulhaus-Lehrteam in der Arbeit zu ihren Schwerpunkten und vermögen dadurch wichtige Impulse zu geben. Über diese Schwerpunktarbeit wird jährlich ein Schulhausbericht über die Bezirksschulpflege abgefasst. Die neue Bezirksschulpflege hat Fuss gefasst und geniesst grundsätzlich die Wertschätzung der Lehrerschaft.

Dennoch ist es sinnvoll, dieses Postulat zu überweisen. Warum? Erstens gilt es, die verbleibenden Jahre der bestehenden Bezirksschul-

pflegen so qualitätssichernd wie möglich über die Bühne zu bringen. Zweitens gibt es noch viele Schwachpunkte bezüglich der zukünftigen Arbeit der professionellen Begleitung und der nicht abgedeckten Aufgaben, die die Bezirksschulpflege heute wahrnimmt.

Zu Punkt eins: Als gegenwärtiges Manko ist die sehr «schmürzelige» Zeitzuteilung, die abgegolten wird, zu monieren. Die Frauen, denn es sind fast ausschliesslich Frauen, die die Schule pflegen, müssen daher zusätzlich Gratisarbeit leisten, wenn sie ihre Aufgabe gut erfüllen wollen. Es ärgert mich, dass dann in Zukunft die Profis mit tollen Löhnen jede Stunde geleistete Arbeit abgegolten bekommen. Die jetzige Bezirksschulpflege, die gegen markanten Widerstand die Einführung der Schwerpunktarbeit geleistet hat, arbeitet hingegen zum Teil gratis.

Zu Punkt zwei: Die zukünftige vermehrte fachliche Betreuung durch das Pestalozzianum ist begrüssenswert. Der Name «Neue Schulaufsicht» ist jedoch völlig irreführend und deplatziert, denn eine Aufsicht kann nicht nur alle drei, vier Jahre einmal im Schulhaus aktiv werden. Es ist ihnen auch nicht möglich, die von der Bezirksschulpflege geleistete Begleitung der Schwerpunktarbeit zu erbringen, da diese laufend übers Jahr erfolgen muss. Die Lehrkräfte fühlen sich schon heute durch den Abbau der Lehrervisitationen weniger betreut. Seit die Kreisschulpflege mit der Mitarbeiterbeurteilung betraut wurde, bleibt auch ihr wesentlich weniger Zeit für gewöhnliche Schulbesuche. Zudem kann sich die Lehrkraft bei Problemen und Unsicherheiten nicht mehr so frei gegenüber dieser Pflege äussern, da diese nun sowohl über Anstellung und Entlassung als auch über die Lohneinstufung befinden kann.

Das bringt uns zum nächsten wunden Punkt: Nach der Abschaffung der Bezirksschulpflege liegt eine Machtkonzentration bei der Kreisschulpflege, die sich je nach Konstellation sehr negativ auswirken kann. Die Bezirksschulpflege ist in der Lage, bei Schwierigkeiten als Mediatorin gute Dienste zu leisten. Wer wird dies in Zukunft übernehmen?

Zusammenfassend war die Reform der Bezirksschulpflege ein möglicher Schritt. Die Kürzung der jährlichen Lehrerinnenbesuche ist jedoch ein klarer Abbau der Pflege. Für ihre neue Aufgaben muss den Visitatorinnen genügend Zeit abgegolten werden. Bevor nicht ein klares, umfassendes und qualitätssicherndes Konzept auf dem Tisch liegt, die Profi-Stippvisiten von einigen Tagen genügen nicht... (Die Redezeit ist abgelaufen.) Es muss weiterhin eine Instanz bestehen, die wie heute die Bezirksschulpflege die machtvolle Position der Kreisschulpflege ausbalancieren kann.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Als Präsidentin einer Bezirksschulpflege gebe ich meine Interessenbindung bekannt.

Die Übergangsregelung ist für die Bezirksschulpflegen mehr oder weniger klar. Jedoch wirft das weitere Vorgehen einige Fragen auf. Mit dem Projekt einer neuen Schulaufsicht an den Volksschulen wird vor allem die Volksnähe und die demokratische Legitimation in Frage gestellt. Die Bezirksschulpflege ist verankert in der Bevölkerung der Region. Sie hat Kenntnisse der regionalen Eigenheiten und muss sich einer Volkswahl stellen und nicht einer Ernennung durch den Bildungsrat. Sie ist eine verwaltungsunabhängige Instanz, welche aber mit den Traditionen und Gegebenheiten der Volksschule vertraut ist. Hier stellt sich für mich die Frage, ob eine Machtverschiebung hin zur Verwaltung, weg von der demokratischen Kontrolle erwünscht ist. Durch die neue Schulaufsicht werden die Schulgemeinden im administrativen Bereich zusätzlich zu ihren anderen Aufgaben nochmals stark belastet. Sie müssen doch einiges an Vorleistungen wie Schulprospekt, Leitbild, Planungsdokumente, Selbstevaluationsberichte und vieles mehr dem Team der neuen Schulaufsicht einbringen. Eine Evaluation alle vier Jahre führt dazu, dass die Hälfte aller Schulen kurz vor oder nach den Schulpflegewahlen besucht werden. Es wird schwierig sein, die nötigen Vorbereitungen für eine effiziente Evaluation zu treffen. Neuen Mitgliedern fehlen die dazu gehörenden Kenntnisse und die alte Schulpflege wird nicht willens sein, Verpflichtungen einzugehen, die die neu gewählten Mitglieder dann umsetzen müssen.

Zu den Finanzen: Im Rahmen der Sparmassnahmen hat der Regierungsrat die Anzahl der Mitglieder der Bezirksschulpflegen halbiert. Das neue Modell der so genannten Schulaufsicht kostet aber so viel wie die alte Bezirksschulpflege, welche flächendeckend jedes Jahr – nicht nur alle vier Jahre – die Lehrpersonen visitierte. Wo ist da der Spareffekt?

Aus diesen und noch anderen, nicht erwähnten Gründen muss die Bezirksschulpflege erhalten bleiben. Wir wollen keinen Demokratieabbau und keine schleichende Auflösung unserer Bezirke. Es ist darum unbedingt erforderlich bei einer Volksabstimmung über die Volksschulreform die neue Schulaufsicht aus dem Gesamtpaket auszuklammern und separat darüber abzustimmen. Die weiterführende Regelung ist zu überdenken und zu konkretisieren, nicht die Übergangslösung. Darum unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat nicht.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Das Postulat behauptet sinngemäss, dass die heutige Bezirksschulpflege ihre Aufgabe nicht erfüllen kann. Das stimmt nicht. Die Aufgabe wurde bekanntlich reduziert. Heute wird stichprobenweise kontrolliert und die Aufsicht wahrgenommen. Dieser Auftrag kann erfüllt werden, zumal die entsprechenden Weisungen klar sind. Natürlich ist es nicht mehr eine Aufsicht wie früher. Aber dies ist auch nicht notwendig. Wir haben heute immer noch die Parallelität Kreisschulpflege/Bezirksschulpflege. Diese Parallelität macht wenig Sinn.

Wir sind der klaren Meinung, dass Qualitätsicherung und -kontrolle notwendig sind und dass sie nur so erreicht werden können, wie es die Regierung in ihren Projekten vorschlägt. Wir meinen nicht, dass diese Aufsicht so beibehalten werden muss wie heute, das heisst im Sinne von demokratischen Elementen. Das demokratische Element ist unserer Meinung nach die Kreisschulpflege. Dies genügt. Man hat heute schon Mühe, genügend qualifizierte Leute zu finden, die bereit sind, ihre Zeit dafür zu opfern. Es ist nicht notwendig, dass diese neue Möglichkeit der professionalisierten Kontrolle oder Qualitätssicherung ebenfalls aus demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertretern besteht. Im Gegenteil, ich denke, dass es Leute sein können, die nominiert werden, die die notwendige Erfahrung und insbesondere Qualifikation mit sich bringen und damit das Amt erfüllen können. Andere Kantone beweisen, dass dies ohne das demokratische Element geht. Das heisst nicht Demokratieabbau, das heisst Ausbau der Qualität

Das Postulat ist unnötig. Wir ersuchen die Regierung, auf ihrem Reformkurs weiterzufahren und möglichst bald die Qualitätssicherung einzuführen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Ich habe mit einer Bezirks-schulpflegerin aus unserem Bezirk gesprochen. Die Aufgabenstellung für sie ist eigentlich klar. Die Möglichkeit zum Einblick in die Zusammenarbeit im Schulhaus und die Beobachtungen über Schwerpunkte wurden positiv beurteilt. Wir wissen, dass seit Einreichung des Postulats die Bildungsdirektion Abgrenzungen der Probleme und Aufgabenteilung zwischen den Bezirksschulpflegen und dem in Erprobung befindliche Modell «neue Schulaufsicht» geklärt hat. Nach wie vor stellt sich die Frage, ob die Aufsicht genügend sei. Der Kon-

takt mit einzelnen Lehrerinnen oder Lehrern ist sehr beschränkt. Die nähere Aufsicht muss von der Gemeindeschulpflege, die ohnehin ausgelastet ist, wahrgenommen werden.

Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Gesetzesauftrag zur Schulaufsicht zurzeit schwer erfüllbar ist. Um Klarheit zu schaffen, unterstützt die EVP-Fraktion das Postulat.

Regierungsrat Ernst Buschor: Vorweg eine Bemerkung: Sparen kann auch Tücken haben. Ich glaube, das haben wir bei der Bezirksschulpflege erlebt. Ich würde das Projekt heute anders aufgleisen.

Immerhin war die Ausgangslage so, dass wir das LQS, das Lehrer-Qualifikations-System, aufgrund eines Kantonsratsbeschlusses einführen mussten. Dies ist keine Erfindung von mir. Damit hat sich die Qualifikationsaufgabe von der Bezirksschulpflege in die Schulpflege verlegt, die jetzt auch qualifiziert dazu ausgebildet wird. Wir haben auch eine Tendenz, dass die Einheit der Schule an Bedeutung gewinnt. Wir haben dies heute Morgen sowohl bei den TaV-Schulen wie bei den übrigen gesehen. Eine Reform in diese Richtung war notwendig. Unterdessen haben wir das Projekt aufgebaut, dass wir die Form der professionellen Aufsicht als wif!-Projekt erproben. Wir haben jetzt – Inge Stutz hat dies mehr oder weniger eingeräumt – einen gegenseitigen Modus Vivendi gefunden, mit dem wir leben können. Wir haben natürlich die Verfassungsgrundlage, die auch für die Bezirksschulpflege wesentlich ist. Wir wollen diese respektieren. Wir sind auf dem Weg, die Schulführung in der Pflege aufzuwerten, die Qualitätssicherung in der Zukunft durch ein professionelles Organ zu unterstützen und müssen uns dann noch fragen, wie Rekurswesen und so weiter aber auch die Begleitung näher zu regeln sind.

Wir haben einiges in der Ausbildung der Schulpflegen wie der Bezirksschulpflegen gemacht. Ich ersuche Sie deshalb, von der Überweisung des Postulats abzusehen. Wir kommen nun trotz Schwierigkeiten ans Ziel.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 42 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsident Richard Hirt: Am nächsten Montag behandeln wir vor der Budgetdebatte die folgenden Vorlagen, welche je nach Ausgang budgetwirksam werden:

- 3728 Zahlungsströme bei den Subventionen im Gefolge des neuen KVG
- 3732 Genehmigung der Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Wertverminderung von Privateigentum durch Schutzmassnahmen in der Landschaft und im Siedlungsbereich Anfrage Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)
- Kiesgrubenbiotop «Vorhag» Freudwil Anfrage Werner Hürlimann (SVP, Uster)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 6. Dezember 1999

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Januar 2000.